

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2941

Alle Abgeordneten

**Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Haushaltsplanentwurf 2025

Einzelplan 02 – Ministerpräsident

Zusätzliche Erläuterungen für die Beratungen
im Landtag Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	1
2	HAUSHALTSPLAN.....	2
2.1	Ministerpräsident und Besondere Bewilligungen	3
2.1.1	Allgemeines	4
2.1.2	Ministerpräsident	5
2.1.2.1	Wissenschaftliche Beratung und Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen	15
2.1.2.2	Informations- und Kommunikationstechnik, Maßnahmen zur Begleitung und Umsetzung von Modernisierungsprozessen...	16
2.1.2.3	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.....	17
2.1.2.4	Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen.	18
2.1.2.5	Vertretung des Landes beim Bund	20
2.1.2.6	Vertretung des Landes bei der Europäischen Union.....	24
2.1.3	Besondere Bewilligungen	29
2.2	Europa.....	33
2.2.1	Allgemeines	34
2.2.2	Personalausgaben.....	36
2.2.3	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	36
2.2.4	Zuweisungen und Zuschüsse	40
2.3	Internationale Angelegenheiten	45
2.3.1	Allgemeines	46
2.3.2	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	50
2.3.3	Zuweisungen und Zuschüsse	52

2.4	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	58
2.4.1	Allgemeines	60
2.4.2	Zuweisungen und Zuschüsse	60
2.5	Medien	68
2.5.1	Allgemeines	70
2.5.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	71
2.5.3	Zuweisungen und Zuschüsse	74
2.6	Ehrenamt und zivilgesellschaftliches Engagement	83
2.6.1	Allgemeines	84
2.6.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	84
2.6.3	Zuweisungen und Zuschüsse	87
2.7	Förderung des Sports, Landessportplan	89
2.7.1	Förderung des Sports	89
2.7.2	Landessportplan	92
2.7.2.1	Sport im Bildungsbereich	96
2.7.2.2	Vereins- und Verbandssport.....	105
2.7.2.3	Sportstättenbau.....	110
2.7.2.4	Sonstige Fördermaßnahmen.....	113
3	STELLENPLAN	122
3.1	Ministerpräsident.....	124
3.2	Vertretung des Landes beim Bund	131
3.3	Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	135

Abkürzungsverzeichnis.....	138
Tabellenverzeichnis.....	140

1 Einleitung

Der Entwurf des Einzelplans 02 Ministerpräsident schließt ab mit

**Einnahmen i.H.v. 1.616.300 EUR und
Ausgaben i.H.v. 329.176.800 EUR.**

Das Ausgabensoll erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 38 Mio. EUR. Neue Planstellen oder Stellen werden nicht angemeldet. Der Einzelplan setzt sich aus den in Tabelle 1 dargestellten Kapiteln zusammen.

Titel bzw. Titelgruppen betreffend den Ergebnishaushalt der Fachbereiche, die bislang im Kapitel 02 010 verortet waren, werden ab 2025 in den Fachkapiteln zusammengeführt. Für den Bereich Ehrenamt und zivilgesellschaftliches Engagement wurde dazu das Fachkapitel 02 070 neu geschaffen. Das Zentralkapitel 02 010 enthält auch die Sachhaushalte der Aufgabenbereiche Vertretung des Landes beim Bund und Vertretung des Landes bei der Europäischen Union.

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Ansatz 2025 [in TEUR]	Ansatz 2024 [in TEUR]	Abweichung [in TEUR]
02 010	Ministerpräsident	77.427	76.008	1.419
02 020	Allgemeine Bewilligungen	-3.744	-3.744	-
02 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	-	-	-
02 025	Besondere Bewilligungen	910	910	-
02 030	Europa	6.499	6.433	66
02 040	Internationale Angelegenheiten	8.308	10.505	-2.197
02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	54.234	53.484	749
02 060	Medien	34.947	36.698	-1.750
02 070	Ehrenamt und zivilgesellschaftliches Engagement	5.415	1.797	3.618
02 080	Förderung des Sports	133.512	99.017	34.495
02 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, pp.	11.670	9.991	1.679
Einzelplan insgesamt		329.177	291.099	38.078

Tabelle 1: Haushaltsansätze sortiert nach Kapiteln

2 Haushaltsplan

2.1 Ministerpräsident und Besondere Bewilligungen

Der Sach- und Transferhaushalt in den zentralen Kapiteln des Einzelplans 02 „Ministerpräsident – 02 010“ und „Besondere Bewilligungen – 02 025“ stellt sich wie folgt dar:

Gesamtansatz	
Ansatz 2025:	78.336.600 EUR
Ansatz 2024:	76.918.100 EUR
Veränderung:	+ 1.418.500 EUR

davon Sächliche Verwaltungsausgaben	
Kapitel 02 010	
Ansatz 2025:	77.426.600 EUR
Ansatz 2024:	76.008.100 EUR
Veränderung:	+ 1.418.500 EUR

davon Zuweisungen und Zuschüsse	
Kapitel 02 025	
Ansatz 2025:	910.000 EUR
Ansatz 2024:	910.000 EUR
Veränderung:	Keine

2.1.1 Allgemeines

Die Kapitel 02 010 und 02 025 enthalten die zur Wahrnehmung der Kernaufgaben der Staatskanzlei sowie der Landesvertretungen in Berlin und Brüssel notwendigen Haushaltsmittel.

Sachhaushalt

Im Sachhaushalt „Ministerpräsident“ (Kapitel 02 010) werden sämtliche Personalausgaben der Staatskanzlei veranschlagt. Dazu gehört auch das im Aufgabenbereich des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien, der Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt und der beiden Landesvertretungen tätige Personal. Zudem sind hier die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Unterbringung und den Betrieb der Staatskanzlei, für das Protokoll und die Öffentlichkeitsarbeit, die übrigen zentralen Dienste für die Landesregierung (Fahrdienst, Bibliothek, ServiceCenter, Poststelle) sowie die erforderlichen Haushaltsansätze für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen (Titelgruppe 60) veranschlagt.

In Titelgruppe 71 sind die Sachmittel zur Unterstützung der Antisemitismusbeauftragten etatisiert.

Erstmals gebündelt dargestellt werden die Etatansätze für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in einer neu gebildeten Titelgruppe 65.

Transferhaushalt

Mittel für den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma, Unterstützungszahlungen für Ehrenpatenschaften bei Mehrlingsgeburten, die Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen und die personalkostenbezuschussende Zuwendung an die Stiftung Entwicklung und Frieden sind in dem Kapitel 02 025 „Besondere Bewilligungen“ veranschlagt.

2.1.2 Ministerpräsident

Titel 518 04

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Ansatz 2025:	4.937.100 EUR
Ansatz 2024:	4.938.800 EUR
Veränderung:	- 1.700 EUR

Die letzten umfassenden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Landeshaus erfolgten im Jahr 2000. Erhebliche Abnutzungserscheinungen, z.B. bei Teppichböden und WC-Anlagen, müssen dringend behoben werden. Ferner ist den gewandelten technischen Anforderungen nicht zuletzt unter dem Blickwinkel der Digitalisierung Rechnung zu tragen. Mit der Entscheidung zur Nutzung des Landeshauses als Sitz des Ministerpräsidenten wurden darüber hinaus Maßnahmen zur Schaffung einer amtsangemessenen Ausstattung erforderlich, die die besonderen funktionalen Anforderungen an das Gebäude der Regierungszentrale berücksichtigt. Zudem war den gewandelten gesetzlichen Erfordernissen an die Barrierefreiheit und an den Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz Rechnung zu tragen. Zugleich wird seitens des Bau- und Liegenschaftsbetriebs mit dem Umbau die Gelegenheit genutzt, Maßnahmen zur Sicherheit, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit durchzuführen. In Abgrenzung zu den Sanierungsmaßnahmen sind lediglich die Modernisierungsmaßnahmen über die Miete zu finanzieren.

Wesentliche Teile der Maßnahme sind bereits abgeschlossen:

- Sanierung der Veranstaltungs-, Besprechungs- und Presseräume
- Einbau einer Gastronomieküche
- Große Teile der Büroraumsanierung
- Sanierung der WC-Räume
- Sanierung der Personenaufzüge
- Ertüchtigung des Brandschutzes
- Aufbau und Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage

Im Jahr 2024 sollen die beiden Eingänge zu dem Gebäude sowie das Mitarbeiterbistro fertiggestellt werden. Die zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommene energetische Fassadensanierung und die Außenanlagen sollen im Jahr 2025 abgeschlossen werden.

Titel 531 10

Für Aufgaben der Presseinformation und der Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 2025:	1.710.600 EUR
Ansatz 2024:	1.715.600 EUR
Veränderung:	- 5.000 EUR

Allgemeines

Eine zentrale Aufgabe der Landesregierung ist die transparente und bürgernahe Information der Öffentlichkeit. Um diese grundlegend notwendige Informationsleistung zu gewährleisten, nutzt das Landespresse- und Informationsamt (LPA) unterschiedliche Kommunikationsinstrumente und -mittel. Diese werden fortlaufend aktualisiert und auch an neue kommunikative Entwicklungen und Bedarfe angepasst. Insbesondere die fortlaufenden Neuerungen sowie die gesteigerte Nutzung digitaler und sozialer Medien erfordern eine digitale, nutzerfreundliche und bedarfsorientierte Kommunikation der Landesregierung, die niedrigschwellig und transparent Informationen für die Öffentlichkeit anbietet. Hierdurch kommt das LPA seinem gesetzlichen Informationsauftrag nach, dem gesteigerten Informationsbedürfnis der Bevölkerung gerecht zu werden.

In einem weiteren Tätigkeitsfeld vollzieht das LPA politische, soziale und technologische Prozesse in kommunikativen Räumen nach und begleitet diese eng, stets unter Wahrung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in Bezug auf technische Dienstleistung und Ausstattung sowie den personellen Ressourceneinsatz.

Neben der Begleitung des Regierungshandelns eröffnet das wirtschaftliche, wissenschaftliche, regionale sowie das vielfältige kulturelle Potential Nordrhein-Westfalens dem LPA zahlreiche Möglichkeiten, für einen starken und selbstbewussten öffentlichen Auftritt des Landes Sorge zu tragen.

Die Ansatzkürzung wirkt zunächst marginal. Sie ist gleichwohl nicht unbedeutend angesichts der hohen Preissteigerungen für Material und Dienstleistungen in diesen Bereichen. Auch sie erfordert daher eine Konzentration des Leistungsangebots.

Information der Öffentlichkeit

987.500 EUR

Informationsvermittlung

Die bedarfs- und bürgergerechte Vermittlung und Verbreitung von Informationen über die Arbeit der Landesregierung und ihrer Politikfelder, den Standort und das Land Nordrhein-Westfalen erfolgt über ein breites Angebot an Kommunikationsinstrumenten sowie eine passgenaue Aufbereitung von Inhalten, Informationen, Themen und Veranstaltungen. Hierbei werden u.a. Maßnahmen der digitalen Kommunikation, audiovisuelle Medien, grafische Aufbereitungen, Publikationen und Präsentationen eingesetzt, deren Inhalte fortschreitend aktualisiert und nutzergerecht angepasst werden müssen.

Zentrale Informationsplattform der Landesregierung ist das Landesportal www.land.nrw. Auf den Seiten ist eine Sammlung aller Pressemitteilungen und die grafische Aufbereitung von Informationen vorzufinden. Regelmäßig fallen daneben ebenfalls redaktionelle Pflegeaufwände in der unmittelbaren Abrufbarkeit von Livestream-Angeboten an.

Für die Kommunikation der Landesregierung sind die sozialen Medien zu unverzichtbaren Informationskanälen geworden. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten im Rahmen ihrer Teilhabe am demokratischen Prozess und ihrer Mediennutzung umfassende und dem jeweiligen Format entsprechend aufbereitete Informationen der Landesregierung.

Kommunikation und Kommunikationskanäle werden fortlaufend an die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer angepasst. Hierzu gehört die Adaption bzw. die Prüfung der Adaption neuer Kommunikationsmöglichkeiten im digitalen

Raum, insbesondere auch, um niederschwellige und nutzergerechte Informationen über die Politik der Landesregierung bereitstellen zu können.

Videoinhalte werden im medialen Alltag inzwischen wie selbstverständlich genutzt und ihr Einsatz daher auch von Seiten der Landesregierung erwartet. So nutzt das LPA für die Informationsvermittlung neben analogen Kommunikationsmitteln zunehmend Bewegtbilder. Das bedeutet zusätzliche Anforderungen an die operative Arbeit des LPA. Dazu gehören u.a.:

- die konzeptionelle Ideenentwicklung für Video-Formate,
- Pre-Produktionsplanung und Umsetzung von Dreharbeiten,
- Produktion und Schnitt/Postproduktion von Videomaterial und
- die Entwicklung sowie Einbindung von Grafikelementen.

Hinzu kommt die Echtzeitbegleitung von Pressekonferenzen, Pressestatements und anderweitiger Anlässe auch im Rahmen von Liveübertragungen, die für eine direkte Kommunikationsleistung an die Öffentlichkeit an Bedeutung gewonnen hat.

Pressekonferenzen, Journalistenbesuche, Pressereisen

Verfassungsrechtlich geboten und mithin zentrale Bestandteile direkter Presse- und Medienarbeit sind die unmittelbare Unterrichtung und Information der Öffentlichkeit über die Arbeit und politischen Entscheidungen der Landesregierung. Diesem Informationsauftrag kommt das LPA in unterschiedlichen Formaten nach, etwa im Rahmen von regelmäßigen Pressekonferenzen, Pressebriefings oder Pressestatements durch alle Mitglieder der Landesregierung in Düsseldorf ebenso wie anlassbezogen mit Presseterminen vor Ort. Neben der organisatorischen Betreuung, gegebenenfalls der Bereitstellung von zusätzlichen Arbeitsmöglichkeiten sowie Transferangeboten, ist dazu mit Blick auf die Digitalisierung und die veränderten Arbeitserfordernisse von Journalistinnen und Journalisten die Sicherstellung der adäquaten technischen Infrastruktur sowie die regelmäßige Bereitstellung von Livestreams für die journalistische Arbeit unverzichtbar. Durch die digitale Verlängerung per Livestream auf den Kanälen der Landesregierung erhöht sich zusätzlich das Angebot an die Bürgerinnen und Bürger zu direkter Kommunikation.

Visuelle Dokumentation/

Einsatz von Fotografinnen und Fotografen

Gerade für soziale Netzwerke und mit Blick auf das Nutzerverhalten dient die Erstellung professioneller Fotos und Videos einer umfassenden und zielgruppengerechten Bürgerinformation. Dazu werden medien-öffentliche Besuche, Pressekonferenzen, Termine und Reisen der Mitglieder der Landesregierung visuell dokumentiert und über die Kanäle der Landesregierung verbreitet. Die Fotos und Videos werden Medienvertreterinnen bzw. Medienvertretern und der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und zur Bebilderung von eigenen Pressetexten und Pressemitteilungen auf dem Landesportal sowie in den sozialen Medien genutzt. Fotos wie Videomaterial werden u.a. im Netz zum Herunterladen bereitgestellt sowie über Soziale Medien veröffentlicht. Für eine Vielzahl von Terminen bietet die Landesregierung explizit Pool-Material zur kostenfreien redaktionellen Nutzung an – dies erfolgt auch mit Blick auf veränderte Arbeitsbedingungen vieler Medienhäuser.

Informationsbeschaffung

723.100 EUR

Medienauswertung

Aus dem Ansatz des Titels werden ebenfalls finanziert

- der Betrieb und die Weiterentwicklung der digitalen Medien- und Informationsauswertung,
- die Nutzung von Agenturdiensten,
- die allgemeine Sichtung und Archivierung von Presseprodukten und Artikeln sowie
- urheberrechtliche Abgaben.

Für ihre Medienauswertung bezieht die Staatskanzlei zahlreiche Publikationen. Ergänzt wird dies durch ein permanentes Monitoring sozialer Medien.

Technische Anpassungen und Investitionen

Im Jahr 2025 werden durch die weiter steigenden Anforderungen an Livestreaming-Angebote und weitere Anwendungsbedarfe in den sozialen Medien technische Anpassungen und Aufrüstungen für Hard- und Software-Technologie erforderlich. Auch die Nutzung service-orientierter Online-Dienste,

wie z.B. Redaktionssysteme, sind zur kontinuierlichen Erweiterung des Angebots crossmedialer Veröffentlichungen auf allen, insbesondere den digitalen und sozialen Kanälen der Landesregierung notwendig.

Titel 531 30

NRW-Tage: Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins

Ansatz 2025:	300.000 EUR
Ansatz 2024:	650.000 EUR
Veränderung:	- 350.000 EUR

Veranschlagt sind die Mittel für die Durchführung des Sommerkonzerts 2025, welches als eines der großen gemeinsamen Landesereignisse dem Zusammenhalt und der Stärkung der Landesidentität dient. Da turnusmäßig in 2025 kein NRW-Tag stattfindet, ermäßigt sich der Haushaltsansatz 2025 entsprechend.

Titel 539 00

Staatspreis Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2025:	25.000 EUR
Ansatz 2024:	50.000 EUR
Veränderung:	- 25.000 EUR

Der „Staatspreis Nordrhein-Westfalen“ ist die höchste Auszeichnung, die das Land zu vergeben hat. Seit seiner Stiftung durch die Landesregierung 1986 werden in der Regel einmal im Jahr herausragende Persönlichkeiten gewürdigt, deren Wirken wesentlich über den Rahmen örtlicher und regionaler Bedeutung hinausgeht.

Der Staatspreis wird an Personen verliehen, die herausragende kulturelle oder wissenschaftliche Leistungen oder Verdienste in anderen Lebensbereichen erbracht haben. Staatspreisträgerinnen und Staatspreisträger müssen in ihrem

Werdegang und Wirken eng mit dem Land Nordrhein-Westfalen verbunden sein. Unter den Staatspreisträgerinnen und -trägern befinden sich weltweit renommierte Persönlichkeiten aus Kunst/Kultur (wie Günther Uecker und Gerhard Richter), Wissenschaft, Politik (wie Bundeskanzlerin a.D. Dr. Angela Merkel) sowie vielen weiteren Fachgebieten.

Die mit Titel 539 00 zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für den Staatspreis wurden im Jahr 2019 von 25.000 EUR auf 50.000 EUR angehoben. Der Ansatz wird im Haushaltsjahr 2025 wieder auf 25.000 EUR gesenkt und umfasst somit wieder ausschließlich das – in unveränderter Höhe festgelegte - Preisgeld.

Titel 541 10

Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung

Ansatz 2025:	1.364.500 EUR
Ansatz 2024:	1.364.500 EUR
Veränderung:	Keine

In Wahrnehmung ihrer Repräsentationsverpflichtungen unterstützt die Landesregierung gesellschaftliche Anliegen und flankiert zentrale Ziele der Landespolitik. Zu denken ist etwa an die Ehrung verdienter Mitbürgerinnen und Mitbürger oder an andere Formen der Würdigung ehrenamtlichen Engagements zum Wohle des Gemeinwesens. Die Übergabe von Bundesverdienstorden, die Verleihung des Landesverdienstordens, der Rettungsmedaille oder der Mevlüde-Genç-Medaille stehen beispielhaft für Veranstaltungen dieser Art. Anlassbezogen können weitere Formate ergänzt werden.

Staatliche Ehrungen, aber auch die Würdigung besonderer politischer und gesellschaftlicher, historischer und aktueller Anlässe durch Fest- oder Trauerakte, durch Gedenkveranstaltungen und Empfänge, sind Instrumente aktiver Landespolitik und senden wichtige Signale in die Gesellschaft. Ähnliches gilt für die Maßnahmen des Landes bei Jubiläen, aber auch beim Tode von Persönlichkeiten, die sich um das Land in besonderer Weise verdient gemacht haben.

Auch Veranstaltungen der Kultur- und der Traditionspflege werden im Einzelfall aus diesem Titel finanziert, soweit diese mit Instrumenten der Repräsentation unterstützt werden können. Hierunter fallen Empfänge aus Anlass hochrangiger, weithin ausstrahlender Kultur- oder Wissenschaftsveranstaltungen wie der Ruhrtriennale oder des Beethovenfestes. Auch das traditionsreiche Adventskonzert der Landesregierung fällt unter diesen Titel.

Besonderes Gewicht haben die Pflege, Förderung und Weiterentwicklung internationaler Beziehungen zum europäischen und außereuropäischen Ausland, die ebenfalls durch repräsentative Maßnahmen unterstützt werden. Zu denken ist an die protokollarische Wahrnehmung des Konsularischen Korps mit über 100 ausländischen Missionen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen. Mit dem Empfang hochrangiger ausländischer Gäste, ausländischer Regierungsmitglieder und Delegationen leistet das Land einen Beitrag zur Stärkung seiner internationalen Beziehungen. Es orientiert sich dabei an national und international etablierten Standards. Gleiches gilt für Auslandsreisen des Ministerpräsidenten in unmittelbare Nachbarländer, andere Teile Europas sowie außereuropäische Staaten. Repräsentation schafft den Rahmen für erfolgreiche Begegnungen, Gespräche und Vereinbarungen im Interesse Nordrhein-Westfalens. Die Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen durch die Landesregierung ergibt sich aus der Stellung des Landes innerhalb des föderalen Staatsaufbaus und dient zentralen Zielen der Landespolitik. Sie spiegelt das Selbstverständnis des Landes wider und prägt Landesbewusstsein und Außenwahrnehmung, gerade auch im Geiste von Internationalität und Weltoffenheit.

Basierend auf den Erfahrungswerten der Vorjahre sind für das Jahr 2025 folgende Maßnahmen und Veranstaltungen geplant:

■ Wiederkehrende Veranstaltungen	454.500 EUR
□ Mevlüde-Genç-Medaille ¹	19.000 EUR
□ Arbeitnehmerempfang	50.000 EUR
□ Verleihung der Rettungsmedaille	20.000 EUR
□ Verleihung Kunstpreis Nordrhein-Westfalen	40.500 EUR

¹ In Abgrenzung zu Titel 539 67 „Verleihung der Mevlüde-Genç-Medaille“, der das *Preisgeld* beinhaltet, dient der hier aufgeführte Unterteil der Ausrichtung der Veranstaltung.

<input type="checkbox"/>	Aushändigungen Bundesverdienstorden (mehrere Verleihungstermine)	50.000 EUR
<input type="checkbox"/>	Verleihung von Landesverdienstorden (mehrere Aushändigungstermine)	50.000 EUR
<input type="checkbox"/>	Verleihung des Staatspreises ²	100.000 EUR
<input type="checkbox"/>	Verleihung der Sportplakette	15.000 EUR
<input type="checkbox"/>	Bürgerdelegation Tag der Deutschen Einheit	3.000 EUR
<input type="checkbox"/>	Volkstrauertag	7.000 EUR
<input type="checkbox"/>	Adventskonzert	100.000 EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Veranstaltungen für das Konsularische Korps	40.000 EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausländische Besuche und Reisen ins Ausland	350.000 EUR
<input type="checkbox"/>	Eingehende Besuche unterschiedlicher Größenordnung	150.000 EUR
<input type="checkbox"/>	Auslandsreisen unterschiedlicher Größenordnung	200.000 EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Empfänge und sonstige Veranstaltungen der Landesregierung	320.000 EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen beim Tode verdienter Persönlichkeiten (Kränze, Nachrufe, ggf. Trauerfeiern)	50.000 EUR

Titel 541 30

Kongresse und Veranstaltungen

Ansatz 2025:	350.000 EUR
Ansatz 2024:	350.000 EUR
Veränderung:	Keine

Aus diesem Ansatz werden zielgruppenorientierte Veranstaltungsreihen sowie anlassbezogene Veranstaltungen, die nichtrepräsentativen Zwecken dienen, finanziert. Zum jährlich stattfindenden Kinderprinzenpaarempfang des

² In Abgrenzung zu Titel 539 00 „Staatspreis Nordrhein-Westfalen“, der ausschließlich das *Preisgeld* beinhaltet, dient der hier aufgeführte Unterteil der Ausrichtung der Veranstaltung und den mit ihr einhergehenden Ausgaben für z.B. eine Laudatorin/einen Laudator, Speisen, Getränke, Technik, etc.

Ministerpräsidenten werden in stets wechselnden Städten Kinderprinzenpaare und -dreigestirne von Karnevalsvereinen aus dem ganzen Land eingeladen. Im Rahmen eines Defilees für die kleinen Tollitäten wird der Karnevalsorden überreicht.

Seit 2023 lädt der Ministerpräsident regelmäßig ehrenamtlich Engagierte zu regionalen Ehrenamtsempfängen ein, um deren wichtiges Engagement zu würdigen und die Vernetzung der Engagierten untereinander zu stärken.

Im Jahr 2019 wurde das sogenannte Mehrlingsgeld für Eltern von Drillingen oder mehr gleichgeborenen Kindern wieder eingeführt, verbunden mit der Übernahme einer Ehrenpatenschaft durch den Ministerpräsidenten. Seit 2022 lädt der Ministerpräsident einmal im Jahr seine Ehrenpatenkinder und deren Familien zu einem Treffen an verschiedenen Orten in Nordrhein-Westfalen ein, 2022 zu einem Zoobesuch in die Zoom-Erlebniswelt in Gelsenkirchen, 2023 zu einem Familientag in den Grugapark in Essen, 2024 in den Freizeitpark Ketteler Hof in Haltern am See.

Titel 547 00

Ausgaben für Kommunikationsmanagement,

ServiceCenter der Landesregierung

Ansatz 2025:	1.325.000 EUR
Ansatz 2024:	1.359.900 EUR
Veränderung:	- 34.900 EUR

Das ServiceCenter der Landesregierung informiert seit der Gründung im Jahr 2000 ratsuchende Bürgerinnen und Bürger rasch, kompetent und unbürokratisch zu landespolitischen und persönlichen Themen.

Das ServiceCenter der Landesregierung ist der zentrale Hub für fast alle Hotlines der Landesregierung. Über 40 unterschiedliche Supporthotlines einschließlich der Telefonzentralen der Staatskanzlei und nahezu aller Ministerien werden angeboten, beispielsweise zur beruflichen Weiterbildung oder zum Arbeitsschutz, zur zentralen Abiturprüfung oder zu Online-Terminbuchungen bei den Amtsgerichten in Nordrhein-Westfalen, zu Beihilfeangelegenheiten der

Beschäftigten in der Landesverwaltung, zur Lehrereinstellung und zur Elternzeit, zur Klimatechnik oder zur E-Mobilität. Die Anzahl der Gesamtkontakte (Telefonate, E-Mails, Briefe – ohne Corona-Hotlines) hat in den letzten zwei Jahrzehnten durchweg zugenommen.

Das ServiceCenter übernimmt darüber hinaus auch die Steuerung der Kommunikationsdienstleistungen bei großvolumigen und politisch bedeutsamen Sonderprojekten.

Zur Bewältigung der Fluthilfe-Katastrophe 2021 und zur Hilfestellung beim Wiederaufbauprogramm des Landes ist eine Service-Hotline eingerichtet worden, die für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger weiterhin zur Verfügung steht.

Nach endgültiger Beendigung der letzten Sonderprojekte im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und durch Optimierungen im Betriebsablauf des ServiceCenters orientiert sich der Ansatz für 2025 wieder an der ursprünglichen Finanzplanung und fällt somit geringer aus als 2024.

2.1.2.1 Wissenschaftliche Beratung und Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen

Kapitel 02 010 Titelgruppe 60

Ansatz 2025:	455.000 EUR
Ansatz 2024:	455.000 EUR
Veränderung:	Keine

Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Themen und Aspekten der Landespolitik sowie des Regierungshandelns gehört zu den Aufgaben der Staatskanzlei in ihrer Funktion als Regierungszentrale. Hierzu ist es zuweilen und strikt bedarfsorientiert geboten, externe Expertise bzw. Beratungsleistungen in Form von Gutachten und Wirkungsanalysen einzubeziehen.

Externer Sachverstand wird zudem im Rahmen von Symposien, Expertenkreisen und/oder Kommissionen zusammengeführt, um mittel- bis langfristige Strategien zu diskutieren und weiterzuentwickeln.

Vor dem Hintergrund der weltweit anhaltenden Krisen mit diversen Auswirkungen auch auf Nordrhein-Westfalen wird es über das Jahr 2023 hinaus notwendig sein, das Geschehen wissenschaftlich und zahlenbasiert durch Expertinnen und Experten begleiten und analysieren zu lassen.

Insbesondere zur wissenschaftlichen Begleitung von internen Prozessen sollen zudem projektbezogen wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter zeitlich befristet beschäftigt werden können.

2.1.2.2 Informations- und Kommunikationstechnik, Maßnahmen zur Begleitung und Umsetzung von Modernisierungsprozessen

Kapitel 02 010 Titelgruppe 61

Ansatz 2025:	5.283.000 EUR
Ansatz 2024:	4.969.000 EUR
Veränderung:	+ 314.000 EUR

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die Konzeption, den Betrieb und die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur in der Staatskanzlei. Hierzu gehören neben technischen Maßnahmen auch die Finanzierung von Beratung, externen Betriebsausgaben bei IT.NRW sowie der technischen Umsetzung des Digitalisierungsprozesses (EGovG NRW).

Die Erhöhung bildet im Wesentlichen die vom Landesdienstleister IT.NRW aufgerufenen Preissteigerungen ab, teilweise begründet in einer anwachsenden Zahl IT-technisch auszustattender Bediensteter und in ausgeweiteten IT-Servicezeiträumen über die Regelarbeitszeiten hinaus. Darüber hinaus sind auch Mittel für das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) veranschlagt. Zur Realisierung einer höheren Krisenresilienz sind die Anforderungen an sämtliche IT-Services in den vergangenen Jahren enorm gestiegen. Neben dem Thema IT-Sicherheit stehen dabei höhere Verfügbarkeiten und Servicezeiten im Vordergrund.

2.1.2.3 Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Kapitel 02 010 Titelgruppe 65

Ansatz 2025:	1.651.500 EUR
Ansatz 2024:	898.500 EUR
Veränderung:	+ 753.000 EUR

Durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) sollen alle Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen digital, medienbruchfrei und im Reifegradmodell³ mindestens mit Stufe 3 verfügbar sowie über Portale miteinander verknüpft sein.

Die Struktur der OZG-Umsetzung wurde Anfang 2019 durch Bund und Länder als föderale Gesamtaufgabe beschlossen und in 14 Themenfeldern gebündelt. Die Staatskanzlei hat in diesem Zusammenhang die Federführung für das Themenfeld „Engagement und Hobby“ übernommen. Die Themenfeldfederführung (TFFF) des Themenfeldes „Engagement & Hobby“ besteht neben der Staatskanzlei als Vertretung auf Landesseite aus den drei kommunalen Spitzenverbänden Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund als Co-Themenfeldfederführer sowie dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) als Vertretung auf Seiten des Bundes.

Für zwei der 42 OZG-Leistungen des Themenfeldes hat die TFFF neben der koordinierenden Zuständigkeit und Verantwortung zugleich auch die fachlich-inhaltliche Umsetzungs- und Ressortverantwortung. Es wurde landesseitig bei der Übernahme der TFFF beschlossen, die beiden OZG-Leistungen „Sportförderung“ und „Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit“ dem Themenfeld zuzuordnen.

Die Umsetzung des OZG ist als Daueraufgabe staatlichen Handelns zu verstehen: solange Verwaltungshandeln besteht, müssen Onlinezugänge und

³ Zur Messung der Online-Verfügbarkeit von Verwaltungsleistungen betreffend die Konkretisierung der Anforderungen des OZG wurde ein Reifegradmodell entwickelt, in dem die Stufen 0 (Offline), 1 (Information), 2 (Formular-Assistent), 3 (Online-Leistung) und 4 (Online-Transaktion) unterschieden werden. Die OZG-Verpflichtung gilt ab Umsetzung der Stufe 3 als erfüllt.

digitale Verfahren berücksichtigt und an die Veränderung von Gesetzgebung im Sinne der technischen Weiterentwicklung angepasst werden.

Im Rahmen der kontinuierlichen Fortführung der Ebenen übergreifenden Zusammenarbeit in mittlerweile etablierten Strukturen werden als herausragende Beispiele die TFFF und das „Einer-für-alle“-Prinzip als Grundsteine einer dauerhaften OZG-Umsetzungsstruktur gesehen. Vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen der Nachnutzung von zentral betriebenen Online-Diensten und entsprechender Planungen zu Beschlusslagen ist davon auszugehen, dass sich die Verantwortung und das Aufgabenspektrum der TFFF erweitern wird. Um diesem Aufwuchs gerecht werden zu können, wird das Land weitere Personal- und Sachkostenausstattung in den Blick nehmen müssen.

Im Haushalt 2025 ist für den Arbeitsbereich OZG erstmals eine eigene Titelgruppe eingerichtet worden, nachdem im Haushalt 2024 bereits eigene Haushaltsmittel etatisiert wurden. Neben der (Weiter-)Entwicklung und dem Betrieb von Online-Diensten im Themenfeld „Engagement & Hobby“ werden nun auch die oben genannten Projektgruppenstellen finanziert.

Bei den in der Titelgruppe 65 abgebildeten Einnahmen an Nachnutzungsentgelten durch nachnutzende Länder der durch Nordrhein-Westfalen im Themenfeld „Engagement & Hobby“ angebotenen Online-Diensten handelt es sich um Annahmen aus dem Bund-Länder-Kontext, z.B. im Sinne einer Fortsetzung der Drittmittelbereitstellung durch den IT-Planungsrat.

2.1.2.4 Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel 02 010 Titelgruppe 71

Ansatz 2025:	600.000 EUR
Ansatz 2024:	600.000 EUR
Veränderung:	Keine

Insbesondere vor dem Hintergrund des terroristischen Überfalls der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 ist das Thema Antisemitismus in unserer Gesellschaft und der Schutz von Jüdinnen und Juden wieder stärker in den Fokus gerückt.

Die hier veranschlagten Mittel sollen insbesondere für den weiteren Ausbau und die Intensivierung der Zusammenarbeit bei Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung und -prävention verschiedener Akteurinnen und Akteure aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich, der kommunalen Ebene und staatlicher Stellen eingesetzt werden.

Titel 547 71

Sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz 2025:	300.000 EUR
Ansatz 2024:	300.000 EUR
Veränderung:	Keine

Zur Vernetzung sind regionale wie landesweite Präsenzveranstaltungen vorgesehen. Ebenfalls trägt die im vergangenen Jahr neu eingerichtete, unabhängige Webseite zur Vernetzung und Information bei, für deren laufenden Betrieb und die Weiterentwicklung ein entsprechender Mitteleinsatz erforderlich ist. Noch bis zum Jahresende wird das Forschungsprojekt „Antisemitismus in der Gesamtgesellschaft von Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023“ (sog. Dunkelfeldstudie) durchgeführt.

Titel 684 71

Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung und -prävention

Ansatz 2025:	300.000 EUR
Ansatz 2024:	300.000 EUR
Veränderung:	Keine
Verpflichtungsermächtigung:	100.000 EUR

Gemeinnützige, juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts können Anträge auf Förderung von Projekten stellen, welche geeignet erscheinen, einen erfolgreichen Beitrag zur Antisemitismusbekämpfung oder -prävention zu leisten. Da gerade Projekte von bzw. in Kooperation von

Fördernehmerinnen und Fördernehmern mit Schulen ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit sind und hierfür von Seiten der Schulen oft eine Projektlaufzeit über ein ganzes Schuljahr als sinnvoll angesehen wird, ist zusätzlich die Ausbringung der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

2.1.2.5 Vertretung des Landes beim Bund

Kapitel 02 010 Titelgruppe 80

Ansatz 2025:	8.749.900 EUR
Ansatz 2024:	8.717.200 EUR
Veränderung:	+ 32.700 EUR

Die Erhöhung ist ein Saldo aus unterschiedlichen Mehr- und Minderansätzen der Titelgruppe, beruht aber im Wesentlichen auf der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen vorgegebenen Mietzinsindexerhöhung.

Allgemeines

Die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund ist die starke Stimme des Landes in Berlin. Die „Botschaft des Westens“ ist die Schnittstelle zwischen Bundes- und Landespolitik, sie vertritt die Interessen Nordrhein-Westfalens sowie der 18 Millionen Menschen im Land gegenüber Bundestag und Bundesregierung und verantwortet die Mitwirkung des Landes an der Gesetzgebung des Bundes, die das Grundgesetz gemäß Art. 50 vorsieht. Das geschieht insbesondere in den Ausschüssen sowie im Plenum des Bundesrates.

Die Landesvertretung ist zudem federführend bei der Koordination von Sitzungen des Vermittlungsausschusses und deren Vorbereitung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pflegen außerdem Kontakte zu Akteuren der Bundeshauptstadt: zum Deutschen Bundestag, zur Bundesregierung und zu den anderen Ländern sowie zum Diplomatischen Corps. Im intensiven Austausch werden so bestmöglich die Interessen Nordrhein-Westfalens bei der politischen Kompromissfindung vertreten.

Die „Botschaft des Westens“ bietet Raum für Austausch, Dialog, Ideenfindung und Initiierung politischer Projekte. Dabei hat Nordrhein-Westfalen den Anspruch, mit anderen Ländern, dem Bund sowie den europäischen und internationalen Nachbarn zusammenzuarbeiten und hier kulturelle, gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Fragestellungen weiterzuentwickeln und führend voranzubringen.

So zeigt die Landesvertretung die breite Vielfalt Nordrhein-Westfalens: die Stärken des Landes in Wissenschaft, Wirtschaft, im Sozialen oder im Bereich der Kultur ebenso wie die verschiedenen Regionen in Nordrhein-Westfalen. Mit vielfältigen Veranstaltungen bringt die Landesvertretung Bürgerinnen und Bürger, Politik, Wissenschaft, Sport und Kultur zusammen ebenso wie nationale und internationale Persönlichkeiten. Hier werden Netzwerke mit politischen Akteurinnen und Akteuren, Verbänden, Interessenvertretungen, Diplomatinen und Diplomaten sowie Medien geknüpft.

Zu den Aufgaben der Landesvertretung gehört es auch, internationale Kontakte in der Bundeshauptstadt zu pflegen. Das gilt insbesondere für den Austausch mit Entscheidungsträgerinnen und Repräsentanten diplomatischer Vertretungen sowie außenpolitischen Forschungseinrichtungen.

Titel 531 80

Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 2025:	80.600 EUR
Ansatz 2024:	84.600 EUR
Veränderung:	- 4.000 EUR

Zur Vertretung Nordrhein-Westfalens auf Bundesebene setzt die Landesvertretung auf eine professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Mit einem integrierten Kommunikationskonzept wird der parlamentarische Raum und das für die Zweckerfüllung relevante Umfeld angesprochen. Dazu gehören eine klassische Pressearbeit ebenso wie neue, innovative Ansätze und Kommunikationskanäle, immer im Sinne eines integrierten Kommunikationskonzepts, das eng abgestimmt ist mit den anderen Abteilungen

der Staatskanzlei und Ressorts der Landesregierung. Ein Augenmerk liegt darauf, transparent, zielgruppengerecht und serviceorientiert zu kommunizieren. Dies gelingt über die digitalen Kanäle in den sozialen Netzwerken sowie über die im vergangenen Jahr technisch komplett überarbeitete Website.

Zum Gesamtauftritt der Landesvertretung gehören unter anderem

- Pressekonferenzen und Presse-Statements, Hintergrundgespräche, Medieneinladungen, Interviewangebote, Fachgespräche zu aktuellen politischen Themen sowie regelmäßige schriftliche Presse-Briefings,
- Ausbau der Kontaktpflege zu den in Berlin akkreditierten Journalistinnen und Journalisten mit regionalem oder überregionalem Interesse an Nordrhein-Westfalen,
- verstärkte Weiterentwicklung der Kommunikation auf digitalen Kanälen (soziale Netzwerke, Newsletter, Website),
- Identifikation und Ansprache von relevanten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Die verschiedenen politischen und kulturellen Veranstaltungsformate werden regelmäßig und verstärkt über Social-Media-Kanäle kommuniziert sowie über die Website beworben.

Titel 541 80

Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung (soweit nicht Titel 546 80)

Ansatz 2025:	443.400 EUR
Ansatz 2024:	459.400 EUR
Veränderung:	- 16.000 EUR

Die Veranstaltungen in der Vertretung dienen in erster Linie dazu, politische Debatten in der Hauptstadt im Sinne des Landes Nordrhein-Westfalen mitzuprägen. Sie sind ferner ein Schaufenster ins Land: Sie flankieren die Arbeit in den politischen Gremien und repräsentieren die breite Vielfalt Nordrhein-Westfalens., ein Fokus liegt dabei auf der Tagesordnung im Bundesrat und den Schwerpunkten der Landesregierung.

Zum Selbstverständnis gehört darüber hinaus, Zukunftsthemen eine Plattform zu bieten und neue Denkpfade zu erkunden. Die Veranstaltungen in der Landesvertretung nehmen ein breites Themenspektrum in den Blick. Akzente werden gesetzt in Bereichen, in denen

- Nordrhein-Westfalen beispielgebend für andere Länder oder Europa sein kann,
- sich Nordrhein-Westfalen als Standort der Zukunft gegenüber Unternehmen und Investoren bundes- und europaweit positionieren will oder
- Nordrhein-Westfalen um Unterstützung etwa durch die Bundesregierung in Fragen der rechtlichen Rahmenbedingungen oder für finanzielle Unterstützung etwa für Forschungsvorhaben werben will.

Die Landesvertretung ist ein Ort der politischen Diskussion relevanter Themen. Veranstaltungen und Ausstellungen bieten die Gelegenheit, Aufmerksamkeit zu erzeugen und mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ins Gespräch zu kommen. Hierzu werden nicht nur neue Formate geschaffen, sondern bewährte kontinuierlich weiterentwickelt. Hervorzuheben sind die Diskussionsreihen „Zukunft des Westens“ und „Europa prospektiv“. Der Landesvertretung gelingt es dabei, zu den Themen die führenden Köpfe zusammenzubringen.

Bei Kulturveranstaltungen kommen jährlich Künstlerinnen und Künstler aus Nordrhein-Westfalen nach Berlin. Darüber hinaus empfängt die Landesvertretung eine Vielzahl Besuchergruppen (Schülerinnen und Schüler, Studierende, Gruppen des Bundespresseamtes, Einzelgruppen). Ihnen werden durch Fachreferentinnen und Fachreferenten der föderale Staatsaufbau und die Aufgaben der Landesvertretung erläutert.

Veranstaltungen werden auch hybrid oder ganz virtuell durchgeführt. Dazu werden einerseits klassische analoge Veranstaltungsformen stets nachhaltig weiterentwickelt und andererseits die technische Ausstattung der Konferenzräume in der Landesvertretung kontinuierlich den sich entwickelnden Standards angepasst.

Die geringfügige Ansatzminderung orientiert sich an den Ist-Ausgaben des Vorjahres.

2.1.2.6 Vertretung des Landes bei der Europäischen Union**Kapitel 02 010 Titelgruppe 90**

Ansatz 2025:	4.997.300 EUR
Ansatz 2024:	4.813.300 EUR
Veränderung:	+ 184.000 EUR

Das Mehr ergibt sich aus höheren Aufwendungen für Mieten, da für das vorangegangene Haushaltsjahr infolge von Renovierungsarbeiten des Vermieters lediglich Zahlungen für Ersatzmietungen anfielen. Zusätzlich sind ansteigende Bewirtschaftungskosten für die Liegenschaft und lineare Besoldungserhöhungen zu berücksichtigen.

Allgemeines

Die Vertretung des Landes bei der Europäischen Union ist die Interessenvertretung Nordrhein-Westfalens gegenüber den Europäischen Institutionen. Sie vermittelt den Akteurinnen und Akteuren auf europäischer Ebene die politischen Positionen des Landes und repräsentiert das Land Nordrhein-Westfalen in Brüssel. Dazu gehört auch, den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Besonderheiten von Nordrhein-Westfalen Wahrnehmung und Geltung zu verschaffen.

Die Landesvertretung unterhält insbesondere Kontakte zu

- den Abgeordneten des Europäischen Parlaments,
- den Ständigen Vertretungen der Mitgliedsstaaten,
- den Entscheidungsträgern der Europäischen Kommission,
- dem Europäischen Ausschuss der Regionen,
- den EU-Vertretungen anderer Länder bzw. Regionen sowie
- den auf EU-Ebene tätigen Verbänden, Gewerkschaften,

Nichtregierungsorganisationen und Repräsentanzen der Unternehmen.

Die Referentinnen und Referenten der Landesvertretung berichten ihren Ressorts und der Staatskanzlei fortlaufend über die aktuellen europapolitischen Prozesse und Ereignisse, den Fortgang der EU-Gesetzgebung und anderer

europäischer Initiativen. Sie nehmen, neben ihrer fachpolitischen Tätigkeit, einen aktiven Part in verschiedenen Arbeitskreisen und insbesondere in den offiziellen Arbeitsgruppen des Rates der Europäischen Union wahr. Ferner sind sie an der Vorbereitung von Bundesratsinitiativen des Landes mit Bezug zur EU beteiligt.

Durch die immer engeren Verflechtungen zwischen regionaler, nationaler und europäischer Ebene gewinnen die Aufgaben der Landesvertretung stetig an Bedeutung.

Titel 517 90

Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2025:	462.000 EUR
Ansatz 2024:	420.000 EUR
Veränderung:	+ 42.000 EUR

Der hier verortete Ansatz umfasst in erster Linie Ausgaben für gesetzlich vorgeschriebene Wartungen, Bewachung, Energie- und Entsorgungsleistungen. Der Ansatz wurde mit Blick auf die allgemeine Kostenentwicklung und unter Berücksichtigung einer inflationsbedingten Steigerung erhöht.

Titel 518 90

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb

Ansatz 2025:	987.000 EUR
Ansatz 2024:	781.000 EUR
Veränderung:	+ 206.900 EUR

Die Erhöhung des Ansatzes ist vor dem Hintergrund einer für das Haushaltsjahr 2025 vollumfänglichen Mietzahlung vorgenommen worden. Darüber hinaus wurde eine Mietindexsteigerung in Höhe von 5% zugrunde gelegt.

Für die Landesvertretung wurden im Jahr 2007 durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen Räumlichkeiten in einem Gebäude in

der Rue Montoyer 47 in Brüssel angemietet, welche wiederum an die Staatskanzlei untervermietet wurden. Der Mietvertrag und damit korrespondierend der Untermietvertrag wurden nach Ablauf der Vertragszeit zum 28.02.2022 beendet.

Die im 2007 abgeschlossenen Vertrag eingeräumten Verlängerungsrechte wurden aufgrund der vorgeschrittenen Verhandlungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Vermieter nicht in Anspruch genommen. Stattdessen wurden mit dem Vermieter neue Vertragskonditionen ausgehandelt. Es wurden auf Kosten des Vermieters umfangreiche Renovierungsarbeiten der Büro- und Veranstaltungsräume, der Einbau einer neuen Klimaanlage, der Austausch der Akustikdecke im Erdgeschoss und die Auffrischung der sanitären Bereiche durchgeführt. In diesem Rahmen wurde ein neuer Mietvertrag mit einer Laufzeit von 12 Jahren ab dem 01.03.2022 ausgehandelt.

Da die Renovierungsarbeiten im laufenden Dienstbetrieb durchgeführt worden sind, wurde vorübergehend im gleichen Dienstgebäude eine zusätzliche Fläche angemietet.

Aufgrund der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen wurde durch den Vermieter im Gegenzug eine Mietbefreiung der ursprünglich angemieteten Flächen für 24 Monate ab Beginn der Sanierungsarbeiten, sodass im Haushaltsansatz 2024 nur Mietzahlungen für 10 Monate abgebildet waren. Im Haushaltsjahr 2025 ist nach abgeschlossener Renovierung der Mietzins nunmehr ungekürzt zu entrichten.

Titel 531 90	
Öffentlichkeitsarbeit	
Ansatz 2025:	20.000 EUR
Ansatz 2024:	20.000 EUR
Veränderung:	Keine

Um die Wahrnehmung Nordrhein-Westfalens und damit die Bedeutung des Landes im europäischen Umfeld präsent zu halten, ist für die Landesvertretung eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit ebenfalls unerlässlich. Zugleich zählt es

zu ihren Aufgaben, die Bedeutung und Arbeitsweise der Landesvertretung den Besucherinnen und Besuchern aus Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus zu vermitteln.

Damit auch zukünftig die Zielgruppen effektiv und effizient erreicht werden, baut die Landesvertretung ihre Öffentlichkeitsarbeit ständig aus und setzt bei ihrer Außendarstellung zunehmend auf digitale Medien

Besonderen Raum nimmt die Unterstützung der EU-Initiative „Back to School“ ein, durch die in NRW-Schulen zahlreiche junge Menschen erreicht werden.

Titel 541 90

Aufwendungen für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung

Ansatz 2025:	216.400 EUR
Ansatz 2024:	236.400 EUR
Veränderung:	- 20.000 EUR

Arbeitstreffen und Veranstaltungen zu europäischen Grundsatzfragen und fachpolitischen Themenstellungen sowie Kulturveranstaltungen, die die Europafähigkeit und Vielfaltigkeit des Landes vermitteln, gehören zu den Aktivitäten der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union.

Mit der digitalen Verbreitung der Inhalte können neue Zielgruppen und größere Personenzahlen erreicht werden. Damit steigen aber auch die technische Komplexität und die Kosten für einzelne Veranstaltungen, denn neben die analogen Veranstaltungsbestandteile (z.B. Sicherheitsdienst, Catering) treten zunehmend digitale Dienstleistungen (u.a. Aufnahmetechnik, Distribution per YouTube). Zudem ist die Konferenztechnik (Hard- und Software) in den Veranstaltungsräumen kontinuierlich an die Anforderungen der Digitalisierung anzupassen.

Seit Beendigung der Renovierungsarbeiten steigt die Zahl der Besuchergruppen und der Besucher von Veranstaltungen stetig an. Im Jahr 2023 wurden noch ca. 12.000 Besucherinnen und Besucher empfangen; für das Jahr 2025 wird eine Zahl von 18.000 erwartet.

Titel 547 90**Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben**

Ansatz 2025:	269.000 EUR
Ansatz 2024:	284.000 EUR
Veränderung:	- 15.000 EUR

Aus diesem Titel werden Verwaltungsausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie der Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge zur Verfügung gestellt. Zudem werden Kosten für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten, für die Datenverarbeitung sowie die Bewirtung auswärtiger Gäste aus diesem Titel beglichen. Indexierungen, die nach belgischem Recht bei Mietverträgen und anderen Dauerschuldverhältnissen obligatorisch sind, werden ebenfalls berücksichtigt.

Titel 812 90**Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen**

Ansatz 2025:	20.000 EUR
Ansatz 2024:	60.000 EUR
Veränderung:	- 40.000 EUR

Um dem Repräsentationsfaktor der Landesvertretung Rechnung zu tragen und als Veranstaltungs- und Tagungsstätte attraktiv zu bleiben, sind Investitionen im Zusammenhang mit der Neuausstattung von Besprechungs- und Konferenzräumen geboten. Die einmalige Erhöhung im letzten Jahr diente Neuanschaffungen im Zuge der Umbau- und Sanierungsarbeiten. Diese wurden inzwischen abgeschlossen und der Titel dient mit Rückführung auf den ursprünglichen Ansatz wieder ausschließlich der kontinuierlichen Aktualisierung und Erweiterung von Technik innerhalb der Landesverwaltung.

2.1.3 Besondere Bewilligungen

Kapitel 02 025

Ansätze der Titel 631 00, 681 00, 684 00 und 685 30

Ansatz 2025:	910.000 EUR
Ansatz 2024:	910.000 EUR
Veränderung:	Keine

Die in den oben genannten Titeln des Transferhaushaltes des Kapitels 02 025 etatisierten Haushaltsansätze sind vorgesehen, um Unterstützungszahlungen für Ehrenpatenschaften bei Mehrlingsgeburten, Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen sowie die Zuwendung an die Stiftung Entwicklung und Frieden zu leisten.

Daneben sind Mittel im Zusammenhang mit einer Bund-Länder-Vereinbarung aus Ende 2018 zur Finanzierung des Erhalts der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma vorgesehen.

Titel 684 00

Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2025:	430.000 EUR
Ansatz 2024:	430.000 EUR
Veränderung:	Keine

Aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen leisten die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen und einem friedlichen Zusammenleben sowie gegenseitigem Verständnis von Menschen verschiedener religiöser und nationaler Herkunft.

Bereits seit den 1960er Jahren werden die Gesellschaften durch das Land Nordrhein-Westfalen institutionell gefördert.

Schon zu Beginn der 1950er Jahre wurde in Nordrhein-Westfalen die erste Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in der Bundesrepublik Deutschland nach der Befreiung vom nationalsozialistischen Unrechtsstaat gegründet. Die derzeit 25 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen sind als eingetragene Vereine organisiert; die Geschäftsführungen der Gesellschaften sind überwiegend ehrenamtlich tätig.

Wesentlicher Zweck der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit ist es, die Rechte aller Menschen auf Leben und Freiheit ohne Unterschied des Glaubens, der Herkunft oder des Geschlechts zu verwirklichen. Sie wenden sich gegen alle Formen der Judenfeindlichkeit, rassistischen und politischen Antisemitismus, Rechtsextremismus, Menschenverachtung, Intoleranz und Fanatismus. Zur Verwirklichung ihrer Ziele leisten die Gesellschaften Aufklärungsarbeit in Form von Vorträgen, Seminaren, Lesungen, Publikationen, Solidaritätsaktionen, Studienreisen usw. und engagieren sich an der Bildungs- und Jugendarbeit. Sie gehen entschlossen gegen jegliche Art von Antisemitismus und andere Formen der Diskriminierung vor.

Die von den Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit NRW geleistete Informations- und Bildungsarbeit ist insbesondere vor dem Hintergrund der seit dem 7. Oktober 2023 anwachsenden antisemitischen Ressentiments und vorurteilsbehafteter Verhaltensweisen gegenüber Andersgläubigen in hohem Landesinteresse. Diese Angebote der GCJZ können auch durch die Schulen genutzt werden. So erfolgt beispielsweise eine systematische Zusammenarbeit der staatlichen Lehrkräftefortbildung NRW mit der GCJZ in der Bezirksregierung Münster. Die Gewährung der Zuwendungen an die einzelnen Gesellschaften wird über die Arbeitsgemeinschaft der GCJZ in NRW koordiniert.

Titel 685 30**Zuschuss an die Stiftung Entwicklung und Frieden**

Ansatz 2025:	200.000 EUR
Ansatz 2024:	200.000 EUR
Veränderung:	Keine

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Berlin, Brandenburg und der Freistaat Sachsen errichteten gemeinsam am 7. Mai 1993 die Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF) als Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bonn. Diese war hervorgegangen aus einem am 10. September 1986 gegründeten Verein, der auf eine Initiative des ehemaligen Bundeskanzlers Willy Brandt zurückging.

Satzungsgemäßer Zweck der Stiftung ist die Förderung von Völkerverständigung, internationaler Zusammenarbeit und Entwicklung sowie des Bewusstseins um globale Zusammenhänge. Mit ihrer Arbeit möchte die Stiftung einen Beitrag leisten zu Frieden und nachhaltiger Entwicklung basierend auf sozialer Gerechtigkeit, Menschenwürde, Demokratie sowie dem respektvollen Umgang mit der Umwelt und natürlichen Ressourcen. In diesem Sinne beteiligt sie sich daran, auf allen Ebenen der Politik, das Bewusstsein für globale Zusammenhänge zu schärfen. Besonderes Augenmerk liegt darauf, die Sichtweisen anderer Weltregionen einschließlich des „Globalen Südens“ in den interdisziplinären und internationalen Wissensaustausch einfließen zu lassen.

Dies erreicht die Stiftung insbesondere mit verschiedenen Veranstaltungen und von ihr herausgegebenen Publikationen. Die vier internationalen Konferenzen „Dresdner Forum für Internationale Politik“, „Potsdamer Frühjahrsgespräche“, „Berliner Sommerdialog“ und „Bonn Symposium“ werden von verschiedenen Experten- und Länderworkshops sowie Policy-Briefings ergänzt. Beachtung finden auch die Publikationen der Stiftung. In „Globale Trends. Analysen“ werden aktuelle Entwicklungen vor dem Hintergrund langfristiger Trends in der Weltgesellschaft eingeordnet. Das „Global Governance Spotlight“ analysiert in Kurzform ausgewählte internationale Verhandlungsprozesse aus einer Global-Governance-Perspektive. Interviews mit internationalen Expertinnen und Experten werden in „sef: insight“ präsentiert und vermitteln Sichtweisen aus anderen Weltregionen.

Das Land gewährt eine Projektzuwendung in Höhe von 200.000 EUR an den Personalausgaben von rund 370.000 EUR für hauptamtlich angestellte Fachkräfte.

2.2 Europa

Der Personal-, Sach- und Transferhaushalt des Kapitels „Europa – 02 030“ stellt sich wie folgt dar:

	Gesamtansatz
Ansatz 2025:	6.498.600 EUR
Ansatz 2024:	6.432.600 EUR
Veränderung:	+ 66.000 EUR

	davon Personalausgaben
Ansatz 2025:	253.000 EUR
Ansatz 2024:	215.000 EUR
Veränderung:	+ 38.000 EUR

	davon Sächliche Verwaltungsausgaben
Ansatz 2025:	3.731.400 EUR
Ansatz 2024:	3.740.200 EUR
Veränderung:	- 8.800 EUR

	davon Zuweisungen und Zuschüsse
Ansatz 2025:	2.514.200 EUR
Ansatz 2024:	2.477.400 EUR
Veränderung:	+ 36.800 EUR

Die Erhöhung des Gesamtansatzes resultiert vor allem aus den erforderlich gewordenen Personalkostenanpassungen (Erhöhung des Landesbeitrags) beim Beobachter der Länder bei der Europäischen Union aufgrund von Besoldungserhöhungen und Tarifanpassungen.

2.2.1 Allgemeines

Im Herzen unseres Kontinents gelegen, ist die Zugehörigkeit zu einem vereinten Europa für Nordrhein-Westfalen Kern der Identität. Der Europabezug ist in der Verfassung des Landes verankert. Danach trägt Nordrhein-Westfalen zur Verwirklichung eines geeinten Europas bei, verpflichtet sich den demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen sowie der Subsidiarität, wahrt die Eigenständigkeit der Regionen und sichert deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungen. Bereits seit Jahrzehnten arbeitet Nordrhein-Westfalen mit anderen europäischen Regionen zusammen. Aus dieser Tradition heraus ist ein stetiger wechselseitiger Austausch entstanden; grenzüberschreitende Kooperationen sind gefestigt und ausgebaut worden. Diese enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit wird weiter intensiv fortgesetzt.

Die Landesregierung ist bestrebt, mit ihren Informations- und Bildungsangeboten sowie mit zielgruppenspezifischen Formaten die Europakompetenz der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Inhaltlich steht dabei im Mittelpunkt, welche Chancen Europa jeder und jedem Einzelnen bietet. Das gilt nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern auch für Bildung, sozialen Aufstieg und sonstige Formen gesellschaftlicher Teilhabe. Mit ihren Aktivitäten hat die Landesregierung auch die Beteiligung von Menschen im Blick, die bislang wenig oder keine Berührungspunkte mit dem Thema Europa hatten. Dabei werden explizit auch junge Menschen angesprochen. Gerade Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende sollen die Möglichkeiten der Europäischen Union erfahren können.

Um den Europagedanken breit und niedrigschwellig in der Gesellschaft zu verankern, unterstützt die Landesregierung mit der erfolgreich gestarteten Landesinitiative „Europa-Schecks“ Engagement aus Kommunen, Schulen und Zivilgesellschaft zur Stärkung der Europakompetenz.

Gemeinsam bilden Nordrhein-Westfalen und die Benelux-Länder einen einzigartigen europäischen Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraum. Durch die Pflege der Beziehungen zu den Benelux-Ländern können grenzüberschreitende Probleme gemeinsam gelöst, Synergien genutzt und Beiträge zu einer lebenswerten Grenzregion geleistet werden.

Die Beziehungen zu Belgien sowie zu den belgischen Regionen und Gemeinschaften sind durch regelmäßige Regierungskonsultationen mit der Föderalregierung sowie die gemeinsamen Kabinettsitzungen mit Flandern intensiv. Auch die Zusammenarbeit mit den Niederlanden ist mit den jährlichen Grenzlandkonferenzen und regelmäßigen Regierungskonsultationen strukturell und nachhaltig verankert. Ferner sorgen Verbindungspersonen im Generalsekretariat der Benelux-Union sowie in der deutschen Botschaft in den Niederlanden für Kontinuität im wechselseitigen Austausch und eine vertiefte Zusammenarbeit mit unseren Benelux-Partnern.

Die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Partnerregionen Hauts-de-France in Frankreich und Schlesien in Polen bleibt wichtiger Schwerpunkt der interregionalen Zusammenarbeit Nordrhein-Westfalens. Dies schließt die gewachsene trilaterale Zusammenarbeit im Regionalen Weimarer Dreieck ein. Nach Erneuerung der Partnerschaftserklärung im Regionalen Weimarer Dreieck im Jahr 2024 sollen im Jahr 2025 die bewährten Formate der Zusammenarbeit fortgeführt und die neuen Impulse und der Einbezug der Ukraine in die Aktivitäten des Regionalen Weimarer Dreiecks, genutzt werden.

Mit dem Vereinigten Königreich ist Nordrhein-Westfalen seit seiner Gründung in besonderer Weise verbunden. Es bleibt der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, im Rahmen des im Februar 2022 mit der Regierung des Vereinigten Königreichs vereinbarten politischen Lenkungsausschusses weiter eng zusammenzuarbeiten. Dies schließt insbesondere eine Vertiefung der Kooperation in den Bereichen Jugendaustausch, Bildung, Kultur, Wirtschaft sowie Wissenschaft und Forschung ein. Eine Sitzung des politischen Lenkungsausschusses soll auch 2025 erneut stattfinden.

Nordrhein-Westfalen und die italienische Region Piemont sind seit der Unterzeichnung einer Gemeinsamen Absichtserklärung im Jahr 2022 partnerschaftlich verbunden. Der im Rahmen dieser Partnerschaft initiierte Expertenaustausch zu den Schwerpunktthemen Künstliche Intelligenz, Wasserstoff, autonomes Fahren sowie nachhaltige und effiziente Landwirtschaft soll auch 2025 fortgesetzt werden.

2.2.2 Personalausgaben**Titel 427 00****Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte**

Ansatz 2025:	253.000 EUR
Ansatz 2024:	215.000 EUR
Veränderung:	+ 38.000 EUR

Der Titel beinhaltet Mittel für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen zur Beratung in der Europapolitik und der bilateralen Zusammenarbeit mit den EU-Staaten, u.a. zur Bewältigung der Folgen des Brexits und zur administrativen Unterstützung der Landesinitiative Europa-Schecks. Aus Letzterem ergibt sich auch der erforderliche Mehrbedarf.

2.2.3 Sächliche Verwaltungsausgaben**Titel 534 10****Ausgaben für die Europaaktivitäten des Landes und Pflege der europäischen Beziehungen**

Ansatz 2025:	3.681.400 EUR
Ansatz 2024:	3.690.200 EUR
Veränderung:	- 8.800 EUR

Mit Blick auf die aktuellen Krisen, die freiheitliche demokratische Gesellschaften vor große Herausforderungen stellen, ist es wichtig, dass das öffentliche Engagement für ein starkes und zukunftsfähiges Europa durch die Landesregierung weiter unterstützt wird. Ziel ist es, den europäischen Gedanken lebendig in der Gesellschaft zu verankern und insbesondere auch die Menschen zu erreichen, die bisher wenige oder keine Berührungspunkte zu Europa hatten. Die Landesregierung ist daher bestrebt, das Verständnis von Europa als Chance

und die Akzeptanz für die Europäische Union innerhalb der Bevölkerung nachhaltig zu unterstützen.

Die neue Landesinitiative „Europa-Schecks“ bietet Bürgerinnen und Bürgern, Schulen und Kommunen die Gelegenheit, sich sowohl in ihrem Umfeld als auch grenzüberschreitend mit vielfältigen Initiativen und kreativen Aktivitäten für Europa zu engagieren. Die Landesregierung unterstützt dabei Maßnahmen und Begegnungen, die möglichst vielen Menschen europäische Werte und die unterschiedlichen Facetten einer lebendigen Demokratie näherbringen und den Europagedanken stärken. Eine niedrighschwellige Antragstellung sowie mehrere Stichtage im Jahr, zu denen eine Bewerbung um „Europa-Schecks“ möglich ist, sind Erfolgsfaktoren für die große Akzeptanz in der Zielgruppe. In der Landesinitiative „Europa-Schecks“ sind bisher bestehende Initiativen wie die Wettbewerbe „Europawochen“, „Europa bei uns zuhause“ oder „TeamUp!“ aufgegangen. Die Landesregierung hat hier u.a. durch die digitale Antragstellung und einen längeren Teilnahmezeitraum attraktivere Rahmenbedingungen für die Bewerberinnen und Bewerber geschaffen.⁴

Um Jugendliche ohne expliziten Europabezug zu erreichen, setzt das Projekt „EU-Jugendbotschafter@school“ auf einen Peer-to-Peer-Ansatz. Junge EU-Botschafterinnen und EU-Botschafter werden an 9. und 10. Klassen an Haupt- und Realschulen entsandt, um die europäische Idee zu vermitteln, weiterzutragen und die Reflexion über das eigene Erleben von Europa anzustoßen.

Das europapolitische Engagement von Kommunen und Zivilgesellschaft flankiert und bereichert die Aktivitäten der Landesregierung in besonderer Weise und soll daher weiter unterstützt werden. Mit den Auszeichnungen für das Europa-Engagement von Kommunen und Zivilgesellschaft ermutigt und würdigt die Landesregierung europäische Aktivitäten kommunaler und zivilgesellschaftlicher Trägerschaft und unterstützt damit den europapolitischen Dialog.

In verschiedenen Formaten werden die zivilgesellschaftliche Partizipation im demokratischen Mehrebenensystem sowie die unterschiedlichen Facetten einer

⁴ Der bis zum Jahr 2024 eigens für die „Europawochen“ vorgesehene Titel 02 010 539 63 ist damit obsolet.

lebendigen Demokratie und europäische Werte vermittelt, um zu mehr Geschlossenheit und Zusammenhalt in Europa beizutragen.

Schule ist ein zentraler Ort, an dem der europäische Gedanke vermittelt werden soll und Schülerinnen und Schüler die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für die Zukunftsgestaltung Europas entwickeln können. Das hat die Kultusministerkonferenz (KMK) in ihrer Empfehlung „Europabildung in der Schule“ formuliert und damit Schulen eine besondere Verantwortung übertragen. Schulen sollen dazu beitragen, ein Bewusstsein europäischer Zusammengehörigkeit zu schaffen und ein Verständnis für die Vielfalt der Beziehungen innerhalb Europas und mit anderen Ländern in der Welt zu entwickeln.

Europaschulen in Nordrhein-Westfalen unterstützen in beispielhafter Weise die Teilhabe an Europäischen Austauschprogrammen sowie Schülerbetriebspraktika im Ausland, den Erwerb von internationalen Sprachzertifikaten, bilingualen Fachunterricht und eine vertiefte Auseinandersetzung mit europäischen Themen. Damit fördern sie die notwendigen interkulturellen Kompetenzen, um Europas Zukunft erfolgreich zu gestalten. Die Landesregierung wird die Arbeit und das Netzwerk der Europaschulen auch zukünftig unterstützen und sich für den Ausbau der Europaschulen einsetzen.

An eine breite Öffentlichkeit richtet sich das Format „Europa erlesen“, das über die Beschäftigung mit Literatur einen Zugang zu europäischer Kultur und den verschiedenen Mitgliedsstaaten der EU vermittelt.

Ein wichtiger Beitrag für ein gelebtes Europa ist die Pflege der Beziehungen zu unseren Nachbarländern. Diese stärken und vertiefen wir durch gemeinsame Regierungskonsultationen sowie gemeinsame Veranstaltungen, zahlreiche Maßnahmen und Vorhaben. Insbesondere die seit 2019 vertiefte grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der Grenzlandkonferenz trägt zu nachhaltigen Beziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden sowie entlang der gemeinsamen Grenze bei.

Nordrhein-Westfalen misst der Beziehung zu Frankreich besondere Bedeutung zu und ist bestrebt, weiterhin seinen Beitrag zur Pflege der deutsch-französischen Freundschaft zu leisten.

Nordrhein-Westfalen und Polen sind nicht nur historisch und zivilgesellschaftlich eng miteinander verbunden. Polen ist auch ein wichtiger Partner, um europäische Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen. Im Format der Deutsch-Polnischen Regierungskommission gestaltet Nordrhein-Westfalen als Ko-Vorsitz des Ausschusses für interregionale Zusammenarbeit den deutsch-polnischen Dialog und dessen geplante Weiterentwicklung aktiv mit.

Das Regionale Weimarer Dreieck, die trilaterale Regionalpartnerschaft mit der Region Hauts-de-France und der Woiwodschaft Schlesien, bleibt für Nordrhein-Westfalen insbesondere mit Blick auf ähnliche Herausforderungen des Strukturwandels ein wichtiges Dialog- und Kooperationsforum. Die Aktivitäten widmen sich vor allem der Gestaltung der grünen und digitalen Transformation. Im Jahr 2025 wird Nordrhein-Westfalen die bewährten Formate im Regionalen Weimarer Dreieck fortführen. Dabei sollen in Bezug auf die Partnerschaft mit Hauts-de-France die Impulse aus dem Jahr 2024, welches das zehnjährige Jubiläum der Partnerschaft markierte, genutzt werden. Die im Jahr 2024 erneuerte Partnerschaftserklärung mit Hauts-de-France sieht regelmäßige Konsultationen zwischen der Landesregierung und der politischen Leitung der Region Hauts-de-France vor. Auch wird angestrebt, die Ukraine in die Aktivitäten des Regionalen Weimarer Dreiecks einzubinden

Die Partnerschaft mit der Region Piemont wird durch die fachliche Zusammenarbeit auf den verabredeten Gebieten und den regelmäßigen Austausch mit Leben gefüllt. Hierzu soll der Expertenaustausch fortgeführt und die Kooperation auf europäischer Ebene weiter intensiviert werden.

Turnusgemäß wird Nordrhein-Westfalen im Jahr 2025 die Gemischte Regierungskommission mit Ungarn ausrichten.

Der Europa-Expertenrat mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft dient der vertieften Auseinandersetzung mit aktuellen europapolitischen und für die Landesregierung besonders relevanten

Themen. Er liefert der Landesregierung ein solides Fundament für die inhaltliche Arbeit und politische Positionierung.

Die halbjährliche Veranstaltungsreihe zur europäischen Ratspräsidentschaft wird 2025 mit den Botschaftern aus Polen und Dänemark fortgeführt. Die öffentlich vorgestellten Prioritäten der Präsidentschaft und eine Halbzeitbilanz verdeutlichen, welche Entwicklungen sich auf europäischer Ebene abzeichnen und wie diese vorangebracht werden.

Der Rechtsstaatlichkeitspreis wird in angepasster Form und in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Demokratiepreis Bonn e.V. verstetigt. Mit dem Preis werden Personen oder Organisationen ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise um die Rechtsstaatlichkeit und in Europa verdient gemacht haben. Die Durchführung von Wettbewerben hat sich als Format bewährt, um junge Menschen für europäische Themen zu interessieren und ihnen diese näherzubringen. Der Foto- und Kurzfilmwettbewerb „Eurovisions“ richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II in Nordrhein-Westfalen und wird in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Münster durchgeführt. Unter dem Titel #AzubiGoEU können sich Auszubildende aus NRW um Interrailtickets bewerben. Der Wettbewerb wurde als Pilotprojekt 2022 gestartet, ist erfolgreich ausgebaut worden und soll 2025 fortgesetzt werden.⁵

Der geringere Ansatz ergibt sich aus der Konsolidierung von Veranstaltungsformaten.

2.2.4 Zuweisungen und Zuschüsse

Kapitel 02 030 Titel 632 00
Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder
bei der Europäischen Union

Ansatz 2025:	207.200 EUR
Ansatz 2024:	124.400 EUR
Veränderung:	+ 82.800 EUR

⁵ Die Mittel für diese Wettbewerbe waren bis 2024 separat bei Titel 02 010 547 63 etatisiert; sie werden ab 2025 wegen des fachlichen Zusammenhangs als Ausgaben für die Europaaktivitäten des Landes mitveranschlagt bei Titel 02 030 534 10.

Der „Länderbeobachter“ ist eine durch Staatsvertrag geschaffene Gemeinschaftseinrichtung aller Länder mit Dienstsitz in Brüssel. Insbesondere durch beobachtende Teilnahme an den Sitzungen des Rates unterstützt er den Bundesrat bei der Wahrnehmung seiner Rechte in Bezug auf EU-Angelegenheiten. Der Länderbeobachter gibt den Ländern zudem die Möglichkeit, zu überprüfen, wie die Beschlüsse des Bundesrates von der Bundesregierung in den Verhandlungen berücksichtigt und umgesetzt werden. Der nordrhein-westfälische Anteil wird alljährlich nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. Eine Erhöhung des Ansatzes ist aufgrund von Besoldungserhöhungen und Tarifanpassungen notwendig.

Titel 685 30**Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen**

Ansatz 2025:	1.308.000 EUR
Ansatz 2024:	1.308.000 EUR
Veränderung:	Keine
Verpflichtungsermächtigung:	3.684.000 EUR

Der Landesregierung sind die nachhaltige Festigung und Vertiefung der grenzüberschreitenden Beziehungen mit Nordrhein-Westfalens Nachbarländern Belgien und Niederlande ein besonderes Anliegen. In den Grenzregionen wird das europäische Miteinander tagtäglich gelebt. Um das grenzüberschreitende Miteinander zu stärken, werden aus diesem Titel grenzüberschreitende Projekte und Maßnahmen gefördert.

Da in Grenzräumen unterschiedliche Systeme und Strukturen aufeinandertreffen, ergeben sich spezifische Fragestellungen. Die Grenzinfopunkte (GIP) bieten eine gute Beratungsstruktur und Antworten auf diese Fragen. Daher finanziert die Landesregierung die GIP seit 2020 mit.

Die vier Euregios entlang der nordrhein-westfälisch-niederländischen Grenze (EUREGIO, Euregio Rhein-Waal, euregio rhein-maas-nord und Euregio Maas-Rhein) sind wichtige Partnerinnen in der grenzüberschreitenden

Zusammenarbeit. Sie befassen sich konstant mit den Themen der Region und entwickeln diese weiter. Daher werden die Euregios - über die Finanzierung der GIP hinaus - in der Umsetzung von Projekten mit Mitteln unterstützt. Besonders wichtig für die Arbeit der GIP ist es, Kontinuität zu gewährleisten. Dementsprechend ist es notwendig, die Finanzierung auch in Zukunft verlässlich abzusichern; dies insbesondere deshalb, weil Bekanntheit und Nachfrage für die GIP stetig steigen und sie das Leben für die Menschen in den Grenzregionen signifikant erleichtern. Auch in Zukunft soll dieses Angebot, den Menschen diesseits und jenseits der Grenze eine Hilfestellung in wichtigen Fragen des grenzüberschreitenden Alltages bieten. Entsprechend sind Vorkehrungen zu treffen. Die erhöhte Verpflichtungsermächtigung dient dazu, die Finanzierung und damit den Betrieb der Grenzinfopunkte auch über 2025 hinaus sicherzustellen.

Insbesondere möchte die Landesregierung jungen Menschen einen gemeinsamen Lern- und Lebensraum im Grenzgebiet ermöglichen. Daher werden zahlreiche Schulaustauschprojekte mit Belgien und den Niederlanden finanziert. Das Deutsch-Niederländische Jugendwerk wird im Aufbau nachhaltiger Strukturen sowie der Umsetzung von Jugendprojekten weiterhin unterstützt. Darüber hinaus wird eine Junior-Professur am Belgien-Zentrum der Universität Paderborn mitfinanziert. Diesen Projekten sowie der überjährigen Umsetzung weiterer kleinerer grenzüberschreitender Projekte dienen die Verpflichtungsermächtigungen.

Titel 686 10

Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur Stärkung der Europafähigkeit einschließlich Regionales Weimarer Dreieck

Ansatz 2025:	999.000 EUR
Ansatz 2024:	1.045.000 EUR
Veränderung:	- 46.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung:	150.000 EUR

Nordrhein-Westfalen, die Region Hauts-de-France und die Woiwodschaft Schlesien sind seit 2001 partnerschaftlich miteinander verbunden. Im Jahr 2024 hat die Landesregierung zum vierten Mal die Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit erneuert. Dabei wurde die Fortführung der drei bewährten Formate der Zusammenarbeit (Jugendaustauschprojekt, Kulturprojekt, Expertenaustausch zum Strukturwandel) für die nächsten Jahre vereinbart und zusätzlich eine verstärkte Kooperation auf europäischer Ebene sowie der Einbezug der Ukraine in die Aktivitäten des Regionalen Weimarer Dreiecks beschlossen. Im Jahr 2024 war Nordrhein-Westfalen für den Expertenaustausch zum Strukturwandel verantwortlich. Im Jahr 2025 wird Nordrhein-Westfalen das Jugendaustauschprojekt („Jugendgipfel“) ausrichten.

Um Nordrhein-Westfalens Beziehungen mit seinen europäischen Partnern, insbesondere mit Frankreich und Polen sowie den europäischen Partnerregionen, weiter zu stärken, sollen auch weiterhin kulturelle, wissenschaftliche, zivilgesellschaftliche und schulische Initiativen sowie Projekte zur Stärkung des Spracherwerbs gezielt unterstützt werden. Dies schließt die Unterstützung für die französische Gastprofessur für Geistes- und Kulturwissenschaft an der Bergischen Universität Wuppertal sowie Maßnahmen zur Förderung der französischen und polnischen Sprache mit ein.

Mit dem Format „NRW debattiert Europa“ werden Studierende angesprochen. Der Debattierwettbewerb zu aktuellen europapolitischen Themen stärkt ihre Europakompetenzen und verankert eine demokratische Debattenkultur an Universitäten in Nordrhein-Westfalen.

Seit 2019 fördert die Landesregierung das Europa-Kolleg Brügge mit einem jährlichen Stipendium an eine Studierende bzw. einen Studierenden, die bzw. der entweder aus Nordrhein-Westfalen stammt oder hier studiert hat. Das Stipendium für das Praktikantenprogramm mit der Andrassy Universität Budapest soll auch 2025 fortgeführt werden.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung die Durchführung des Stipendienprogramms nrw:exchange. Mit diesem Programm werden Auszubildende, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende aus Nordrhein-Westfalen dabei unterstützt, einen bildungsbezogenen Auslandsaufenthalt im Vereinigten Königreich absolvieren zu können.

Die Landesregierung fördert die überparteiliche Europa-Union, die sich mit ihrer Arbeit für die Stärkung des Europa-Gedankens in Nordrhein-Westfalen engagiert. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Landes Nordrhein-Westfalen soll die Förderung fortgesetzt werden. Die Maßnahme wird wegen des fachlichen Zusammenhangs ab 2025 aus Titel 686 10 als Maßnahme zur Stärkung der Europafähigkeit finanziert.

Aus diesem Grund wird auch das gemeinsam mit dem Europäischen Jugendparlament und mittelständischen Unternehmen initiierte Projekt „Europa - Erleben und Lernen“ künftig aus diesem Titel gefördert. Das Projekt trägt durch die Teilnahme an einem Azubiforum dazu bei, dass junge Auszubildende die Vorteile Europas unmittelbar erleben und sich über ein besseres Verständnis der Europäischen Union und ihrer Institutionen individuell weiterentwickeln können. Die beteiligten Unternehmen ermöglichen ihren Azubis einen Auslandsaufenthalt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stärken ihre Kommunikations- und Teamfähigkeit und erwerben Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen. Durch diese Erfahrungen entwickeln die Jugendlichen neue Ideen für die Zukunft Europas und bereichern durch die hinzugewonnenen Fähigkeiten das eigene Ausbildungsunternehmen.

Der höhere Ansatz 2024 war erforderlich, um Öffentlichkeit und erhöhte Aufmerksamkeit für die Wahlen zum Europäischen Parlament zu erzielen.

2.3 Internationale Angelegenheiten

Der Sach- und Transferhaushalt des Kapitels „Internationale Angelegenheiten – 02 040“ stellt sich wie folgt dar:

	Gesamtansatz
Ansatz 2025:	8.307.900 EUR
Ansatz 2024:	10.505.000 EUR
Veränderung:	- 2.197.100 EUR

	davon Sächliche Verwaltungsausgaben
Ansatz 2025:	1.196.900 EUR
Ansatz 2024:	1.706.000 EUR
Veränderung:	- 509.100 EUR

	davon Zuweisungen und Zuschüsse
Ansatz 2025:	7.031.000 EUR
Ansatz 2024:	8.699.000 EUR
Veränderung:	- 1.668.000 EUR

2.3.1 Allgemeines

Internationale Beziehungen

Unter Beachtung der nach dem Grundgesetz den Ländern zugestandenen nachgelagerten Zuständigkeit für auswärtige Angelegenheiten pflegt die Landesregierung insbesondere mit ihren Partnerländern enge und vertrauensvolle internationale Beziehungen.

Israel, die Vereinigten Staaten von Amerika, die Ukraine, die Westbalkan-Staaten (insbesondere Nordmazedonien), Japan und Ghana sind hier besonders wichtige Nicht-EU bzw. außereuropäische Partner. Über die allgemeine Pflege der Beziehungen hinaus erfolgt die internationale Zusammenarbeit des Landes im In- und Ausland u. a. im Rahmen von konkreten Projekten, Förder- und Austauschprogrammen, Konferenzen, Veranstaltungen sowie der Mitwirkung in internationalen Netzen. Internationalen Aktivitäten gehen alle Ressorts nach.

Ganz besonders setzt sich die Landesregierung für eine Weiterentwicklung der engen Beziehungen zu Israel ein – im Bewusstsein unserer historischen Verantwortung, vor dem Hintergrund geteilter Werte und Interessen und mit Blick auf die Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft. In diesem Sinne wird die Arbeit des 2020 eröffneten Landesbüros für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur in Israel geprägt von der Förderung von Austausch und Begegnung sowie der Initiierung von Projekten mit wichtigen Akteurinnen und Akteuren beider Seiten aus allen Bereichen der Länderkompetenz. Infolge des Terrorangriffs der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 hilft das Land beim Wiederaufbau besonders betroffener Regionen in Israel durch die Initiierung neuer Partnerschaften. Diese Aktivitäten des Landesbüros und die damit verbundene erhöhte Präsenz des Landes Nordrhein-Westfalen in Israel stellen auch im Jahr 2025 einen Schwerpunkt der internationalen Aktivitäten dar. Zudem wird die Landesregierung ihr Engagement in bzw. mit den Palästinensischen Gebieten fortsetzen. Dabei steht die Förderung von Frieden und Verständigung sowie von Projekten im Bildungs- bzw. sozialen Bereich im Fokus.

Die Partnerschaft mit den USA soll auch über das NRW-USA-Jahr 2024 hinaus nachhaltig gepflegt werden. Das NRW-USA-Jahr hat die langjährigen Beziehungen gewürdigt und neue transatlantische Brücken in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft geschlagen. Die Zusammenarbeit mit Bundesstaaten, insbesondere die Partnerschaft mit Pennsylvania, soll weiter vertieft; die transatlantischen Beziehungen sollen auf subnationaler Ebene gestärkt werden.

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs steht die Landesregierung fest an der Seite der Ukraine. Im Jahr 2025 sollen die nordrhein-westfälisch-ukrainischen Beziehungen insbesondere im Rahmen der im Februar 2023 begründeten Regionalpartnerschaft mit der ukrainischen Oblast Dnipropetrowsk weiter vertieft werden. Ein Schwerpunkt soll dabei weiterhin auf Beiträgen zur Bewältigung der humanitären Notlage, zum Wiederaufbau sowie zur EU-Integration der Ukraine liegen. Konkret sind unter anderem eine Fortführung der Unterstützungsmaßnahmen für die Anbahnung von Kooperationen und Partnerschaften zwischen zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteuren in beiden Regionen sowie ein Projekt zur Stärkung des Gesundheitswesens in der Oblast Dnipropetrowsk geplant.

Die Landesregierung pflegt die Beziehungen zu den Westbalkan-Ländern. Der Fokus Nordrhein-Westfalens liegt auf Nordmazedonien, mit dem Nordrhein-Westfalen seit 2021 eine Partnerschaft verbindet. Gefördert werden Verbindungen zwischen Menschen, Vereinen und Städten. Hierfür sind u.a. Anbahnungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen und Nordmazedonien geplant. Um dem Fachkräftemangel vor Ort entgegenzuwirken, werden zudem Projekte unterstützt, die eine Qualifizierung von Fach- und Führungskräften fördern. Dies dient auch den wechselseitigen wirtschaftspolitischen Interessen. Ein weiterer Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit Nordmazedonien liegt im Medienbereich. Ziel ist es, den Einflüssen Russlands und Chinas entgegenzuwirken und konstruktiven Journalismus zu fördern.

Die Partnerschaft mit Ghana besteht bereits seit 2007 und wird von einem breiten Engagement getragen. Die Landesregierung unterstützt Kooperation und Know-How-Austausch auf verschiedenen Ebenen: Mit einem Verwaltungsaustausch soll die Zusammenarbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ghanaischen und der nordrhein-westfälischen Landesverwaltung gestärkt werden. Die Kontakte der Zivilgesellschaft werden über das Auslandsprogramm unterstützt und der Fachaustausch auf kommunaler Ebene ausgebaut. Geplant ist zudem, die Vernetzung ghanaischer mit nordrhein-westfälischen Hochschulen zu unterstützen. Mit neuen thematischen Akzenten reagiert die Landesregierung auf neue Herausforderungen und Krisen: So stehen derzeit die Kreislaufwirtschaft und – in Reaktion auf die Corona-Pandemie – Gesundheitsprojekte im Fokus von Projektförderungen.

Eine westlich orientierte, demokratische Türkei, die unsere Werte teilt, liegt im deutschen und insbesondere im nordrhein-westfälischen Interesse.

Außenpolitisch ist die Türkei aufgrund ihrer geopolitischen Lage zwischen Europa und dem Nahen und Mittleren Osten eine wichtige Partnerin. Aber auch aus innenpolitischen Gründen sind die Beziehungen zur Türkei von besonderer Relevanz, weil in Nordrhein-Westfalen knapp eine Million Menschen mit türkischen Wurzeln leben. Die Landesregierung wird daher weiterhin den Dialog mit der Türkei, insbesondere mit der Zivilgesellschaft, suchen.

Entwicklungspolitische Inlandsarbeit

Angesichts der Fülle derzeitiger geopolitischer und damit einhergehender humanitärer Krisen und der immer stärker ausgeprägten Folgen des Klimawandels ist Nordrhein-Westfalen an vielen Stellen gefordert und steht vor großen Herausforderungen. Es gilt, Möglichkeiten als Bundesland zielgerichtet und effizient zu nutzen und in der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit Prioritäten zu setzen.

Ausgangspunkt des entwicklungspolitischen Handelns der Landesregierung ist das klare Bekenntnis zu den elementaren Werten der westlichen Verfassungen – zu Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Dies sind zugleich die Werte, die der Agenda 2030 eigen sind. Nordrhein-Westfalen verfügt über und

pflegt eine bundesweit einmalige und vielfältige entwicklungspolitische Landschaft und unterhält seit Jahrzehnten enge Kooperationsbeziehungen zu zahlreichen staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungsorganisationen, Hilfswerken, Stiftungen und Think Tanks mit Sitz in Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung wirkt daran mit, dass entwicklungspolitisches Engagement zeitgemäß weiterentwickelt wird und breite gesellschaftliche Gruppen einbezieht. Dem Eine-Welt-Promotorenprogramm des Eine-Welt-Netzes kommt dabei eine traditionell besondere Bedeutung zu.

Internationaler und UN-Standort Bonn

Die Bundesstadt Bonn ist mit 26 Organisationen der Vereinten Nationen inzwischen der wichtigste Standort der Vereinten Nationen in Deutschland. Mit Unterstützung des Landes und im Schulterschluss mit dem Bund und der Stadt ist ein dichtes Netzwerk für Expertise in internationalen, entwicklungspolitischen und Nachhaltigkeitsfragen entstanden. Die Landesregierung wird die Weiterentwicklung des Standorts, die Arbeit der dort ansässigen internationalen Organisationen und potenzielle Ansiedlungen weiter aktiv begleiten. Dies gilt zuvorderst für die Verhandlungen von Stadt, Region, Land und Bund über eine Zusatzvereinbarung zum Berlin/Bonn-Gesetz.

„Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik“

Die „Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik“ stellt einen wichtigen Beitrag des Landes zur Stärkung und Weiterentwicklung des internationalen Standortes Bonn dar. Aufgabe der Akademie ist es, wissenschaftliche Exzellenz zu stärken und den interdisziplinären Dialog sowie die Vernetzung von Wissenschaft und Praxis zu den bestehenden und künftigen Herausforderungen der internationalen Politik zu fördern. Durch die Arbeit der Akademie wird die Rolle Nordrhein-Westfalens als internationaler Akteur und Impulsgeber für internationale Fragen weiter ausgebaut.

2.3.2 Sächliche Verwaltungsausgaben**Titel 529 00****Zur Verfügung für humanitäre Maßnahmen**

Ansatz 2025:	42.000 EUR
Ansatz 2024:	42.000 EUR
Veränderung:	Keine

Dieser Haushaltsansatz für humanitäre Maßnahmen dient der schnellen, unbürokratischen Hilfe für Menschen, die durch Katastrophen und Krisen im Ausland in Not geraten sind. Die Hilfe kann beispielsweise in der Bereitstellung von Hilfsgütern (z.B. Medikamente, Lebensmittel, Kleidung und Hygieneartikel), der Erstellung von Schutzunterkünften, der Beschaffung von medizinischer Ausrüstung und Geräten sowie dem Einsatz von medizinischem Personal bestehen.

In den Haushaltsjahren 2023 und 2024 wurden insbesondere Hilfsprojekte in und für die Ukraine unterstützt.

Titel 534 10**Ausgaben für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen und für das Büro des Landes Nordrhein-Westfalen in Israel**

Ansatz 2025:	1.074.900 EUR
Ansatz 2024:	1.564.000 EUR
Veränderung:	- 489.100 EUR
Verpflichtungsermächtigung:	540.000 EUR

Der Haushaltsansatz dient der nachhaltigen Pflege und Weiterentwicklung der internationalen Beziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Dazu zählen:

- Ausgaben für den Besuch auswärtiger Fachdelegationen,
- Ausgaben für Veranstaltungen, Konferenzen, Publikationen und Maßnahmen im In- und Ausland, die die internationale Zusammenarbeit des Landes

Nordrhein-Westfalen und den internationalen UN-Standort Bonn fördern, zur Unterstützung der entwicklungspolitischen Arbeit in NRW und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für die Agenda 2030. Dazu gehören zum Beispiel die Verleihung des jährlich wiederkehrenden NRW-Medienpreises für entwicklungspolitisches Engagement und Veranstaltungsformate mit den Partnerregionen und -ländern zur Intensivierung der Beziehungen,

- die Finanzierung des Programms „Verwaltungsaustausch mit Ghana“. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen in Nordrhein-Westfalen und Ghana erhalten durch gegenseitige Hospitationsbesuche die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zum Einblick in den Arbeitsalltag, die Prozesse und die Strukturen der Behörde des jeweiligen Partners,
- Ausgaben für die Stärkung der Zusammenarbeit mit der Oblast Dnipropetrowsk, unter anderem durch gemeinsame Veranstaltungen und Fachreisen und
- alle sonstigen sächlichen Verwaltungsausgaben des Bereiches Internationale Angelegenheiten.

Auch im Jahr 2025 strebt das Büro des Landes Nordrhein-Westfalen in Israel in Abhängigkeit von der Sicherheitslage an, Begegnungsort für Wirtschaft, Bildung, Forschung, Kultur und Jugend und Anlaufstelle für Besucherinnen und Besucher aus Nordrhein-Westfalen zu sein. Dabei setzt das Landesbüro neben der Intensivierung kommunaler und institutioneller Partnerschaften einen Schwerpunkt auf die Wirtschaftsbeziehungen und die Vernetzung von Unternehmen.

Das Weniger resultiert einerseits aus der Beendigung des NRW-USA-Jahres 2024 und andererseits aus der Fokussierung auf die Partner- und Hauptkooperationsländer.

2.3.3 Zuweisungen und Zuschüsse**Titel 631 20****Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH**

Ansatz 2025:	691.500 EUR
Ansatz 2024:	851.500 EUR
Veränderung:	- 160.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung:	750.000 EUR

Mit Mitteln des Haushaltsansatzes werden Projekte in den nordrhein-westfälischen Partnerländern Ghana und Nordmazedonien sowie im Schwerpunktland Jordanien finanziert.

Hier stehen etwa GIZ-Projekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft oder bei der Unterstützung von Qualifizierungen von Fach- und Führungskräften im Fokus.

Grundsätzliche Rechtsgrundlage für den Haushaltsansatz ist die 2012 zwischen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der GIZ GmbH abgeschlossene Rahmenvereinbarung für Zuwendungen zu Eine-Welt-Projekten der GIZ GmbH, die im Zusammenhang mit den entwicklungspolitischen Schwerpunkten der Landesregierung stehen.

Titel 684 10**Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit**

Ansatz 2025:	276.500 EUR
Ansatz 2024:	382.500 EUR
Veränderung:	- 106.000

Die Landesregierung unterstützt mit diesem Ansatz finanziell das bürgerschaftliche und zum größten Teil ehrenamtliche Engagement von Eine-Welt-Organisationen und -Initiativen in deren entwicklungspolitischer Informations- und Bildungsarbeit. Komplexe globale Zusammenhänge, die

außerhalb der eigenen Erfahrungswelt liegen, sollen anschaulich aufbereitet werden, so dass sie begreifbar und zu eigenen Erfahrungen im Alltag werden.

Mit diesen Mitteln werden einzelne Veranstaltungen und Projekte bezuschusst, die im besonderen Landesinteresse liegen.

Titel 684 20

**Promotorinnen- und Promotorenprogramm
der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen**

Ansatz 2025:	1.347.500 EUR
Ansatz 2024:	1.527.500 EUR
Veränderung:	- 180.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung:	2.700.000 EUR

Der Informations- und Bildungsarbeit im Promotorenprogramm liegt der konzeptionelle Ansatz des Globalen Lernens zugrunde. Ziel der Unterstützung ist es, Bevölkerungsgruppen zu erreichen, die internationalen Themen gegenüber noch wenig aufgeschlossen sind, und insbesondere junge Menschen für globale Zusammenhänge zu sensibilisieren.

Ein wichtiges Anliegen des Programms ist es zudem, Akteurinnen und Akteure der Eine-Welt-Arbeit zu stärken, um über ihr Engagement entwicklungspolitische Themen verstärkt in die Breite und Fläche zu tragen. Die zielgerichtete Arbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern aus allen gesellschaftlichen Bereichen sowie mit der Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen) steht dabei im Mittelpunkt.

Ferner leistet die Landesregierung einen Beitrag dazu, die Potenziale von Migration für die Entwicklungszusammenarbeit des Landes zu nutzen.

Umgesetzt wird das Programm von Eine-Welt-Organisationen im ganzen Land. Träger in Nordrhein-Westfalen sind der Eine Welt Netz NRW e.V. und die Engagement Global gGmbH. Seit 2013 besteht ein nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen aufgebautes Bund-Länder-Promotorenprogramm. Neben der Förderung eines ausschließlich vom Land Nordrhein-Westfalen finanzierten

Programms sind die Mittel deshalb für die Finanzierung des NRW-Anteils in dem gemeinsam verantworteten Bund-Land-Promotorinnen- und Promotorenprogramm vorgesehen.

Titel 685 00**Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale****Politik**

Ansatz 2025:	1.800.000 EUR
Ansatz 2024:	2.000.000 EUR
Veränderung:	- 200.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung:	480.000 EUR

Die Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik mit Sitz in der Bundesstadt Bonn widmet sich den globalen Herausforderungen und Strukturveränderungen der internationalen Politik im 21. Jahrhundert. Im Zentrum der Akademie stehen mit dem Fellowship-Programm die Förderung wissenschaftlicher Exzellenz, die internationale und interdisziplinäre Vernetzung und der Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis. Die Akademie empfängt im Rahmen von Forschungsaufenthalten jährlich wechselnd hochqualifizierte nationale und internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Medien und Wirtschaft in Bonn.

Der Austausch mit internationalen Organisationen und nationalen und internationalen (wissenschaftlichen) Einrichtungen und Institutionen sowie Regierungsvertreterinnen und -vertretern auf Konferenzen, in Vortragsreihen und anderen Veranstaltungsformaten stärkt darüber hinaus die Rolle und (inter-) nationale Sichtbarkeit Bonns sowie Nordrhein-Westfalens.

Der Haushaltsansatz ist vorgesehen für die institutionelle Förderung der Nordrhein-Westfälischen Akademie für Internationale Politik, die 2020 gegründet wurde.

Die Verpflichtungsermächtigung setzt die Akademie in die Lage, überjährige Stipendien vergeben zu können.

Der aus dem Etatansatz abgeleitete Entwurf des Wirtschaftsplans 2025 der Nordrhein-Westfälischen Akademie für Internationale Politik (Stand: 07/2024), der den zuständigen Organen zur Beschlussfassung vorgelegt wird, kann Tabelle 1/Tabelle 2 entnommen werden.

	Soll 2025	Soll 2024
Einnahmen		
Umsatzerlöse u. Mittel nicht öffentlicher Stellen	- €	- €
Institutionelle Förderung des Landes NRW	1.800.000 €	2.900.000 €
Summe	1.800.000 €	2.900.000 €
Ausgaben		
Personalausgaben	726.000 €	726.000 €
Geschäftsbedarf	10.000 €	12.000 €
Geräte und Ausstattungsgegenstände	25.000 €	50.000 €
Miete einschließlich Nebenkosten	200.000 €	190.000 €
Reisekosten	20.000 €	50.000 €
Externe Unterstützung	30.000 €	65.000 €
Öffentlichkeitsarbeit	45.000 €	75.000 €
Veranstaltungen	124.000 €	250.000 €
Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	5.000 €	13.000 €
Stipendien	810.000 €	1.444.000 €
Investitionen	5.000 €	25.000 €
Globale Minderausgabe	200.000 €	- €
Summe	1.800.000 €	2.900.000 €
Stellenübersicht		
Vergleichbar AT	1	1
Vergleichbar LG 2.2	4	4
Vergleichbar LG 2.1	3	3
Vergleichbar LG 1.2	2	2
Anzahl der Stellen	10	10

Tabelle 2: Vorläufiger Wirtschaftsplan Nordrheinwestfälische Akademie für Internationale Politik

Titel 686 00**Zuschüsse für Projekte im In- und Ausland**

Ansatz 2025:	2.915.500 EUR
Ansatz 2024:	3.332.500 EUR
Veränderung:	- 417.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung:	1.000.000 EUR

Die Mittel sind vorgesehen für Fördermaßnahmen im Aus- und Inland, die die internationale Zusammenarbeit und die Entwicklungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen stärken. Geplant sind u.a.:

- Unterstützung beim Wiederaufbau besonders vom Krieg betroffener Regionen in Israel durch die Initiierung neuer Partnerschaften zwischen Kommunen und Institutionen in Israel und in Nordrhein-Westfalen, die dem Austausch zwischen jungen Menschen, Sportlerinnen und Sportlern, Künstlerinnen und Künstlern, Studierenden oder Expertinnen und Experten sowie Beamtinnen und Beamten aus Israel und Nordrhein-Westfalen, der Bekämpfung antiisraelischer oder antisemitischer Stereotype, der Pflege der Erinnerungskultur, einer Hebung des Bekanntheitsgrades des Landes Nordrhein-Westfalen in Israel, der Wahrung bilateraler Interessen und der Aussöhnung zwischen arabischer und jüdischer Bevölkerung in Israel dienen. Ferner strebt das Landesbüro an, Projekte im Bereich Forschung und Entwicklung sowie der Pflege des kulturellen Erbes von jüdischen Einwanderinnen und Einwanderern aus Nordrhein-Westfalen und deren Beitrag zum Aufbau Israels besonders zu fördern. Die Arbeit mit bewährten Partnerinnen und Partnern soll ebenfalls weiter ausgebaut werden. Hervorzuheben ist der Schul- und Jugendaustausch als zukunftsweisende Form der Begegnung, auch gefördert durch das Projekt „We, the six million“,
- Finanzierung von Stipendien für Studierende des Masterstudiengangs „European Studies“ der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf. Der Studiengang bringt Studierende aus Israel, den Palästinensischen Gebieten und Jordanien in Düsseldorf zusammen,

- Unterstützung von Projekten in und mit den Palästinensischen Gebieten, die die Lebenssituation der Menschen vor Ort verbessern und Frieden und Verständigung vor Ort unterstützen; Begleitung der kommunalen Verbindungen zwischen den Palästinensischen Gebieten und Nordrhein-Westfalen,
- Ausbau der Beziehungen mit der Oblast Dnipropetrowsk durch die Förderung von Wiederaufbauprojekten mit einem Schwerpunkt auf der zivilgesellschaftlichen und kommunalen Zusammenarbeit sowie der Stärkung des Gesundheitswesens in der Oblast-Dnipropetrowsk,
- Finanzierung des Auslandsprogramms, mit dem Projekte nordrhein-westfälischer Nichtregierungsorganisationen in Entwicklungsländern unterstützt werden. Regionale Schwerpunkte sind insbesondere die nordrhein-westfälischen Partnerländer Ghana und Nordmazedonien,
- Förderung des Deutsch-Afrikanischen Wirtschaftsforums in Dortmund,
- Förderung von Projekten im Partnerland Ghana: Geplant ist der Ausbau von zivilgesellschaftlichen Kooperationsprojekten und die Fortsetzung der Austauschprogramme für Verwaltung und Kommunen,
- Ausbau enger Beziehungen zu Nordmazedonien: Gefördert werden soll die Stärkung der Zivilgesellschaft auf dem Westbalkan sowie im Rahmen der Partnerschaft mit Nordmazedonien die Vernetzung von Kommunen und Hochschulen, Medien-Projekte und Fachkräfte-Qualifizierung und
- Unterstützung von Projekten und Konferenzformaten, die dazu beitragen, die Bundesstadt Bonn als UN- und internationalen Nachhaltigkeitsstandort zu profilieren.

2.4 Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Der Transferhaushalt des Kapitels „Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen – 02 050“ stellt sich wie folgt dar:

	Gesamtansatz
Ansatz 2025:	54.233.600 EUR
Ansatz 2024:	53.484.400 EUR
Veränderung:	+ 749.200 EUR

Die Dotationen für die Evangelischen und Katholischen Kirchen werden in Anlehnung an die Besoldungserhöhungen für Beamte des Landes Nordrhein-Westfalen insgesamt angepasst. Gleichmaßen werden die Leistungen, mit denen die jüdischen Vertragspartnerinnen durch Vertrag vom 1. Dezember 1992 in der Fassung des Sechsten Änderungsvertrages vom 13. April 2022 unterstützt werden, erhöht. Sämtliche dieser ausschließlich indexbasierten Erhöhungen beruhen auf staatsrechtlichen Verpflichtungen.

2.4.1 Allgemeines

Gegenüber den großen Kirchen bestehen seitens des Landes Nordrhein-Westfalen zahlreiche, auf unterschiedliche Weise begründete Verpflichtungen zur Zahlung von Katasterzuschüssen, Beihilfen zur Pfarrerinnen- und Pfarrerbesoldung, zur Versorgung der Ruhestandspfarrerinnen und Ruhestandspfarrrer und der Hinterbliebenen sowie für Dotationen. Hierbei handelt es sich in der Regel um Ausgleichsverpflichtungen als Folge von Säkularisation, die in Staatsverträge übernommen wurden, oder um gewohnheitsrechtliche Verpflichtungen.

Der am 1. Dezember 1992 zwischen der Jüdischen Gemeinschaft in Nordrhein-Westfalen und dem Land geschlossene Vertrag in der Fassung des sechsten Änderungsvertrages vom 13. April 2022 ist darüber hinaus Grundlage für die finanzielle Unterstützung der jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Des Weiteren gewährt das Land Beihilfen auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern vom 21. Juni 1957 für die Betreuung und Unterhaltung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden.

Institutionell gefördert wird seit 2020 der Verein „begegnen e.V.“. Der Verein, ein jüdisch-christliches-muslimisches Begegnungswerk, wurde am 17. Juli 2019 auf Initiative der Union progressiver Juden in Deutschland gegründet.

2.4.2 Zuweisungen und Zuschüsse

Die Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen, die (Erz-)Bistümer der Katholischen Kirche und an das Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland werden in Form von Zuschüssen nach dem Kataster, als Dotation sowie als Beihilfen zur Pfarrerinnen- und Pfarrerbesoldung, zur Versorgung der Ruhestandspfarrerinnen und Ruhestandspfarrrer sowie der Hinterbliebenen erbracht. Sie sind auf besonderem Rechtsgrund beruhende Leistungen; dabei handelt es sich nicht um solche im Sinne von Subventionen, Daseinsvorsorge oder sozialer Sicherung.

Etwaige Mehrbedarfe berücksichtigen die rechtsverpflichtende, indexbedingte Erhöhung der Dotationen.

Die Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen und die (Erz-) Bistümer der Katholischen Kirche sind der Gruppe der staatlichen Ersatzleistungen im weitesten Sinne zuzuordnen. Sie bilden insbesondere den Ausgleich für Säkularisation. Die zugrundeliegenden staatlichen Ausgleichsverpflichtungen wurden später in Staatskirchenverträge übernommen.

Das im Jahr 1871 aus der Katholischen Kirche herausgelöste Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland partizipiert gewohnheitsrechtlich an den vertraglichen Regelungen mit der Katholischen Kirche.

Titel 684 11

Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen

Ansatz 2025:	10.480.900 EUR
Ansatz 2024:	10.127.300 EUR
Veränderung:	+ 353.600 EUR

Rechtsgrundlage für die Zahlungen an die Evangelischen Landeskirchen ist der Vertrag des Freistaates Preußen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 11. Mai 1931 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit den Evangelischen Landeskirchen vom 26. Juni 1931 und dem Vertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 9. September 1957 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 26. September 1957, sowie der Vertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Lippischen Landeskirche vom 6. März 1958 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit der Lippischen Landeskirche vom 28. Mai 1958.

Titel 684 12**Zuschüsse an die Katholische Kirche**

 Ansatz 2025: 15.262.600 EUR

 Ansatz 2024: 14.803.300 EUR

 Veränderung: + 459.300 EUR

Rechtsgrundlage für die Zahlungen an die (Erz-)Bistümer der Katholischen Kirche ist der Vertrag des Freistaates Preußen mit dem Heiligen Stuhle vom 14. Juni 1929 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit dem Heiligen Stuhle vom 3. August 1929 und der Vertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Heiligen Stuhle vom 19. Dezember 1956 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit dem Heiligen Stuhle vom 12. Februar 1957.

Titel 684 13**Zuschüsse an die Altkatholische Kirche**

 Ansatz 2025: 304.500 EUR

 Ansatz 2024: 291.800 EUR

 Veränderung: + 12.700 EUR

Rechtsgrundlage für die Zahlungen an das Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland ist Artikel 140 GG in Verbindung mit dem Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung (Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist).

Titel 684 14**Zuschüsse an Jüdische Kultusgemeinden**

 Ansatz 2025: 26.754.800 EUR

 Ansatz 2024: 26.431.200 EUR

 Veränderung: + 323.600 EUR

Den jüdischen Landesverbänden Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie der Synagogen-Gemeinde Köln und dem Landesverband Progressiver Jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (bisher: Landesverband der jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen) werden Staatsleistungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, die ihnen nach der Tradition des Judentums obliegen, gewährt. Die Gemeinden engagieren sich dabei besonders im Kulturbereich, in der Jugend- und Sozialarbeit sowie im Bildungssektor. Das Mehr resultiert aus dem vertraglich⁶ gebundenen Bedarf.

Titel 684 15**Zuschüsse für die Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe**

Ansatz 2025:	1.250.800 EUR
Ansatz 2024:	1.650.800 EUR
Veränderung:	- 400.000 EUR

Für die Instandhaltung der verwaisten jüdischen Friedhöfe im Land Nordrhein-Westfalen wurde bisher eine Gesamtsumme von 825.400 EUR zur Verfügung gestellt, die auf der Grundlage von 1,05 EUR Pflegepauschale an die Kommunen über die Bezirksregierungen für insgesamt 785.980 qm Friedhofsfläche weitergeleitet wird. Der Bund trägt 50 Prozent der Gesamtsumme in Höhe von 412.700 EUR. Grundlage hierfür ist die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 21. Juni 1957. Die Pflegepauschale ist seit dem Jahr 2010 auf dem gleichen Stand. Die für die Pflege zuständigen Kommunen sehen sich aufgrund der vor allem in der letzten Zeit erfolgten Preissteigerungen auf allen Gebieten, wie z.B. bei Sach- und Personalkosten bei gleichgebliebener Fördersumme mit zunehmend hohen Mehrkosten konfrontiert. Um hier eine Entlastung zu erreichen und weiterhin eine angemessene Instandhaltung und Pflege der Friedhofsflächen zu garantieren, hatte die Landesregierung Nordrhein-Westfalen bereits entschieden, eine Anpassung der Pflegepauschale auf 2,10 EUR zu ermöglichen. Nicht zuletzt deshalb, weil Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich

⁶ Vertrag vom 1. Dezember 1992 in der Fassung des 6. Änderungsvertrages vom 13.04.2022 (GV.NRW 2022 S. 574).

mit der höchsten qm-Zahl der zu betreuenden Fläche die zweitniedrigste Pflegepauschale in Höhe von 1,05 EUR auszahlt.

Mit dem fraktionsübergreifenden und einstimmig angenommenen Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP „Geschichte für die Zukunft erhalten – Verantwortung für die Pflege verwaister Jüdischer Friedhöfe in Nordrhein-Westfalen weiterhin nachkommen“ (LT-Drucksache 18/3662) vom März 2023 hat der Landtag dieses Thema ebenfalls aufgegriffen und die Landesregierung beauftragt, eine Verdoppelung der Pflegepauschale zu erreichen.

Da eine Erhöhung aufgrund der Vereinbarung von 1957 nur im Einvernehmen mit dem Bund möglich ist, wurde ein entsprechender Antrag beim zuständigen Bundesministerium des Innern gestellt. Eine Entscheidung, ob und in welcher Höhe der Bund eine Erhöhung mitträgt, noch aus. Allerdings hat der Bund bereits signalisiert, dass er allenfalls eine hälftige Erhöhung der Pauschale mitfinanzieren würde. Der Haushaltsansatz 2025 nimmt daher die im laufenden Haushalt 2024 bei dieser Haushaltsstelle bereits vorgesehene Ansatzverdoppelung hälftig zurück.

Titel 684 18

Zuschüsse zur Durchführung des Evangelischen Kirchentages 2027

Ansatz 2025:	0 EUR
Ansatz 2024:	0 EUR
Veränderung:	Keine
Verpflichtungsermächtigung:	0 EUR

Der Deutsche Evangelische Kirchentag ist eine wichtige bundesweit angelegte Großveranstaltung, die sich ganz besonders an junge Menschen richtet. Dabei werden soziale, kulturelle und ethische Fragestellungen und Werte unserer Zeit erörtert, die für die Gesellschaft als Ganzes von Bedeutung sind.

Die Landesregierung begrüßt, dass in Nordrhein-Westfalen bzw. in Düsseldorf ein evangelischer Kirchentag stattfinden soll. Auch in der Vergangenheit sind entsprechende Veranstaltungen vom Land bezuschusst worden. Die

Bereitstellung der Zuwendungen erfolgt dabei auch unter der Annahme, dass infolge solcher Großereignisse bedeutende wirtschaftliche Impulse für die Region bzw. das Land, wie z.B. durch erhöhte Einnahmen im Hotel-, Gaststätten- und Verkehrsgewerbe, generiert werden.

Daher hat die Landesregierung beschlossen, die Durchführung des 40. Deutschen Evangelischen Kirchentages 2027 in Düsseldorf in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 mit insgesamt bis zu 7 Mio. EUR zu unterstützen. Aufgrund einer im Haushaltsplan 2023 etatisierten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7 Mio. EUR wurde bereits eine rechtsverbindliche Zusicherung zur Gewährung der Zuwendung gegenüber dem Veranstalter ausgesprochen. Die erforderlichen Ausgabeermächtigungen für die anteilig fällig werdende Landeszuwendung sind in den Haushaltsplänen 2026 und 2027 zu veranschlagen.

Titel 684 19

**Zuschuss zur Unterstützung eines
jüdisch-christlich-muslimischen Begegnungswerks**

Ansatz 2025:	180.000 EUR
Ansatz 2024:	180.000 EUR
Veränderung:	Keine

Die Förderung des interreligiösen Dialogs ist in Zeiten zunehmender religiöser Radikalisierung, von Antisemitismus und Voreingenommenheit gegenüber muslimischen Gläubigen wichtiger denn je. Im Jahr 2019 wurde daher auf Initiative der Union progressiver Juden in Deutschland (UpJ) der Verein „begegnen e.V.“ gegründet. Ziel von „begegnen e.V.“ ist die Organisation der Begegnungen von Juden, Christen und Muslimen gleich welchen Alters in Form von Vorträgen, Seminaren und Bildungsreisen. Unter Wahrung der unterschiedlichen Lebensweisen soll so ein friedliches Miteinander der Religionen und die gesellschaftliche Integration gefördert und das demokratische Verständnis gefestigt werden.

Vor allem bei jungen Menschen soll durch die Arbeit des Begegnungswerks das Geschichtsbewusstsein geschärft werden, um damit den Willen für ein respektvolles Zusammenleben unabhängig von nationaler oder kultureller Herkunft zu stärken.

Der vorläufige Wirtschaftsplan 2025 des Vereins „begegnen e.V.“, der bereits eine Förderung auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2024 berücksichtigt, (Stand: 6/2024) kann der Tabelle 3 entnommen werden.

	Soll 2025	Soll 2024
Einnahmen		
Umsatzerlöse u. Mittel nicht öffentlicher Stellen	70.400 €	40.830 €
Institutionelle Förderung des Landes NRW	240.000 €	240.000 €
Summe	310.400 €	280.830 €
Ausgaben		
Personalausgaben inklusiv Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	160.000 €	140.000 €
Honorare und Fremdleistungen	7.000 €	10.000 €
Miete und Bewirtschaftung	8.400 €	8.400 €
Veranstaltungskosten und Begegnungsreisen	118.000 €	95.000 €
Reisekosten	6.000 €	6.430 €
Öffentlichkeitsarbeit: Webseite, Materialien, Infoveranstaltungen	6.000 €	14.000 €
Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	5.000 €	7.000 €
Summe	310.400 €	280.830 €
Stellenübersicht		
EG 13 in Anlehnung TVöD (vglb. LG 2.2)	1	1
EG 12 in Anlehnung TVöD (vglb. LG 2.2)	1	1
Mitarbeit in der Geschäftsstelle	0,5	0,5

Tabelle 3: Vorläufiger Wirtschaftsplan begegnen e.V.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt das Bestreben des Vereins, Angehörige aller drei monotheistischen Religionen zu den geplanten Diskussionen und Begegnungen zusammenzuführen. Den Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmern werden so vielfältige Gelegenheiten geboten, andere Religionen kennenzulernen. Denn vielen Muslima und Muslimen ist das Judentum fremd, umgekehrt genauso. Und auch Christen fehlt es oft an Wissen zum muslimischen oder jüdischen Glauben. Seit dem Jahr 2020 wird das Begegnungswerk durch die Landesregierung im

Rahmen einer institutionellen Förderung unterstützt. Besonders nach dem Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 ist es noch wichtiger geworden, Einrichtungen, die den interreligiösen Dialog auch in dieser schwierigen Lage weiterhin fördern, intensiv zu unterstützen. Daher hat das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen seiner Kampagne #niewiederistjetzt# im Jahr 2024 „begegnen e. V.“ mit zusätzlichen 60.000 EUR gefördert. Damit konnte der Verein zusätzliche Angebote im Rahmen seines Auftrags anbieten. Um die Möglichkeit zu schaffen, dass dieses erweiterte Angebot auch zukünftig angeboten werden kann, soll versucht werden, begegnen e.V. im Haushaltsvollzug 2025 eine institutionelle Zuwendung in gleicher Höhe wie im Haushaltsjahr 2024 unter Inanspruchnahme des für die Ausgabetitel des Kapitels 02 050 bestehenden Deckungsvermerks zur Verfügung zu stellen.

2.5 Medien

Der Sach- und Transferhaushalt des Kapitels „Medien – 02 060“ stellt sich wie folgt dar:

	Gesamtansatz
Ansatz 2025:	34.947.200 EUR
Ansatz 2024:	36.697.600 EUR
Veränderung:	- 1.750.400 EUR

	davon Sächliche Verwaltungsausgaben
Ansatz 2025:	10.450.600 EUR
Ansatz 2024:	10.320.600 EUR
Veränderung:	+ 130.000 EUR

	davon Zuweisungen und Zuschüsse
Ansatz 2025:	24.496.600 EUR
Ansatz 2024:	26.377.000 EUR
Veränderung:	- 1.880.400 EUR

Die Minderung des Gesamtansatzes um 1.750.400 EUR folgt im Wesentlichen der Notwendigkeit zu Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung. Darüber hinaus ergeben sich zwei Mittelerhöhungen aufgrund von Umschichtungen innerhalb des Kapitels.⁷

⁷ Zum einen sind 330.000 EUR aus Titel 02 060 683 10 nach Titel 02 060 546 00 verlagert worden. Zum anderen erhöht sich der Ansatz des Titels 02 060 685 10 um 120.000 EUR durch Verlagerung aus Titel 02 060 686 20.

2.5.1 Allgemeines

In den vergangenen Jahren ist es gelungen, das Profil des Medien-Digital-Landes Nordrhein-Westfalen weiter zu schärfen. Mithilfe gezielter Förderung und Unterstützung konnten wichtige Akteurinnen und Akteure der Medienbranche gestärkt und gute Rahmenbedingungen gesichert werden. Dieser Fokus bleibt auch in 2025 richtig.

Vor dem Hintergrund der schwierigen konjunkturellen Lage ist allerdings auch der Medienhaushalt weiterhin von Notwendigkeiten zu finanzieller Konsolidierung geprägt. Die Spielräume für finanzielle Förderungen werden kleiner. Umso wichtiger ist es, etablierte Akteurinnen und Akteure abzusichern und strukturelle Brüche zu vermeiden.

So werden wir auch im Jahr 2025 Kontinuität wahren und herausragende Branchenevents wie das Global Media Forum, den Grimme Preis und Grimme Online Award, die gamescom mit dem gamescom congress und der devcom, den Deutschen Entwicklerpreis und das Film Festival Cologne weiterhin unterstützen. Auch das b future festival des Bonn Institute für Journalismus und konstruktiven Dialog und das Seriencamp, beides in 2023 erstmalig durchgeführt, sollen weiter verstetigt werden und sich als Treffpunkte für die Journalismus- und Serienbranche etablieren.

Die Film- und Medienstiftung NRW ist und bleibt die wichtigste Einrichtung zur Förderung des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen und seiner Unternehmen. Neben der Stärkung der Film- und TV-Branche agiert die Stiftung auch erfolgreich in den Bereichen der digitalen Medienwirtschaft, der Webvideobranche und in der Games-Förderung. Mit dem Umzug der Film- und Medienstiftung NRW nach Köln rückt sie noch näher an die hauptsächlich in Köln beheimatete Film- und Fernsehbranche heran.

In Zeiten systematischer Desinformation und grassierender Verschwörungserzählungen erleben wir hautnah, wie wichtig unabhängiger und vielfältiger Journalismus für den demokratischen Diskurs in unserer Gesellschaft ist. Die Landesregierung setzt sich deshalb weiterhin dafür ein, bestmögliche Rahmenbedingungen für starke Medien zu bieten – für die Presse, für den privaten Rundfunk und für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Der WDR, RTL, die Lokalzeitungen und der Lokalfunk sorgen für eine unverzichtbare Medienvielfalt. Ein besonderes Augenmerk richtet die Landesregierung dabei auch auf Initiativen der Nachwuchsgewinnung im Journalismus und auf die Förderung von Innovationen im Journalismus.

Angesichts der anhaltenden Angriffe auf unsere Demokratie hat der Kampf gegen Desinformation hohe politische Priorität. 2025 soll daher nach umfangreichen Vorarbeiten in 2024 die Umsetzung des „Aktionsplans gegen Desinformation“ für Nordrhein-Westfalen beginnen. Ein Schwerpunkt dieses Aktionsplans wird die Prävention und Förderung gesellschaftlicher Resilienz sein – im Sinne der Förderung von Medienkompetenz. Dabei kann auf erfolgreiche Angebote im Bereich der Informations- und Nachrichtenkompetenz aufgesetzt werden, wie zum Beispiel dem #DigitalCheckNRW und dem NewscheckNRW.

Wichtige Elemente der Medienpolitik schlagen sich nicht unmittelbar im Medienhaushalt nieder, müssen aber in konkreten Fördervorhaben mitbedacht werden. Beispiel: Der Siegeszug der künstlichen Intelligenz bringt neue Regulierungserfordernisse mit sich, etwa im Urheberrecht, und spielt vermehrt auch in der Förderung von Medienkompetenz oder Medienvielfalt eine wichtige Rolle.

2.5.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Titel 526 00

Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches

Ansatz 2025:	100.000 EUR
Ansatz 2024:	300.000 EUR
Veränderung:	- 200.000 EUR

Der Ansatz ist zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medien- und Netzpolitik vorgesehen. Es sollen hier beispielsweise die ressortübergreifenden Aktivitäten im Rahmen des „Aktionsplans gegen Desinformation“ unterstützt werden.

Titel 546 00**Geschäftsbesorgungen durch die Film- und Medienstiftung NRW GmbH
und die ifs Internationale Filmschule Köln gGmbH**

Ansatz 2025:	10.100.600 EUR
Ansatz 2024:	9.770.600 EUR
Veränderung:	+330.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung:	8.200.000 EUR

Das Land hat die Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die ifs Internationale Filmschule Köln gGmbH beauftragt, die Filmkultur und Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu fördern bzw. Aktivitäten zur Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte für die Film- und Medienproduktion durchzuführen.

Film- und Medienstiftung NRW GmbH

Gegründet im Jahr 1991, ist die Film- und Medienstiftung NRW mit einem Fördervolumen von rund 37 Mio. EUR im Jahr 2023 eine der bedeutendsten Filmfördereinrichtungen Deutschlands. Zu ihren Aufgaben gehört die Stärkung der Film- und Medienkultur, sowie der Film- und Medienwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Das Förderportfolio umfasst neben Kinofilmen auch Serien und TV-Produktionen, sowie Games und Webcontent. Die Modernisierung von Kinos, sowie die Förderung der Entwicklung von Hörspielen, aber auch die Unterstützung des Film- und Mediennachwuchs zählen zu ihren Aufgaben.

Daneben setzt sich die Film- und Medienstiftung für Standortmarketing und -entwicklung sowie die Präsentation des Medienlandes im In- und Ausland ein. Hierzu gehören Festival- und Messeauftritte u.a. auf der Berlinale oder bei den Filmfestspielen von Cannes.

Als zentrale Akteurin der Medienlandschaft in Nordrhein-Westfalen ist die Film- und Medienstiftung NRW alleinige Gesellschafterin der ifs Internationale Filmschule Köln gGmbH und hält Anteile am Mediengründerzentrum NRW, dem Grimme-Institut und an German Films.

ifs Internationale Filmschule Köln gGmbH

Auf Initiative der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Film- und Medienstiftung NRW ist im Jahr 2000 die ifs Internationale Filmschule Köln gGmbH gegründet worden. Alleinige Gesellschafterin ist die Film- und Medienstiftung.

Auftrag und Strategie der ifs ist es, mit renommierten Dozentinnen und Dozenten eine praxisnahe und international ausgerichtete Qualifizierung des Mediennachwuchses in Nordrhein-Westfalen anzubieten. Die Studiengänge werden in Kooperation mit der TH Köln angeboten. Das Programmprofil der ifs umfasst den Bachelorstudiengang „Film“ mit den Studienschwerpunkten „Drehbuch“, „Regie“, „Kreativ Produzieren“, „Kamera“, „Editing Bild & Ton“, „VFX & Animation“ und „Szenenbild“ sowie die internationalen Masterstudiengänge „Serial Storytelling“, „Digital Narratives“, „3D Animation for Film & Games“. Darüber hinaus werden mehrere Masterstudiengänge wie z. B. „Entertainment Producing“ angeboten.

Es gibt zudem umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten für professionelle Filmschaffende, wie z.B. das „European Showrunner Programme“, das „Summer School Screenwriting“, die „Masterclasses „Entertainment“ und Comedy“, oder auch die „Masterclass Non-Fiction“.

Charakteristisch für das Studiengang- und Weiterbildungsangebot ist

- die Mischung aus beruflicher Spezialisierung und interdisziplinärer Teamarbeit,
- die Synthese von theoretischer und praktischer Ausbildung,
- eine enge Vernetzung der Studien- und Weiterbildungsgänge auf Basis von Projekten und
- der Bezug zu anderen gesellschaftlich relevanten Disziplinen.

Nachfolgend einige wichtige Ereignisse der Jahre 2023/2024:

- Der ifs-Abschlussfilm „BULLDOG“ wurde vom Verband der deutschen Filmkritik in zwei Kategorien für den Preis der deutschen Filmkritik 2023 nominiert.

- Anlässlich der Berlinale 2024 wurde die Autorin und ifs-Alumna Sandra Schröder für ihr Drehbuch „Als Bestie bin ich aufgewacht“ mit dem Deutschen Drehbuchpreis ausgezeichnet.
- Der Bayrische Filmpreis 2024 in der Kategorie Dokumentarfilm ging an „Sieben Winter in Teheran“, produziert von ifs-Alumna Melanie Andernach.
- Ifs-Alumna Yana Höherbach war für die Montage von „Drei Frauen – ein Krieg“ für den Deutschen Kamerapreis 2024 nominiert.

Das Mehr in Höhe von 330.000 EUR resultiert aus einer Verlagerung von Mitteln aus Titel 02 060 683 10 und wird zur Deckung steigender Betriebsmittel (Miete, Tarifanpassungen) bei der ifs Internationale Filmschule Köln gGmbH benötigt.

2.5.3 Zuweisungen und Zuschüsse

Titel 631 00	
Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der	
Gemeinschaftsaufgabe Digitalisierung Filmerbe	
Ansatz 2025:	350.000 EUR
Ansatz 2024:	700.000 EUR
Veränderung:	- 350.000 EUR

Im Jahr 2018 haben die Bundesregierung, die Länder und die Filmwirtschaft erfolgreich eine Initiative zur Digitalisierung des Filmerbes etabliert. Die Geschäftsstelle für alle drei Säulen liegt bei der Filmförderungsanstalt des Bundes (FFA). Aufgrund der Notwendigkeit zu Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung sowohl bei der Bundesregierung, den Ländern und der FFA haben sich die beteiligten Mittelgeber auf eine Reduzierung des Engagements verständigt.

Titel 682 00**Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH**

Ansatz 2025:	17.171.600 EUR
Ansatz 2024:	17.171.600 EUR
Veränderung:	Keine
Verpflichtungsermächtigung:	17.721.200 EUR

Zur Förderung der Filmkultur und Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen werden die bei dieser Haushaltsstelle etatisierten Zuschüsse der Film- und Medienstiftung NRW GmbH treuhänderisch zur Verfügung gestellt. Es ist ein großes Verdienst der Stiftung, dass sich Nordrhein-Westfalen zu einem der führenden Film- und Fernsehproduktionsstandorte in Deutschland und Europa entwickelt hat. Ziel muss daher sein, diese Stärke in dem sich rasant verändernden Markt zu erhalten und auszubauen.

Mindestens 1.800.000 EUR aus den Fördermitteln werden zur Förderung des kulturellen Films und des Filmnachwuchses in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Aus den Zuschüssen sind mind. 1.000.000 EUR für die Stärkung und Erhaltung des Kulturortes „Kino“ vorgesehen. Ebenfalls steht ein fester Betrag zur Förderung von digitalen Spielen und interaktiven Inhalten sowie zur Förderung von Serious Games und gamification-Anwendungen zur Verfügung.

Mit insgesamt elf NRW-Produktionen war die Film- und Medienstiftung 2024 bei der Berlinale vertreten, wovon drei geförderte Beiträge im Wettbewerb liefen. Drei Auszeichnungen gingen schließlich an filmstiftungsgeförderte Produktionen, darunter ein Silberner Bär für das beste Drehbuch an Matthias Glasner für „Sterben“.

Auch anlässlich des von der Landesregierung ausgerufenen NRW-USA-Jahres 2023/2024 war NRW bei den 51. International Emmy Awards mit einer Delegation in New York vertreten. Die Partnerschaft zwischen NRW und der International Academy of Television Arts & Sciences besteht seit 15 Jahren und soll fortgesetzt

werden. Neben dem jährlichen Delegationsbesuch in New York unterstützt das Land die Durchführung der Emmy Semi-Final Judgings auf Schloss Arff in Köln.

Bei der Verleihung des 60. Grimme-Preises wurden 2024 drei gesellschaftlich relevante Produktionen ausgezeichnet, die von der FMS gefördert wurden. So gingen die Preise an die Produktionen "Songs of Gastarbeiter – Liebe, D-Mark und Tod" von Cem Kaya, "Drei Frauen – ein Krieg" von Luzia Schmid und "Haus Kummerveldt" von Mar Lorei.

Bei der Verleihung des Deutschen Filmpreis 2024 wurden neun Lolas an filmstiftungsgeförderte Projekte vergeben. U.a. erhielt Matthias Glasner für "Sterben" die goldene Lola für den Besten Film. Das Dokumentarfilmdebüt "Sieben Winter in Teheran" der Absolventin der Kölner Kunsthochschule für Medien, Steffi Niedertzoll, wurde mit der Lola für den Besten Dokumentarfilm ausgezeichnet.

Titel 683 00

Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Ansatz 2025:	700.000 EUR
Ansatz 2024:	800.000 EUR
Veränderung:	- 100.000 EUR

Die Mittel sind u.a. für die gezielte Förderung innovativer Medien- und Digital- und Games-Projekte vorgesehen.

Titel 683 10

Zuschüsse zur Fortentwicklung des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2025:	1.640.000 EUR
Ansatz 2024:	2.735.400 EUR
Veränderung:	- 1.095.400 EUR
Verpflichtungsermächtigung:	1.600.000 EUR

Mit finanzieller Unterstützung des Landes werden durch die Aktivitäten des Mediengründerzentrum NRW GmbH junge Gründerinnen und Gründer aus der Medienbranche Nordrhein-Westfalens auf den ersten Schritten in die unternehmerische Selbstständigkeit begleitet. Das Mediengründerzentrum spannt dabei einen Bogen von den klassischen Medien Film und Fernsehen hin zu Games und Webvideo. Die Unterstützung erfolgt mittels der Vergabe von Stipendien an Gründerinnen und Gründer, verbunden mit einem branchenspezifischen und interdisziplinären Seminarprogramm und persönlichem Coaching. Darüber hinaus hat das Mediengründerzentrum in den vergangenen Jahren ein umfassendes Programm zur Einbindung der Alumni entwickelt, das auf positive Resonanz stößt und verstetigt werden soll. Im April 2024 startete zum vierten Mal das sechsmonatige berufsbegleitende Sheroes-Programm, in dem gezielt Gründerinnen in Nordrhein-Westfalen dabei unterstützt werden, ihre unternehmerischen Potenziale zu entfalten und in Zukunft wirtschaftliche Impulse im Medienmarkt zu setzen. Hierzu wurden 19 kreative Unternehmerinnen aus den Bereichen Film, TV, Entertainment, Animation, Journalismus, New Media Art und Gaming in das speziell für Gründerinnen konzipierte Programm aufgenommen.

Seit 2019 fördert das Land das Global Media Forum der Deutschen Welle, um das Profil dieser international hoch angesehenen Medienkonferenz weiter zu schärfen und eng mit den maßgeblichen Akteurinnen und Akteuren der Medienwelt in Nordrhein-Westfalen, Deutschland, Europa und der ganzen Welt zu verbinden.

Feste Größen sind der gamescom congress und die Entwicklerkonferenz devcom. Im Umfeld der gamescom, Europas Leitmesse für interaktive Unterhaltung, haben sich die Konferenzen etabliert und wachsen kontinuierlich. Um insbesondere jungen Start-ups, Nachwuchs- und unabhängigen Entwicklern aus Nordrhein-Westfalen einen Zugang und professionellen Auftritt im Rahmen der devcom zu ermöglichen, wird das Land auch in Zukunft einen eigenen NRW Bereich im Rahmen der Veranstaltung fördern.

Der geringere Ansatz bei diesem Titel resultiert aus einer Verlagerung von 330.000 EUR nach Titel 02 060 546 00 und eines zur Haushaltskonsolidierung notwendigen Einsparbeitrages von 765.400 EUR.

Titel 685 10**Zuschuss an die Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und
Kultur mbH**

Ansatz 2025:	2.465.000 EUR
Ansatz 2024:	2.345.000 EUR
Veränderung:	+120.000 EUR

Die beiden Preise „Grimme-Preis“ und „Grimme Online Award“ würdigen jährlich herausragende journalistische Beiträge und geben damit als institutionalisierte Auszeichnungen Orientierung für die Medienbranche wie für Bürgerinnen und Bürger. Sie stehen damit für Medienqualität, die neben Mediendiskurs den Markenkern des Grimme-Instituts ausmacht.

2024 erfolgten gravierende Einsparungen im Institut, um mit den verfügbaren Mitteln auskömmlich wirtschaften zu können. Einen wesentlichen Beitrag zur Konsolidierung haben die Beschäftigten des Grimme-Instituts geleistet, indem sie 2024 auf Tarifsteigerungen verzichtet haben. Außerdem wurde – allein aus Kostengründen - zunächst nur die Durchführung des Grimme-Preises geplant, der in diesem Jahr 60 Jahre alt wurde. Die Identifizierung und Bekanntmachung wertiger Online-Produkte ist aber ebenso wichtig, denn zunehmend werden TikTok und Instagram für junge Menschen zum wesentlichen Informationsmedium. Vor diesem Hintergrund wurde die institutionelle Förderung in 2024 aus bereiten Mitteln des Medienkapitels um eine Summe erhöht, die – zusammen mit Einnahmen aus Sponsoring – den Grimme Online Award 2024 mit einem üblichen unabhängigen Auswahlverfahren und einer kleinen Preisverleihung ermöglicht.

Die Gesellschafter arbeiten derzeit engagiert an der Konsolidierung und strategischen Neuaufstellung des Instituts. Vor diesem Hintergrund gleichwohl unabweisbar ist für 2025 eine maßvolle Erhöhung des in den Vorjahren schon nicht auskömmlichen Etatansatzes 2024 um 120.000 EUR. Damit sollen die Tarifsteigerungen und die Durchführung des Grimme Online Awards für 2025 gesichert werden. Auch die aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen zentralen

Aufgabenschwerpunkte des Instituts wären, selbst unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostensteigerungen, planmäßig möglich.

Das Mehr in Höhe von 120.000 EUR ergibt sich durch Verlagerung aus Titel 02 060 686 20.

Eine Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2025 der Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH (Stand: 07/2024)⁸ kann Tabelle 4 entnommen werden.

	Soll 2025	Soll 2024
Einnahmen		
Umsatzerlöse u. Mittel nicht öffentlicher Stellen	228.000 €	190.000 €
Institutionelle Förderung des Landes NRW	2.465.000 €	2.410.000 €
Institutionelle Förderung der Stadt Marl	165.000 €	165.000 €
Andere Zuwendungen	100.000 €	40.000 €
Projektförderung	82.000 €	113.000 €
Neutrale Einnahmen	12.000 €	12.000 €
Summe	3.052.000 €	2.845.000 €
Ausgaben		
Personalausgaben	1.938.000 €	1.792.000 €
Honorare und Fremdleistungen	65.000 €	75.000 €
Miete und Bewirtschaftung	215.000 €	225.000 €
Veranstaltungskosten	512.000 €	466.000 €
Reisekosten	15.000 €	12.000 €
Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	164.000 €	188.000 €
Steuern	65.000 €	65.000 €
Projektförderung	78.000 €	107.000 €
Summe	3.052.000 €	2.845.000 €
Stellenübersicht		
	Soll 2025	Soll 2024
Laufbahngruppe 2.2	10	10
Laufbahngruppe 2.1	11	12
Laufbahngruppe 1.2	2	2
Laufbahngruppe 1.1	0	0
Anzahl der Stellen	23	24

Tabelle 4: Vorläufiger Wirtschaftsplan Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH

⁸ Über den abschließenden Wirtschaftsplan wird wie üblich in der Gremiensitzung vor Jahresende beraten.

Titel 685 20**Kofinanzierung des EFRE-Förderwettbewerbs für die Medien- und
Kreativwirtschaft**

Ansatz 2025:	400.000 EUR
Ansatz 2024:	400.000 EUR
Veränderung:	Keine
Verpflichtungsermächtigung:	1.100.000 EUR

Die Mittel und Verpflichtungsermächtigungen dienen als Kofinanzierungsmittel zur Beteiligung an Projekten im EFRE Förderwettbewerb „NEXT.IN.NRW“, u. a. für die Medien- und Kreativwirtschaft zur Förderung innovativer digitaler Medienprojekte, vorrangig für Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen der EFRE-Förderphase 2021 – 2027.

Titel 686 10**Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke**

Ansatz 2025:	1.050.000 EUR
Ansatz 2024:	1.175.000 EUR
Veränderung:	- 125.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung:	2.700.000 EUR

Auch in 2025 soll das Bonn Institute für Journalismus und konstruktiven Dialog (BI) weiter unterstützt werden. Das BI hat sich in sehr kurzer Zeit im Markt einen hervorragenden Ruf erarbeitet und unterstützt zahlreiche Medienakteure z.B. mit Beratungsangeboten, Workshops, Fortbildungsveranstaltungen und Redaktionsworkshops in den journalistischen Transformationsprozessen. Darüber hinaus organisiert es seit 2023 einmal jährlich das b future festival in Bonn, das nicht nur Journalistinnen und Journalisten vernetzt, sondern auch sehr

konkret den Dialog zwischen Medienmachern sowie Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht.

Nordrhein-Westfalen verfügt im Bereich des Informations-, Kommunikations- und des Medienrechts über eine herausragende Forschungslandschaft. Hier sollen ausgewählte Vorhaben gefördert werden, die der Stärkung der Meinungs- und Medienvielfalt dienen.

In 2025 sollen neben relevanten Medienveranstaltungen weiterhin erfolgreiche Initiativen und Projekte zur Förderung der journalistischen Aus- und Weiterbildung bzw. zur Gewinnung von journalistischem Nachwuchs gefördert werden.

Die Verpflichtungsermächtigung dient der Sicherstellung einer Finanzierung überjähriger Projekte.

Titel 686 20

Zuschüsse zur Medienkompetenzförderung

Ansatz 2025:	720.000 EUR
Ansatz 2024:	1.050.000 EUR
Veränderung:	- 330.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung:	625.000 EUR

Die Mittel sind weiter vorgesehen für die Förderung von Projekten im Bereich Medienkompetenz. Die Umsetzung des „Aktionsplans gegen Desinformation“ wird dabei 2025 eine zentrale Rolle spielen. Da die Prävention im Zentrum dieses Aktionsplans stehen wird, sind hier insbesondere Maßnahmen zur Förderung von Medienkompetenz und gesellschaftlichen Resilienz gefragt. Hier liegt daher – auch bei verringerten Haushaltsmitteln – ein klarer Förderschwerpunkt.

Insgesamt ist außerdem weiter die Unterstützung von Projekten zur lebensbegleitenden Medienkompetenzförderung wesentlich. Neben einer weiteren Basisförderung des #DigitalCheckNRW sollen insb. Maßnahmen für die Zielgruppe „Ältere“ sowie im Themenbereich „Künstliche Intelligenz“ unterstützt werden.

Die Verpflichtungsermächtigung dient der Sicherstellung einer Finanzierung überjähriger Projekte.

Der geringere Ansatz bei diesem Titel resultiert aus der Notwendigkeit zu einem Einsparbeitrag in Höhe von 210.000 EUR zur Haushaltskonsolidierung, sowie in Höhe von 120.000 EUR zur Verstärkung des Titels 02 060 685 10 (Verlagerung).

2.6 Ehrenamt und zivilgesellschaftliches Engagement

Der Sach- und Transferhaushalt des Kapitels „Ehrenamt und zivilgesellschaftliches Engagement – 02 070“ stellt sich wie folgt dar:

	Gesamtansatz
Ansatz 2025:	5.415.000 EUR
Ansatz 2024:	1.797.400 EUR
Veränderung:	+ 3.617.600 EUR

	davon Sächliche Verwaltungsausgaben
Ansatz 2025:	2.310.000 EUR
Ansatz 2024:	560.000 EUR
Veränderung:	+ 1.750.000 EUR

	davon Zuweisungen und Zuschüsse
Ansatz 2025:	3.105.000 EUR
Ansatz 2024:	1.237.400 EUR
Veränderung:	+ 1.867.600 EUR

Mit dem Entwurf des Haushaltes 2025 steht für den Aufgabenbereich erstmalig ein eigenes Kapitel zur Verfügung. Das neue Kapitel 02 070 umfasst die ehemalige Titelgruppe 67 des Kapitels 02 010 (Sachmittel) und die ehemalige Titelgruppe 67 des Kapitels 02 025 (Transfermittel). Die Ansatzerhöhungen bei den Titeln 547 10 und 684 00 dienen als Kompensation für den Wegfall der im Haushaltsjahr 2022 einmalig bereitgestellten Selbstbewirtschaftungsmittel für die Aufgaben zur Umsetzung der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen, die nun weiterhin aus den entsprechend ausgestatteten Haushaltsansätzen 2025 finanziert werden kann.

2.6.1 Allgemeines

Die Landesregierung verfolgt kontinuierlich das Ziel, mittels der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen die Rahmenbedingungen für die Ausübung des bürgerschaftlichen Engagements zu verbessern und zeitgemäß zu gestalten, um damit weitere in der Gesellschaft vorhandene Potenziale zu erschließen. Besondere Aufmerksamkeit gilt einer Stärkung der Engagementförderung vor Ort, in den Kreisen, Städten und Gemeinden des Landes, insbesondere auch durch den Ausbau des „Kommunen-Netzwerkes: engagiert in NRW“ und die Einrichtung einer Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement. Die Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen ist der Leitfaden dazu, sie benennt Handlungsempfehlungen und Ziele, die es jetzt umzusetzen gilt und die sich in verschiedenen Facetten bereits in der Umsetzung befinden.

Darüber hinaus werden Haushaltsmittel für die Landesversicherung für Ehrenamtliche in den Bereichen Haftpflicht und Unfall für die Entwicklung einer Kultur der Anerkennung des Engagements (Engagementnachweis NRW, landesweite Ehrenamtskarte, Engagementpreis NRW und Ehrenplakette für Schützenvereine) sowie für öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zur besseren Wahrnehmung des Ehrenamtes bereitgestellt.

2.6.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Titel 539 10	
Verleihung der Mevlüde-Genç-Medaille	
Ansatz 2025:	10.000 EUR
Ansatz 2024:	10.000 EUR
Veränderung:	Keine

Mit der im Jahr 2018 aus Anlass des 25. Jahrestags des Brandanschlags von Solingen vom Ministerpräsidenten gestifteten Mevlüde-Genç-Medaille werden Persönlichkeiten oder Gruppen gewürdigt, die besondere Verdienste um

Toleranz, Versöhnung zwischen den Kulturen und um das friedliche Miteinander der Religionen erworben haben.

Die Mittel des Titels finanzieren das mit 10.000 EUR dotierte Preisgeld, das zusammen mit der Medaille einmal jährlich im zeitlichen Rahmen des Jahrestags des Brandanschlags Ende Mai ausgezahlt wird.

Titel 547 10

**Sächliche Verwaltungsausgaben
für den Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements**

Ansatz 2025:	2.250.000 EUR
Ansatz 2024:	500.000 EUR
Veränderung:	+ 1.750.000 EUR

Der Ansatz ermöglicht die Durchführung von Veranstaltungen und die Unterstützung von Projekten und Wettbewerben sowie den Auf- und Ausbau digitaler Unterstützungsmöglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement. Weitere Aufgabenschwerpunkte sind:

Umsetzung der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Landesservicestelle für das bürgerschaftliche Engagement als Projektgruppe in der Staatskanzlei ist ein wichtiger Bestandteil der Engagementstrategie. Sie versteht sich als Wissensträgerin, Lotsin und Vermittlerin und erweitert ihr Angebot zur Orientierung und Unterstützung von Engagierten, Vereinen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Initiativen und Verbänden kontinuierlich – stets mit dem Ziel, einen Beitrag zur Entlastung der Engagierten im Land zu leisten und die Umsetzung weiterer Ziele der Engagementstrategie zu unterstützen.

Um ihren Auftrag zu erfüllen, bereitet die Landesservicestelle regelmäßig Förderprogramme und rechtliche Hinweise auf, veröffentlicht diese Informationen im Engagementportal des Landes (www.engagiert-in-nrw.de). Sie verweist auf das

Portal und mithilfe des Engagement-Newsletters des Landes sowie über die Social-Media-Kanäle⁹ auf entsprechende Angebote.

Neben der niedrigschwelligen Aufbereitung zum Thema Fördermittel und zu rechtlichen Hinweisen bietet die Landesservicestelle eine E-Mail-Beratung und eine wöchentliche Servicehotline für Engagierte an. Engagierte können sich dort über Förderprogramme der Europäischen Union, des Bundes, des Landes sowie von Stiftungen informieren, die im Zusammenhang mit der Engagementförderung stehen. In den seit 2023 laufenden digitalen Veranstaltungsformaten werden diese Themen zudem von fachkundigen Referentinnen und Referenten erläutert.

Ausbau des „Kommunen-Netzwerk: engagiert in NRW“

Das bestehende Kommunen-Netzwerk trägt dazu bei, dass in Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen das vielfältige, lokale, zivilgesellschaftliche Engagement als wichtiger Qualitätsfaktor eines funktionierenden Gemeinwesens anerkannt und gestärkt wird. Ziel ist es weiterhin, zukunftsfähige Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu schaffen. Dazu gehören verlässliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Informationen, Beratung und Qualifizierung genauso wie Anerkennung und Wertschätzung.

Im Rahmen des Kommunen-Netzwerks werden Kommunen in Nordrhein-Westfalen längerfristig bei der Entwicklung von Strategien zur lokalen Engagementförderung begleitet und unterstützt. Das „Kommunen-Netzwerk: engagiert in NRW“ besteht derzeit aus über 110 Städten, Gemeinden und Kreisen sowie der Bezirksregierung Arnsberg. Verstetigung einer Netzwerkstruktur als solide Basis für interkommunalen Austausch bleibt das erklärte Ziel. Den Kommunen soll weiterhin die Möglichkeit zur Fortbildung im Bereich der Strategieentwicklung angeboten werden, denn lokale Engagementstrategien schaffen die Voraussetzung, um die Engagementförderung vor Ort zukunftssicher aufzustellen.

⁹ Facebook: engagiertinnrw, Instagram: @engagiert_in_nrw.

Digitalisierungsvorhaben

Ehrenamtlich Engagierten in Nordrhein-Westfalen steht seit September 2022 die neue, im Auftrag der Landesregierung entwickelte App „Ehrenamtskarte NRW“ zur Verfügung. Damit kann die Ehrenamtskarte NRW nicht nur unkompliziert auf das Smartphone oder Tablet geladen und so vorgezeigt werden: Auch das Beantragen oder Verlängern der Ehrenamtskarte ist einfach möglich. Rund 250 Kommunen beteiligen sich bereits an dieser App und tragen damit dazu bei, den Zugang zu Instrumenten der Anerkennungskultur zu erleichtern.

2.6.3 Zuweisungen und Zuschüsse

Titel 633 00

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements

Ansatz 2025:	25.000 EUR
Ansatz 2024:	25.000 EUR
Veränderung:	Keine

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Einführung der Ehrenamtskarte NRW in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes, indem es den am Projekt teilnehmenden Kreisen und Kommunen einmalig einen nach der Einwohnerzahl gestaffelten Betrag zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stellt. Derzeit (Stand Juli 2024) beteiligen sich bereits 320 Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen am Projekt „Ehrenamtskarte NRW“.

Titel 684 00

Zuweisungen an freie Träger zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements

Ansatz 2025:	3.080.000 EUR
Ansatz 2024:	1.212.400 EUR
Veränderung:	+ 1.867.600 EUR

Gefördert werden Einzelprojekte, die von Verbänden und Organisationen im Rahmen des Bürgerschaftlichen Engagements initiiert und durchgeführt werden.

Die als Verein eingetragene Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen NRW e.V. (lagfa NRW e.V.) ist der unabhängige und trägerübergreifende Zusammenschluss der Freiwilligenagenturen des Landes Nordrhein-Westfalen und damit einer der wichtigsten Multiplikatoren im Bereich der Engagementförderung. Die lagfa NRW e.V. wird durch das Land institutionell gefördert, um die Umsetzung des Programms „Freiwilligenagenturen stärken - Engagement in NRW“ auszubauen. Eine Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2025 der lagfa NRW e.V. (Stand: 07/2024) kann der Tabelle 5 entnommen werden.

	Soll 2025	Soll 2024
Einnahmen		
Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin	8.000 €	8.000 €
Institutionelle Förderung des Landes NRW	100.000 €	100.000 €
Summe	108.000 €	108.000 €
Ausgaben		
Personalausgaben	75.300 €	75.300 €
Sächliche Verwaltungsausgaben	32.700 €	32.700 €
Summe	108.000 €	108.000 €
Stellenübersicht		
Anzahl der Stellen	2	2

Tabelle 5: Vorläufiger Wirtschaftsplan lagfa NRW e.V.

Neben der lagfa NRW e.V. wird der Förderverein für das Netzwerk bürgerschaftliches Engagement NRW e.V. jährlich mit rund 200.000 € gefördert. Der Förderverein betreibt die Geschäftsstelle des Netzwerks Bürgerschaftliches Engagement NRW (NBE NRW) und unterstützt somit die administrative Arbeit des NBE NRW. Das NBE NRW versteht sich als Netzwerk der Netzwerke und als Sprachrohr für die Engagierten im Land. Ziel des Netzwerks ist es, die Engagementstrategie für das Land NRW gemeinsam umzusetzen.

2.7 Förderung des Sports, Landessportplan

2.7.1 Förderung des Sports

Der Sach- und Transferhaushalt des Kapitels „Förderung des Sports – 02 080“ stellt sich wie folgt dar:

Gesamtansatz im Kapitel 02 080

Ansatz 2025:	133.512.100 EUR
Ansatz 2024:	99.017.000 EUR
Veränderung:	+ 34.495.100 EUR

davon Sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz 2025:	3.313.700 EUR
Ansatz 2024:	3.313.700 EUR
Veränderung:	Keine

davon Zuweisungen und Zuschüsse einschließlich Ausgaben für Investitionen

Ansatz 2025:	130.163.400 EUR
Ansatz 2024:	95.668.300 EUR
Veränderung:	+ 34.495.100 EUR

Die im Einzelplan 02 Kapitel 080 des Ministerpräsidenten veranschlagten Mittel werden zur Förderung der Sportentwicklung in Nordrhein-Westfalen eingesetzt. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 ergeben sich für das Jahr 2025 folgende Änderungen:

- Ansatzminderung im Titel 712 00 in Höhe von 3,45 Mio. EUR nach Beendigung von Maßnahmen im Rahmen des Umbaus der ehemaligen Landesvertretung beim Bund in Bonn zum neuen Sitz des Internationalen Paralympischen Komitees,
- Ansatzminderung im Titel 686 60 in Höhe von rund 0,06 Mio. EUR nach Wegfall der in den bisherigen Unterteilen 3b, 3c und 14 veranschlagten Ausgabeansätze sowie nach Rundungen der in den verbleibenden Unterteilen ausgewiesenen Ausgabeansätze,
- Ansatzerhöhung im Titel 686 60 UT 9 in Höhe von rund 37,17 Mio. EUR zur Förderung der Rhine Ruhr 2025 FISU World University Games im Veranstaltungsjahr 2025 sowie
- Ansatzerhöhung im Titel 686 70 in Höhe von rund 0,83 Mio. EUR durch Erhöhung der Ausschüttungen aus Konzessionseinnahmen aus der Durchführung von Glücksspielen.

Im Saldo erhöht sich der Ansatz im Kapitel 02 080 um 34.495.100 EUR.

Zum 31.12.2023 standen im Kapitel 02 080 Titelgruppe 60 zur Förderung von mit der Ausrichtung der Rhine Ruhr 2025 FISU World University Games zusammenhängender Maßnahmen nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von insgesamt 33.819.681 EUR zur Verfügung. Von diesen wurden im Haushaltsjahr 2024 Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von insgesamt 10.322.900 EUR in den Landeshaushalt rückübertragen. Zum Haushaltsjahr 2025 sollen die verbleibenden Mittel in Höhe von 23.496.781 EUR ebenfalls rückübertragen werden.

Daneben standen zum 31.12.2023 in Kapitel 02 080 Titelgruppe 61 zur Ausfinanzierung des mit insgesamt 300 Mio. EUR hinterlegten Landesprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ weitgehend durch Zuwendungen

gebundene, aber noch nicht ausgezahlte Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von insgesamt 51.833.288 EUR zur Verfügung. Hiervon sollen zum Haushaltsjahr 2025 Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von insgesamt 2.843.727 EUR in den Landeshaushalt rückübertragen werden. Die Minderung soll im Haushaltsjahr 2025 im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung im Deckungskreis des Kapitels 02 080 ausgeglichen werden, um die zur Umsetzung des Landesprogramms veranschlagten Mittel vollständig für diesen Zweck einzusetzen.

2.7.2 Landessportplan

Die Ansätze des Landessportplans stellen sich wie folgt dar:

Gesamtansatz im Landessportplan

Ansatz 2025: 270.580.820 EUR

Ansatz 2024: 231.820.017 EUR

Veränderung: +38.760.803 EUR

davon Teil I: Sport im Bildungsbereich

Ansatz 2025: 67.034.404 EUR

Ansatz 2024: 64.125.856 EUR

Veränderung: +2.908.548 EUR

davon Teil II: Vereins- und Verbandssport

Ansatz 2025: 20.722.816 EUR

Ansatz 2024: 21.047.897 EUR

Veränderung: -325.081 EUR

davon Teil III: Sportstättenbau

Ansatz 2025: 89.564.800 EUR

Ansatz 2024: 87.905.000 EUR

Veränderung: +1.659.800 EUR

davon Teil IV: Sonstige Fördermaßnahmen

Ansatz 2025: 93.258.800 EUR

Ansatz 2024: 58.741.264 EUR

Veränderung: +34.517.536 EUR

Entwurf des 46. Landessportplans | Haushaltsjahr 2025

Mit dem Entwurf des Haushaltsplanes wird zugleich der Entwurf des 46. Landessportplans vorgelegt. Er liegt als Beilage 2 dem Einzelplan 02 bei.

Neben den Ansätzen zur Förderung des Sports im Einzelplan 02 Kapitel 02 080 des Ministerpräsidenten umfasst der Landessportplan auch sportbezogene Maßnahmen weiterer Ressorts. Damit bildet der Landessportplan die gesamte sportbezogene Förderung des Landes ab.

Die Erläuterungen folgen der Systematik des Landessportplans. Es werden die sportrelevanten Haushaltsansätze im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten, des Ministeriums des Innern, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Ministeriums für Schule und Bildung, des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr sowie des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft genannt.

Aufbau und Gesamtübersicht

- Teil I: Der Abschnitt "Sport im Bildungsbereich" schließt den Ausgabeansatz für den Allgemeinen Hochschulsport ein, dessen Förderung in die Zuständigkeit des Ministerpräsidenten fällt. Außerdem sind hier die Landeszuschüsse für die Ausgaben der Deutschen Sporthochschule Köln und den Schulsport aufgeführt.
- Teil II: Der Abschnitt "Vereins- und Verbandssport" umfasst die Zuschüsse des Landes an Sportvereine und Sportverbände.
- Teil III: Im Abschnitt "Sportstättenbau" sind die Zuwendungen des Landes und die landesunmittelbaren Leistungen für den Sportstättenbau zusammengefasst.
- Teil IV: Im Abschnitt "Sonstige Fördermaßnahmen" sind diejenigen Leistungen des Landes für den Sport aufgelistet, die nach der bestehenden Systematik nicht den Abschnitten I, II oder III zuzuordnen sind. Außerdem werden hier die landesunmittelbaren Leistungen für den Polizeisport mit ausgewiesen.

Ansatzänderungen

Es ergeben sich folgende wesentliche Änderungen im Landessportplan:

Teil I: Sport im Bildungsbereich

- Erhöhung des Ansatzes im Kapitel 06 270 um rund 2,89 Mio. EUR zur Bezuschussung des Betriebs der Deutschen Sporthochschule Köln

Teil II: Vereins- und Verbandssport

- Kürzung des Ansatzes im Kapitel 11 050 Titel 686 80 um rund 0,329 Mio. EUR im Bereich der Förderung des Behindertensports

Teil III: Sportstättenbau

- Erhöhung des Ansatzes im Kapitel 20 030 Titel 883 35 um rund 1,632 Mio. EUR zur Finanzierung der Sportpauschale gemäß § 18 Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 (Entwurfassung)

Teil IV: Sonstige Fördermaßnahmen

- Erhöhung des Ansatzes im Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 9 um rund 37,176 Mio. EUR zur Förderung der Rhine Ruhr 2025 FISU World University Games im Veranstaltungsjahr 2025
- Minderung des Ansatzes im Kapitel 02 080 Titel 712 00 um 3,450 Mio. EUR nach Beendigung von Maßnahmen zum Umbau der ehemaligen Landesvertretung als Sitz des Internationalen Paralympischen Komitees,
- Erhöhung des Ansatzes im Kapitel 02 080 Titel 686 70 um 0,69 Mio. EUR zur Förderung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen, sowie
- Erhöhung des Ansatzes im Kapitel 02 080 Titel 686 70 um rund 0,093 Mio. EUR zur Förderung der Sportstiftung NRW.

Der Entwurf des Landessportplans für das Jahr 2025 stellt die Förderung des Sports in Nordrhein-Westfalen auf eine solide Basis. Die Landesregierung schätzt die besonderen Leistungen, die der Sport, allen voran durch die gut 17.450 Sportvereine, mit seinen Bewegungsangeboten für die Gesellschaft erbringt. Gestützt wird diese Entwicklung durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Landesregierung Sportorganisationen, Schulen, Kindertagesstätten und weiteren Institutionen des Sports.

2.7.2.1 Sport im Bildungsbereich**Einzelplan 05 Kapitel 05 300 Titel 547 61 (Teilansatz)***Erstattungen von Ausgaben für Beraterinnen und Berater für den Schulsport*

Ansatz 2025:	100.000 EUR
Ansatz 2024:	100.000 EUR
Veränderung:	Keine

Die oberen Schulaufsichtsbehörden setzen Lehrkräfte als Beraterinnen und Berater im Schulsport ein, die die für den Schulsport zuständigen Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten, die Schulträger, die Schulen, aber auch die Sportverbände und Sportvereine bei der Umsetzung der landesweiten Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports unterstützen. Darüber hinaus sind sie bei der Planung, Durchführung und Evaluation der regionalen, lokalen und schulinternen Qualifizierungs- und Zertifizierungsangebote für Lehrkräfte eingesetzt. Zur pauschalen Abgeltung ihrer Sachkosten erhalten diese Beraterinnen und Berater im Schulsport eine Kostenerstattung.¹⁰

Einzelplan 05 Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 (Teilansatz)*Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte*

Ansatz 2025:	200.000 EUR
Ansatz 2024:	200.000 EUR
Veränderung:	Keine

Die hier veranschlagten Mittel sind im zentralen Titel für Aus- und Fortbildung Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 enthalten. Die Ausgaben, die auf die Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte entfallen, sind nicht gesondert darstellbar. Bei den Angaben handelt es sich um Erfahrungswerte auf Grundlage der letzten Jahre.

¹⁰ Vgl. Erlass MSW „Qualitätsentwicklung und Unterstützungsleitungen für den Schulsport“ vom 16. Mai 2012 – Bass 10-32 Nr. 60.

**Einzelplan 02 Kapitel 02 080 Titel 541 10 und
Einzelplan 05 Kapitel 05 300 Titel 547 61**

*Ausgaben zur Förderung von Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des
Schulsports sowie
zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen*

Ansatz 2025:	1.232.000 EUR
davon Epl. 02:	1.145.000 EUR
davon Epl. 05:	87.000 EUR
Ansatz 2024:	1.232.000 EUR
Veränderung:	Keine

Die Mittel sind überwiegend für die Durchführung des Landessportfestes der Schulen und des Bundeswettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ vorgesehen. Die Schulsportwettkämpfe sind wichtiger Bestandteil der Förderung des Nachwuchsleistungssports in Nordrhein-Westfalen und bieten Schülerinnen und Schülern aller Schulformen und Schulstufen vielfältige Angebote in olympischen und paralympischen Sportarten. Darüber hinaus werden Sportfeste für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen durchgeführt und gefördert.

Die Mittel sind ebenfalls vorgesehen für zentrale Landesfinalveranstaltungen des Landessportfestes der Schulen. Bei diesen Zentralveranstaltungen werden in mehreren olympischen und paralympischen Sportarten die Landessieger ermittelt. Hierbei finden auch inklusive Veranstaltungsformate Anwendung.

Zu den Schulsportwettkämpfen gehört auch der Wettbewerb „NRW YoungStars“. Er ergänzt in besonderem Maße die Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen und ist für die Nachwuchsförderung von großer Bedeutung. Ziel des Wettbewerbes ist es u. a., die Kooperation von Schulen und Vereinen zu stärken und die Talentsichtung und -förderung zu unterstützen.

Darüber hinaus sind Haushaltsmittel für die Länderbeteiligung an den Betriebskosten der Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung vorgesehen, die die Bundesfinalveranstaltungen des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ durchführt.

Die Mittel im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung (Kapitel 05 300 Titel 547 61) sind darüber hinaus für die Durchführung und Auswertung landesweiter Programme, Initiativen und Aktionen zur Förderung der Schulsportentwicklung in den vier fachpolitischen Schwerpunkten

- Qualitätsentwicklung des Sportunterrichts und des Schulsports,
 - Entwicklung und Förderung bewegungsfreudiger und sportorientierter Schulprofile,
 - Ausbau und Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen und
 - Sicherheits- und Gesundheitsförderung im und durch Sport
- bestimmt sowie im Bereich Schulsport im Internet.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 Unterteil (UT) 1a und Titel 686 70 UT 1

Zuschüsse zur Förderung des Breitensports

Ansatz 2025:	3.257.300 EUR
Ansatz 2024:	3.256.172 EUR
Veränderung:	+1.128 EUR

Der Ansatz dient der Unterstützung verschiedener Programme und Projekte zur Weiterentwicklung des Breitensports in Nordrhein-Westfalen, wie die nachfolgenden, beispielhaft genannten Unterstützungsmaßnahmen.

Das Modellvorhaben der mobilen Schwimmcontainer „narwali“ soll Signalwirkung für die hohe Bedeutung des Beherrschens der Kulturtechnik „Schwimmen“ in Nordrhein-Westfalen erzeugen. Ziel ist es, Kindern die Grundkenntnisse für das Schwimmenlernen zu vermitteln. Durch die Schaffung zusätzlicher Wasserflächen sollen verstärkt Kurse zur Wassergewöhnung und -bewältigung für Vorschul- und Grundschulkindern geschaffen und Voraussetzungen für ein schnelleres Durchlaufen der Lernstufen zum sicheren Schwimmen ermöglicht werden.

Eine weitere Maßnahme im Rahmen der Schwimmförderung ist das Landesprogramm „NRW kann schwimmen!“, welches gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Bildung, der Unfallkasse NRW, der AOK NordWest und der AOK Rheinland/Hamburg getragen wird. Es umfasst die Bezuschussung von Schwimmkursen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien für die Klassen 1 bis 6.

Das Programm „Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen“ soll Kindergärten ermutigen, Bewegung spielerisch im Alltag von Kindertageseinrichtungen zu verankern und die pädagogischen Fachkräfte zum Thema Bewegungsförderung kontinuierlich weiterzubilden. Kindergartenkinder erfahren somit vielfältige Bewegungsimpulse, im freien oder angeleiteten Spiel, um bestmöglich die Empfehlungen von mindestens drei Stunden Bewegung am Tag zu erfüllen.

Mit dem Sporthelfer-Programm soll das freiwillige Engagement von Jugendlichen im Sport speziell in Schulen gefördert werden. Zudem können Sporthelferinnen und Sporthelfer in einer Art Brückenfunktion im Vereinssport eingesetzt werden.

Die NRW3x3Tour bringt Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen sozialen und gesellschaftlichen Milieus zusammen und möchte diese auch über die dreiwöchige Tour hinaus für den Sport gewinnen.

Mit dem Landesprogramm „1.000 x 1.000 – Anerkennung für den Sportverein“ werden Angebote von Sportvereinen in den Bereichen „Kooperation mit Schulen und Trägern des Ganztages“, „Kooperation mit Kindertagesstätten und Einrichtungen der Kindertagespflege“, „Integration und Inklusion“, „Gesundheits- und Rehasport“, „Mädchen und Frauen im Sport“, „Chancengleichheit und Vielfalt“, „Sport der Älteren“, „Sport gegen Einsamkeit“ sowie „Nachhaltige Entwicklung im Sport“ unterstützt. Über Anpassungen von Förderschwerpunkten verständigen sich das Land und der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. Aus diesem Haushaltstitel werden ebenso Maßnahmen des Landesaktionsplans Inklusion 2.0 finanziert.

Die Ausgaben werden in Höhe von 56.400 EUR aus den zweckgebundenen Einnahmen aus Sportwetten und Lotterieverträgen bei Kapitel 20 020 gedeckt.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 4a*Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln des DOSB e.V.*

Ansatz 2025:	247.600 EUR
Ansatz 2024:	247.618 EUR
Veränderung:	-18 EUR

Die Trainerakademie ist die Berufsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und führt die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Trainerinnen und Trainern durch. Nach einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium des Innern werden die Investitions- und Betriebskosten für das Studium anteilig von Bund und Land übernommen. Darüber hinaus beteiligt sich der DOSB an der Finanzierung der Betriebskosten.

Der Ansatz berücksichtigt die in den letzten Jahren gestiegenen Personalkosten und ermöglicht die Finanzierung der zwischen Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und dem DOSB vereinbarten Kostenübernahme.

**Einzelplan 02 Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 13 und
Einzelplan 05 Kapitel 05 300 Titel 459 61**

*Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) für die Leitung von
Schulsportgemeinschaften sowie Förderung von Schulsportgemeinschaften und
NRW-Sportschulen*

Ansatz 2025:	2.265.500 EUR
davon Epl. 02:	1.425.500 EUR
davon Epl. 05:	840.000 EUR
Ansatz 2024:	2.265.492 EUR
Veränderung:	+8 EUR

Veranschlagt sind steuerfreie Aufwandsentschädigungen für die Leitungen von Schulsportgemeinschaften soweit diese im Landesdienst stehen. Das Land übernimmt Aufwandsentschädigungen auf der Grundlage der Förderrichtlinien vom 25. Juni 2010 - BASS 11-04 Nr. 14.

Gefördert werden Schulsportgemeinschaften im Rahmen der Talentsichtungsgruppen sowie Talentförderprojekte, allgemeine Schulsportgemeinschaften (z.B. Angebote zur Vertiefung von im Unterricht behandelten Sportbereichen oder Sportarten sowie zur Einführung in neue Bewegungsaktivitäten, die nicht im Sportunterricht behandelt werden können, Kurse für Schwimmanfängerinnen und Schwimmanfänger sowie zur Vorbereitung auf Prüfungen zum Erwerb des Sportabzeichens, Schwimmabzeichen u.a.) und Schulsportgemeinschaften mit besonderer Aufgabenstellung (z.B. Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern zu „Sporthelferinnen und Sporthelfern“, spezielle Angebote für Schülerinnen sowie Jungen und Mädchen an Haupt- und Förderschulen).

Nach einer Überarbeitung des Förderkonzeptes für die Talentsichtung richtet sich der Fokus der Fördermaßnahmen auf die Zusammenarbeit der NRW-Sportschulen mit Grundschulen.

Daneben werden den NRW-Sportschulen Mittel für die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleitungen, die zur Umsetzung der Rahmenvorgaben der NRW-Sportschulen zusätzlich im Sportunterricht eingesetzt werden, zur Verfügung gestellt.

Einzelplan 05 Kapitel 05 300 Titel 546 61

Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiterinnen und Leiter) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften

Ansatz 2025:	660.000 EUR
Ansatz 2024:	660.000 EUR
Veränderung:	Keine

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiterinnen und Leiter der Schulsportgemeinschaften soweit diese nicht im Landesdienst stehen.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 2*Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports*

Ansatz 2025:	545.400 EUR
Ansatz 2024:	545.436 EUR
Veränderung:	-36 EUR

Gefördert werden die Sport- und Bewegungsangebote an den einzelnen Hochschulen. Diese werden durch die Hochschulsporteinrichtungen organisiert und richten sich an Studierende und Beschäftigte. Der Hochschulsport (HSP NRW) ist in seiner Ausrichtung primär Breitensportlich geprägt und erfüllt eine wichtige Funktion im Rahmen des betrieblichen und studentischen Gesundheitsmanagements.

Weiter gefördert wird die Landeskonferenz NRW für den Hochschulsport. In der Landeskonferenz sind die Sporteinrichtungen der Universitäten, Fachhochschulen und Akademien des Landes Nordrhein-Westfalen zusammengefasst. Als Dachorganisation und sportpolitische Interessensvertretung der Hochschulsporteinrichtungen trägt die HSP NRW zum Austausch und zur Abstimmung untereinander bei. Aktuelle Fragestellungen, übergreifende Bildungsveranstaltungen oder gemeinsame Projekte werden durch die HSP NRW behandelt und angestoßen.

Einzelplan 06 Kapitel 06 072 Titel 684 10 (Teilansatz),**Titel 684 24 (Teilansatz) und Titel 686 23 (Teilansatz)**

Förderung des Bildungswerkes des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. nach dem Weiterbildungsgesetz und Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (Dynamisierung)

Ansatz 2025:	1.588.204 EUR
Ansatz 2024:	1.573.180 EUR
Veränderung:	+15.024 EUR

Hier werden die Zuschüsse ausgewiesen, die im Rahmen des Gesamtansatzes bei Kapitel 06 072, Titel 684 10 für das Bildungswerk des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. vorgesehen sind. Die Mittel werden im Einzelplan des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft etatisiert und von diesen bewirtschaftet. Die Bewilligung und Auszahlung der Mittel einschließlich der Prüfung des Verwendungsnachweises obliegt der Bezirksregierung Düsseldorf.

Neben den Aufwendungen für die Volkshochschulen sind hier Zuschläge für die nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten und geförderten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft für einen jährlichen Zuschlag in Höhe von zwei Prozent auf die gesetzlichen Mittel veranschlagt. Die Mittel dienen der Dynamisierung der Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz.

Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft können seit 2022 einen pauschalisierten Zuschuss zur Durchführung von Maßnahmen erhalten, mit denen diese auf aktuelle gesellschaftliche und strukturelle Herausforderungen reagieren (sog. Entwicklungspauschale).

**Einzelplan 02 Kapitel 02 080 Titel 427 00 und
Einzelplan 05 Kapitel 05 300 Titel 427 61**

Prüfungsvergütungen

Ansatz 2025:	40.000 EUR
davon Epl. 02:	35.000 EUR
davon Epl. 05:	5.000 EUR
Ansatz 2024:	40.000 EUR
Veränderung:	Keine

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen für die Qualifikationserweiterung von Lehrkräften für den Sportförderunterricht. Die Prüfungen werden von den Bezirksregierungen unter Heranziehung von sachkundigen Prüferinnen und Prüfern durchgeführt. Des Weiteren werden aus diesem Ansatz die Prüfungsvergütungen für die ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer sowie sonstige Sachkosten für Ausbildungs- und Prüfungslehrgänge im Bäderbereich

(Fachangestellte, Meisterinnen und Meister für Bäderbetriebe) bestritten. Die Mittel werden von der Bezirksregierung Düsseldorf bewirtschaftet.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 4b

*Zuschuss zur Unterhaltung der Führungs-Akademie des Deutschen
Olympischen Sportbund e.V.*

Ansatz 2025:	183.900 EUR
Ansatz 2024:	183.958 EUR
Veränderung:	-58 EUR

Die Führungs-Akademie des DOSB berät Spitzenverbände, Landessportverbände und Landesfachverbände zu Fragen der Verbandsentwicklung und qualifiziert ehrenamtliche Führungskräfte sowie Mitarbeitende in den Verbänden. Sie arbeitet dabei u.a. mit der Deutschen Sporthochschule sowie der DOSB-Trainerakademie, beide ebenfalls mit Sitz in Köln, zusammen. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die Führungs-Akademie im Rahmen einer institutionellen Förderung. Daneben wird die Akademie durch die Stadt Köln gefördert.

Einzelplan 05 Kapitel 05 300 Titel 633 61

Umsetzung des Landesprogramms „NRW kann schwimmen“

Ansatz 2025:	300.000 EUR
Ansatz 2024:	300.000 EUR
Veränderung:	Keine

Schwimmen ist das Erlernen einer gesundheitsfördernden Kultur- und Sporttechnik mit lebensrettender und lebenserhaltender Funktion. Mit den Mitteln sollen schwimmschwache Kinder durch Stärkung des Landesprogramms „NRW kann Schwimmen“ in der Schwimmausbildung nachgeschult werden.

Kapitel 02 010 Titel 511 01 (Teilansatz)

*Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften,
Richtlinien und Empfehlungen im Schulsportbereich
(Talentsichtung/Talentförderung)*

Ansatz 2025:	5.000 EUR
Ansatz 2024:	5.000 EUR
Veränderung:	Keine

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erstellung und Veröffentlichung von Handreichungen im Bereich der Schulsportgemeinschaften (Talentsichtungsgruppen) und Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen.

Einzelplan 06 Kapitel 06 270

*Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln,
einschl. Zuschüsse für Investitionen*

Ansatz 2025:	56.409.500 EUR
Ansatz 2024:	53.517.000 EUR
Veränderung:	+2.892.500 EUR

Der erhöhte Ansatz ist begründet durch gestiegene Mietpreise und einen Aufwuchs an Sach- und Investitionsausgaben.

2.7.2.2 Vereins- und Verbandssport**Kapitel 02 080 Titel 547 10 UT 1**

Ausgaben für Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden

Ansatz 2025:	241.500 EUR
Ansatz 2024:	241.500 EUR
Veränderung:	Keine

Aus besonderen Anlässen, wie Jubiläen oder zur Anerkennung besonderen ehrenamtlichen Engagements oder herausragender sportlicher Leistungen, können Auszeichnungen vergeben werden. Aus diesem Ansatz werden die in diesem Zusammenhang entstehenden Ausgaben, auch für die Ausrichtung von Veranstaltungen, bestritten.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 12

Zuschüsse zur Förderung des Rettungsschwimmens

Ansatz 2025:	38.300 EUR
Ansatz 2024:	38.263 EUR
Veränderung:	+37 EUR

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft erhalten für die Beschaffung und Reparatur von Sport- und Rettungsgeräten sowie für die Durchführung von Lehrgängen und für die Aufklärungsarbeit Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 6

Zuschüsse zur Leistungssport- und Strukturförderung

Ansatz 2025:	2.377.400 EUR
Ansatz 2024:	2.377.402 EUR
Veränderung:	-2 EUR

Zur Stärkung der professionellen Strukturen in den Sportfachverbänden werden dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen Landesmittel zur Förderung der Organisations- und Strukturentwicklung der Landesfachverbände sowie zur Förderung von Qualifizierung und Fortbildung verbandlichen Personals zur Verfügung gestellt.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 14*Zuschüsse zur Förderung von Trainerinnen und Trainern im Leistungssport*

Ansatz 2025:	5.000.000 EUR
Ansatz 2024:	5.000.000 EUR
Veränderung:	Keine

Mit den Haushaltsmitteln werden die Gehälter, der bei den Landesfachverbänden beschäftigten Trainerinnen und Trainer, finanziert. Ziel ist es, die Finanzierung für je einen olympischen Zyklus sicherzustellen und so die Planungssicherheit zu erhöhen.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 1d und 10*Zuschüsse zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Sport sowie zur
Förderung der Übungsarbeit*

Ansatz 2025:	8.388.400 EUR
Ansatz 2024:	8.388.364 EUR
Veränderung:	+36 EUR

Aus diesem Titel (UT 1 d) werden verschiedene Projekte und Maßnahmen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen zur Förderung des Ehrenamtes im Sport gefördert. Darüber hinaus werden aus dem Haushaltsansatz (UT 10) Zuschüsse für die Übungsarbeit in den Sportvereinen vor Ort gewährt (Übungsleiterpauschale). Die Mittel werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. im Auftrag des Landes bewirtschaftet.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 7 und Titel 686 70 UT 2*Zuschüsse zur Unterhaltung der Sportschulen und Sportheime der
Fußballlandesverbände*

Ansatz 2025:	1.529.500 EUR
Ansatz 2024:	1.525.151 EUR
Veränderung:	+4.349 EUR

Das Land gewährt den Landesverbänden des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. Zuschüsse zu den Betriebskostendefiziten ihrer Sportschulen und Sportheime. Die Haushaltsmittel werden vom Westdeutschen Fußballverband e.V. im Auftrag des Landes bewirtschaftet und verwaltet.

Die Ausgaben werden in Höhe von 221.700 EUR aus den zweckgebundenen Einnahmen aus Sportwetten und Lottereerträgen bei Kapitel 20 020 refinanziert.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 8

Zuschüsse zur Förderung der Sicherheit im Luftsport

Ansatz 2025:	70.800 EUR
Ansatz 2024:	70.824 EUR
Veränderung:	-24 EUR

Der Landesluftsportverband Aeroclub NRW e.V. erhält für die Aus- und Fortbildung im Luftsport sowie für die Beschaffung und Reparatur von Sicherheits-, Rettungs- und Flugsportgeräten Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen.

Einzelplan 11 Kapitel 11 050 Titel 686 80 (Teilansatz)

Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports

Ansatz 2025:	355.016 EUR
Ansatz 2024:	684.445 EUR
Veränderung:	-329.429 EUR

Die Mittel stehen für die Förderung des Behindertensportes auf örtlicher und überörtlicher Ebene zur Verfügung. Nach Kürzung des Haushaltsansatzes im Kapitel 11 050 Titelgruppe 80 aufgrund allgemeiner Einsparungen wird auch der Teilansatz gemindert.

Ergänzend wird auf die Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen im Kapitel 11 050 Titelgruppe 80 - Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion

von Menschen mit Behinderungen - hingewiesen. Für den Leistungssport von Menschen mit Behinderung stehen zusätzliche Mittel im Einzelplan 02 bereit.¹¹

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 1e

Zuschüsse zur Förderung von Inklusionsmaßnahmen im Sport

Ansatz 2025:	229.900 EUR
Ansatz 2024:	229.948 EUR
Veränderung:	-48 EUR

Der Ansatz wird zur Verstärkung des Landesprogramms „1.000 x 1.000 – Anerkennung für den Sportverein“ (siehe. Erläuterung zu Titel 686 60 UT 1a) eingesetzt. Das Land unterstützt mit diesen Haushaltsmitteln auch Sportvereine, die inklusive Sportangebote machen.

Kapitel 02 080 Titel 684 60

Zuschüsse für laufende Zwecke der Verbände

Ansatz 2025:	2.492.000 EUR
Ansatz 2024:	2.492.000 EUR
Veränderung:	Keine

Aus diesem Haushaltsansatz werden Personalausgaben für Fachkraftstellen in den Stadt- und Kreissportbünden sowie ausgewählten Sportfachverbänden gefördert. Durch das Fachkräftesystem werden Sportorganisationen unterstützt, die sich mit ihren Angeboten u. a. im schulischen Ganztage sowie in der Integrationsarbeit engagieren.

¹¹ Vgl. 2.7.4 „Sonstige Fördermaßnahmen“, dort: Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 5.

2.7.2.3 Sportstättenbau**Kapitel 02 080 Titel 893 60 und Titel 893 70**

Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Neubau, die Modernisierung, Sanierung und Erweiterung sowie den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung

Ansatz 2025:	17.198.400 EUR
Ansatz 2024:	17.170.100 EUR
Veränderung:	+28.300 EUR

Das Land gewährt Kommunen, Vereinen und sonstigen Zuwendungsberechtigten Zuschüsse zum Neubau, zur Modernisierung, zur Sanierung und zur Erweiterung sowie für den Erwerb von herausragenden Sportstätten. Dabei handelt es sich um

- Hochleistungssportstätten im besonderen Landesinteresse,
- NRW-Sportschulen
- überregional bedeutsame Zuschauersportstätten im besonderen Landesinteresse und
- Verbandssportschulen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen und der Sportverbände.

Die Ausgaben werden in Höhe von 1.447.700 EUR aus den zweckgebundenen Einnahmen aus Konzessionserträgen im Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzverwaltung refinanziert.

Einzelplan 10 Kapitel 10 030 Titelgruppe 71

Verwendung der Reitabgabe

Ansatz 2025:	820.000 EUR
Ansatz 2024:	820.000 EUR
Veränderung:	Keine

Die für die Anlage und die Unterhaltung von Reitwegen sowie für Ersatzleistungen nach § 59 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) zweckgebundene Reitabgabe (§ 62 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG NRW) wird von den Kreisen und kreisfreien Städten erhoben (siehe Einnahmen bei Kapitel 10 030 Titel 099 12).

Die Haushaltsmittel werden für Leistungen zum Ersatz von Schäden durch das Reiten für den Bau und die Unterhaltung von Reitwegen in der freien Landschaft und im Wald verwendet; sie ermöglichen die Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur für die Freizeitreiterei aus selbst erbrachten Leistungen.

Einzelplan 20 Kapitel 20 030 Titel 883 35

Sportpauschale gemäß § 18 Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 (GFG)

Ansatz 2025:	71.496.400 EUR
Ansatz 2024:	69.864.900 EUR
Veränderung:	+1.631.500 EUR

Das Land gewährt Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß § 18 GFG 2025 (Entwurfassung) Zuweisungen für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, die Sanierung und Modernisierung sowie den Erwerb von Sportstätten.

Aus diesen Mitteln können auch investive Maßnahmen an Sportstätten gefördert werden, die sich in der Trägerschaft sonstiger juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts befinden, insbesondere von gemeinnützigen Sportorganisationen.

Die Verteilung der Mittel an die Gemeinden erfolgt nach der Bevölkerungszahl. Der Mindestbetrag, der jeder Gemeinde gewährt wird, beträgt 60.000 EUR. Die Zuweisungen gemäß §§ 16 Abs. 3 bis 5, 17 und 18 GFG 2025 (Entwurfassung) sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Sportpauschale steigt entsprechend der Erhöhung der Finanzausgleichsmasse gegenüber dem Vorjahr (Dynamisierung) um 1.631.500 EUR.

Die Zuständigkeit der hier im Einzelplan 20 verorteten Mittel liegt beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung.

Kapitel 02 080 Titel 871 00

*Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes
NRW zugunsten der NRW.BANK*

Ansatz 2025:	50.000 EUR
Ansatz 2024:	50.000 EUR
Veränderung:	Keine

Die Veranschlagung erfolgt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2025.¹² Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

Kapitel 02 080 Titelgruppe 61

*Zuschüsse für laufende Zwecke und Investitionen im Inland im Rahmen des
Landesprogramms „Moderne Sportstätte 2022“*

Ansatz 2025:	- EUR
Ansatz 2024:	- EUR
Veränderung:	Keine

Das Programmvolumen in den Jahren 2020 bis 2022 in Höhe von insgesamt 300 Millionen EUR wurde der NRW.BANK als Bewilligungsbehörde in Form von Selbstbewirtschaftungsmitteln zur Verfügung gestellt. Die Mittel wurden in voller

¹² Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025).

Höhe und den Programmaufrufen entsprechend den Trägern von Sportstätten im Rahmen von Zuwendungen bewilligt. Der Strichansatz dient der Abrechnung.

Kapitel 02 080 Titel 546 00

Ausgaben für die Abwicklung des Programms „Moderne Sportstätte 2022“

Ansatz 2025:	- EUR
Ansatz 2024:	- EUR
Veränderung:	Keine

Der NRW.BANK sind im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Land Nordrhein-Westfalen die Aufgaben einer Bewilligungsbehörde für das Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ übertragen worden. Der Strichansatz dient der Abrechnung.

2.7.2.4 Sonstige Fördermaßnahmen

Kapitel 02 080 Titel 547 10 UT 2

Ausgaben für Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports

Ansatz 2025:	423.200 EUR
Ansatz 2024:	423.200 EUR
Veränderung:	Keine

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports sowie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Aus dem Ansatz können auch Sachausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen zur Darstellung des Sportlandes, wie Sportland.NRW-Tage oder Präsentationen auf Fachmessen oder am Rande von Großveranstaltungen, bestritten werden.

Kapitel 02 080 Titel 547 10 UT 3*Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Sport*

Ansatz 2025:	375.000 EUR
Ansatz 2024:	375.000 EUR
Veränderung:	Keine

Die Mittel sind vorgesehen für Sach- und Personalausgaben für die Organisation, Durchführung, Supervision und Qualitätssicherung der Motorischen Tests (MT 1, MT 2 und Para-Modul) an den 18 NRW-Sportschulen sowie für weitere Forschungsvorhaben und Modellprojekte (z.B. Para-Aktionstage) im Zusammenhang mit der qualitativen Weiterentwicklung der NRW-Sportschulen und Kooperationsgrundschulen.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 1c*Zuschüsse zur Förderung der Dopingprävention*

Ansatz 2025:	105.800 EUR
Ansatz 2024:	105.775 EUR
Veränderung:	+25 EUR

Die Mittel werden eingesetzt zur Finanzierung des auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden Anteils an der gemeinsamen Förderung der Dopingpräventionstätigkeiten der NADA durch die Länder, insbesondere zur Umsetzung des Programms „Gemeinsam gegen Doping“ in den Ländern. Vorrangiges Ziel des Präventionsprogramms ist es, junge Athletinnen und Athleten zu schützen, indem sie für das Thema Doping sensibilisiert und aufgeklärt und in ihrer Haltung gegen Doping gestärkt werden.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 3

Zuschüsse zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte

Ansatz 2025:	1.589.800 EUR
Ansatz 2024:	1.589.858 EUR
Veränderung:	-58 EUR

Vorgesehen sind Zuschüsse zu den Betriebsausgaben des Olympiastützpunktes in Nordrhein-Westfalen, der in einer Trägerstruktur unter dem Dach des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen zusammengefasst ist.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 1b

Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"

Ansatz 2025:	55.200 EUR
Ansatz 2024:	55.187 EUR
Veränderung:	+13 EUR

Mit den Landesmitteln werden Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport gefördert. Hierbei handelt es sich u. a. um Vorhaben zu Themen wie „Frauen in Führungspositionen des Sports“ oder „Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport“, die im Rahmen des Landesprogramms „Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport“ umgesetzt werden.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 5

Zuschüsse zur Förderung des Leistungssports im Parasport

Ansatz 2025:	46.000 EUR
Ansatz 2024:	45.990 EUR
Veränderung:	+10 EUR

Gefördert werden Maßnahmen des Leistungssports im Parasport. Die Mittel werden in Abstimmung mit dem Behindertensportverband Nordrhein-Westfalen eingesetzt und dienen der Umsetzung seiner Leistungssportentwicklungsplanung und der Weiterentwicklung des Parazentrums NRW.

**Kapitel 02 080 Titel 547 10 UT 4,
Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 9 und
Titel 686 70 UT 3**

*Ausgaben und Zuschüsse zur Förderung von Sportgroßveranstaltungen sowie
Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen*

Ansatz 2025:	45.257.400 EUR
Ansatz 2024:	8.081.005 EUR
Veränderung:	+37.176.395 EUR

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Bewerbung, Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (z.B. Welt- und Europameisterschaften und weitere Veranstaltungen von zentraler und herausragender Bedeutung) sowie sonstige Maßnahmen, die für die Entwicklung und Darstellung des Sportlandes.NRW förderlich und von besonderer Bedeutung sind. Ohne eine entsprechende finanzielle Beteiligung des Landes können solche herausragenden Veranstaltungen häufig nicht durchgeführt werden.

Die Rhine-Ruhr 2025 FISU World University Games sind die größte Multi-Sportveranstaltung nach den Olympischen und Paralympischen Spielen und werden in Nordrhein-Westfalen in den Städten Bochum, Duisburg, Essen, Hagen und Mülheim an der Ruhr durchgeführt. Es werden 8.500 Sportlerinnen und Sportler aus rund 150 Ländern erwartet. Die zusätzlichen Mittel ermöglichen die Finanzierung der Rhine-Ruhr 2025 FISU World University Games im Haushaltsjahr 2025.

Des Weiteren werden eine Vielzahl jährlich wiederkehrender nationaler und internationaler Sportgroßveranstaltungen gefördert, die traditionell seit vielen Jahren aufgrund der besonders guten Rahmenbedingungen in Nordrhein-

Westfalen stattfinden und die als Aushängeschild für das Sportland.NRW dienen. Herauszuheben sind z.B. das Handball Final 4 des DHB und der EHF in Köln, die Badminton Yonex German Open in Mülheim, das Leichtathletik ISTAF INDOOR Meeting in Düsseldorf oder das Internationale Leichtathletik Mehrkampf Meeting in Ratingen. Zudem sollen systematisch Deutsche Meisterschaften im Nachwuchsbereich der olympischen und paralympischen Sportarten unterstützt werden.

Die Ausgaben werden in Höhe von 278.000 EUR aus den zweckgebundenen Einnahmen aus Sportwetten und Lotterieverträgen im Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzverwaltung bei Kapitel 20 020 refinanziert.

Die Landesregierung und die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG haben eine Kooperation zur Förderung von Sportgroßveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen unterzeichnet. Die im laufenden Haushaltsjahr 2025 zufließenden Einnahmen in Titel 02 010 282 10 werden zur Verstärkung des Titels 02 080 686 60 zweckgebunden zur Förderung von nationalen und internationalen Sportgroßveranstaltungen eingesetzt.

Kapitel 02 080 Titel 686 70 UT 6*Zuschuss an die Sportstiftung NRW*

Ansatz 2025:	4.787.400 EUR
Ansatz 2024:	4.693.700 EUR
Veränderung:	+93.700 EUR

Veranschlagt sind die Zuschüsse an die „Nordrhein-Westfälische Stiftung zur Nachwuchsförderung im Leistungssport“ mit Sitz in Köln. Der Förderschwerpunkt der Sportstiftung liegt in der Individualförderung der nordrhein-westfälischen Athletinnen und Athleten sowie in der Förderung des Leistungssportpersonals im paralympischen Bereich. Die Zuschüsse werden aus den zweckgebundenen Konzessionseinnahmen im Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzverwaltung bei Kapitel 20 020 refinanziert.

Kapitel 02 080 Titel 526 00*Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches*

Ansatz 2025:	24.000 EUR
Ansatz 2024:	24.000 EUR
Veränderung:	Keine

Die Mittel werden eingesetzt für die Beauftragung von Untersuchungen und Gutachten. Zudem werden aus diesem Ansatz auch Ausgaben z.B. für Gebärdendolmetscherinnen und Gebärdendolmetscher bestritten.

Kapitel 02 080 Titel 686 70 UT 4*Zuschuss an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben*

Ansatz 2025:	35.261.500 EUR
Ansatz 2024:	34.571.500 EUR
Veränderung:	+690.000 EUR

Die Konzessionseinnahmen zur Finanzierung dieses Haushaltsansatzes werden im Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzverwaltung bei Kapitel 20 020 gebucht. Die Bezuschussung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. als Destinatär erfolgt aus diesem Titel. Bezuschusst wird die Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben.

Kapitel 02 080 Titel 686 70 UT 5*Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. in Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben*

Ansatz 2025:	380.300 EUR
Ansatz 2024:	372.900 EUR
Veränderung:	+7.400 EUR

Die Konzessionseinnahmen zur Finanzierung dieses Haushaltsansatzes werden im Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzverwaltung bei Kapitel 20 020 gebucht. Die Bezuschussung des Deutschen Sport & Olympia Museums e.V. als Destinatär erfolgt aus diesem Titel. Bezuschusst wird die Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 11*Zuschuss zur Unterhaltung des Deutschen Forschungszentrums für
Leistungssport „Momentum“*

Ansatz 2025:	368.000 EUR
Ansatz 2024:	367.916 EUR
Veränderung:	+84 EUR

Das Projekt „Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport“ an der Deutschen Sporthochschule in Köln verbindet wissenschaftliche Grundlagenforschung mit Beratungs- und Betreuungsangeboten für den Nachwuchs- und Spitzensport und die Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern sowie Betreuerinnen und Betreuern. Durch die intensive Zusammenarbeit der wissenschaftlichen Einrichtungen mit den Landes- und Spitzenverbänden, den Olympiastützpunkten Nordrhein-Westfalen und anderen Sportorganisationen im Land werden die Athletinnen und Athleten optimal individuell und nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen im Training und Wettkampf unterstützt. Die im Rahmen dieses Projektes angebotenen Leistungen erfreuen sich größter Akzeptanz und sind für die Weiterentwicklung des Leistungssports in Nordrhein-Westfalen von herausragender Bedeutung.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 15*Zuschüsse an das International Paralympic Committee (IPC) in Bonn*

Ansatz 2025:	382.600 EUR
Ansatz 2024:	382.633 EUR
Veränderung:	-33 EUR

Zur Stärkung des UN-Standortes Bonn und des Sportlandes Nordrhein-Westfalen soll das IPC dauerhaft in der Bundesstadt Bonn beheimatet bleiben. Mit der langfristigen Unterbringung des IPC in der im Landesbesitz verbleibenden ehemaligen Vertretung beim Bund erhält das IPC als bedeutende, weltweit agierende Sportorganisation eine repräsentative Unterbringung.¹³

Bund, Land und Stadt Bonn fördern das IPC mit Mietkostenzuschüssen. Die Landesförderung wird aus diesem Ansatz finanziert.

Einzelplan 03 Kapitel 03 110

Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrer, Schwimmmeister und Reinigungskräfte für Sporthallen bei Polizeibehörden eingesetzten Beamtinnen und Beamten bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Betriebskosten polizeieigener Sportstätten, Beschaffung von Sportgeräten für den Polizeisport sowie Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten im Sport

Ansatz 2025:	4.202.600 EUR
Ansatz 2024:	4.202.600 EUR
Veränderung:	Keine

Der Ansatz orientiert sich an den geschätzten anteiligen Ausgaben, die für die Durchführung des Polizeisports bei Polizeibehörden entstehen.

Kapitel 02 080 Titel 712 00

Baumaßnahmen

Ansatz 2025:	- EUR
Ansatz 2024:	3.450.000 EUR
Veränderung:	-3.450.000 EUR

Die Bundesstadt Bonn wird Hauptsitz des International Paralympic Committee (IPC). Es wird im ehemaligen Sitz der Landesvertretung beim Bund, einer Liegenschaft des Landes, untergebracht. Um eine barrierearme Nutzung

¹³ Vgl. dazu auch die nachstehenden Erläuterungen zu Kapitel 02 080 Titel 712 00.

entsprechend den besonderen Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der internationalen Besucherinnen und Besucher gewährleisten zu können, waren umfangreiche Umbauarbeiten durch den BLB NRW erforderlich. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel wurden jeweils umgesetzt aus dem Einzelplan 20, Kapitel 20 20, Titel 799 75. Der Strichansatz 2025 dient der Abrechnung nach zwischenzeitlich erfolgtem Abschluss der Umbaumaßnahme.¹⁴

¹⁴ Vgl. dazu auch die vorstehenden Erläuterungen zu Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 15.

3 Stellenplan

Allgemeines

Für den Einzelplan 02 Ministerpräsident sind zum Haushalt 2025 erneut keine neuen Planstellen und Stellen angemeldet worden.

Die im Haushaltsplanentwurf 2025 dargestellten Veränderungen vollziehen die Umsetzung von Planstellen und Stellen innerhalb des Einzelplans 02 bzw. zwischen den Einzelplänen nach, die sich bereits während des Haushaltsvollzugs 2023 bis Mai 2024 ergeben haben.

Im Jahr 2025 sind für die Staatskanzlei einschließlich der Landesvertretung beim Bund und der Landesvertretung bei der Europäischen Union und des Büros in Israel 554 Planstellen und Stellen ausgewiesen.

3.1 Ministerpräsident

Titel 422 01

Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

Stellenzugänge

- Einrichtung einer Leerstelle Bes.Gr. B 2 wg. Sonderurlaub gem. § 34 FrUrIV NRW im Vollzug 2024
- Umwandlung einer Stelle L.Gr. 2.1 in eine Planstelle Bes.Gr. A 11 aus Kapitel 02 010 Titel 428 01

Stellenabgänge

- Absetzung einer Stelle L.Gr. 1.2 mit kw-Vermerk zum 31.12.2024 (E-Government)

Veränderungen

- Hebung einer Planstelle der Bes.Gr. B 2 nach Bes.Gr. B 3 im Vollzug 2024
- Hebung einer Planstelle der Bes.Gr. A 9 nach Bes.Gr. A 9 mit Amtszulage im Vollzug 2024

Eine Übersicht über die Planstellen kann Tabelle 6 entnommen werden.

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- Besetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Verwaltung	Zahl der auf freien Planstellen geführten	
		2025	2024		abgeordneten Beamtinnen/ Beamten etc.	Arbeitneh- merinnen und Arbeitnehmer
					am 01.07.2024	
B 10	Staatssekretär/in	2	2	2	-	-
B 7	Ministerialdirigent/in	7	7	7	-	-
B 4	Ltd. Ministerialrat/ Ltd. Ministerialrätin	12	12	8	-	4
B 3	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	-	-	-	-
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	31	32	26,56	1	2
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	20	20	13,48	0,09	4,91
A 15	Regierungsdirektor/in	60	60	36,07	5,91	10,31
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	29	29	19,29	1	5,36
A 13 EA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	9	9	5,70	-	1,10
Gesamt Laufbahngruppe 2.2		171	171	118,10	8	27,68
A 13 BA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	38	38	30,37	2	2
A 12	Amtsrat/ Amtsrätin	19	19	14,73	1	2
A 11	Regierungsamtmann/ Regierungsamtfrau	11	10	10	-	-
Gesamt Laufbahngruppe 2.1.		68	67	55,10	3	4
A 9 BA	Regierungsamtsinspektor/in	7	7	6	-	0,75
A 8	Regierungshauptsekretär/in	-	1	-	-	1
Gesamt Laufbahngruppe 1.2		7	8	6	-	1,75
Insgesamt		246	246	179,20	11	33,43

Tabelle 6: Planstellen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – Titel 422 01

Tabelle 7 gibt einen Überblick über das abgeordnete Personal.

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Stellen für abgeordnete Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter		Ist-Besetzung am 01.07.2024 mit abgeordneten Beamtinnen/ Beamten etc.	Ist Besetzung am 01.07.2024 mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
		2025	2024		
R 2	Richter/ Richterin	3	3	3	-
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1	-
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	7	7	6	1
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	1	1	1	-
A 13 EA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	1	1	1	-
A 13 BA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	1	1	-	-
	Insgesamt	14	14	12	1

Tabelle 7: Abgeordnete Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – Titel 422 01

Titel 428 01**Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer****Stellenzugang**

- Einrichtung von zwei Leerstellen vglb. L.Gr. 2.1 gem. § 6 Abs. 5 Satz 1 Ziffer 1 Haushaltsgesetz 2023 im Vollzug 2023

Stellenabgang

- Absetzung einer Stelle L.Gr. 1.2 mit kw-Vermerk zum 31.12.2024 (Qualifizierungsklasse für arbeitslose Menschen mit Behinderung; LQ 23)
- Umwandlung einer Stelle L.Gr. 2.1 in eine Planstelle Bes.Gr. A 11 nach Kapitel 02 010 Titel 422 01

Veränderung

- Hebung von drei Stellen der L.Gr. 1.2 nach L.Gr. 2.1 im Vollzug 2024

Eine Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stellt Tabelle 8 dar.

Eingruppierung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Ist-Besetzung am 01.07.2024
	2025	2024	
AT	10	10	10
vglb. LG 2.2	22	22	19,46
vglb. LG 2.1	52	49	46,15
vglb. LG 1.2	150	155	140,53
vglb. LG 1.1	7	7	7
Insgesamt	241	243	223,14
Auszubildende	4	4	1
Praktikanten	4	4	-

Tabelle 8: Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Titel 428 01

Tabelle 9 spiegelt die Übersicht über die Leerstellen.

Besoldungs- gruppe/ Eingruppierung vergleichbar Laufbahngruppe	Amtsbezeichnung/ Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Ist-Besetzung am 01.07.2024
		2025	2024		
B 4	Ltd. Ministerialrat/ Ltd. Ministerialrätin	1	1	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV	1
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1		Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV	1
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	4	4	a) Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV b) Beurlaubung aus familiären Gründen	2 2
A 13 EA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	1	1	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV	-
A 13 BA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	2	2	Beurlaubung aus familiären Gründen	-
AT	Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen	6	6	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	4
vglb. LG 2.1	Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen	1	1	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	1
vglb. LG 1.2	Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen	5	3	Beurlaubung aus familiären Gründen	3
	Insgesamt	21	18		14

Tabelle 9: Leerstellen – Titel 422 01, 428 01

Titelgruppe 62

Zeitweiliger Einsatz von Beschäftigten des Landes in europäischen und internationalen Institutionen nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK (Europa- und internationales Personalentwicklungskonzept)

Für den zeitweiligen Einsatz von Beschäftigten nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK stehen weiterhin 18 Planstellen und Stellen zur Verfügung.

Titel 422 62**Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten,
Richterinnen und Richter**

Eine Übersicht über die Planstellen kann der Tabelle 10 entnommen werden.

Stellenzugänge bzw. Stellenabgänge sind nicht zu verzeichnen.

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten	Zahl der auf freien Planstellen geführten	
		2025	2024		abgeordneten Beamtinnen/ Beamten etc.	Arbeitneh- merinnen und Arbeitneh- mer
B 7	Ministerialdirigent/ Ministerialdirigentin	1	1	-	-	-
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1	-	-
R 1	Richter/ Richterin	2	2	1	-	1
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	3	3	-	-	-
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	2	2	1	-	-
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	5	5	-	2	-
A 13 EA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	2	2	-	2	-
	Insgesamt	16	16	3	4	1

Tabelle 10: Planstellen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – Titel 422 62

Titel 428 62**Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Tabelle 11 stellt eine Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dar.

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	2025	2024	Ist-Besetzung am 01.07.2024
AT	1	1	1
vgl. LG 2.2	1	1	-
Insgesamt	2	2	1

Tabelle 11: Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Titel 428 62

Stellenzugänge bzw. Stellenabgänge sind ebenso wenig zu verzeichnen, wie Stellenveränderungen.

3.2 Vertretung des Landes beim Bund

Titel 422 80

Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

Stellenzugänge bzw. Stellenabgänge sind nicht zu verzeichnen.

Veränderung

Anpassung einer Abordnungsstelle Bes.Gr. A 15 ohne Besoldungsaufwand an
Bes.Gr. A 16 ohne Besoldungsaufwand

Tabelle 12 enthält eine Übersicht über die abgeordneten Beamtinnen, Beamten,
Richterinnen und Richter für das Haushaltsjahr 2025.

Bes.-Gruppe	Amtsbezeichnung	Stellen für abgeordnete Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter		Ist-Besetzung am 01.07.2024 mit abgeordneten Beamtinnen/ Beamten etc.	Ist-Besetzung am 01.07.2024 mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
		2025	2024		
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	2	2	2	-
R 2 (mit Zulage)	Direktor/in am Amtsgericht	1	1	1	-
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	5	4	2	2
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	2	3	3	-
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	-	-	-	-
	Insgesamt	10	10	8	2

Tabelle 12: Abgeordnete Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – Titel 422 080

Tabelle 13 enthält eine Übersicht über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2025 im Kapitel 02 010, Titelgruppe 80.

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Verwaltung	Zahl der auf freien Planstellen geführten	
		2025	2024		abgeordneten Beamtinnen/ Beamten etc.	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
am 01.07.2024						
B 10	Staatssekretär/in	1	1	1	-	-
B 7	Ministerialdirigent/ Ministerialdirigentin	1	1	1	-	-
B 4	Ltd. Ministerialrat/ Ltd. Ministerialrätin	1	1	-	1	-
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	3	3	2	-	0,88
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	-	-	1
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	2	2	1	-	1
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	1	1	1	-	-
Gesamt Laufbahngruppe 2.2		10	10	6	1	2,88
A 13 BA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	1	1	1	-	-
A 12	Amtsrat/ Amtsrätin	1	1	-	-	1
Gesamt Laufbahngruppe 2.1		2	2	1	-	1
Insgesamt		12	12	7	1	3,88

Tabelle 13: Planstellen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – Titel 422 080

Titel 428 80

Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Stellenzugänge bzw. Stellenabgänge sind nicht zu verzeichnen.

Tabelle 14 enthält eine Übersicht über die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2025.

Eingruppierung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	2025	2024	Ist-Besetzung am 01.07.2024
vglb. LG 2.2	1	1	1
vglb. LG 2.1	6	6	5,75
vglb. LG 1.2	24	24	22,47
Insgesamt	31	31	28,22
Auszubildende	6	6	1
Praktikanten	6	6	-

Tabelle 14: Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Titel 428 80

Eine Übersicht über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2025 Titel 422 80 und Titel 428 80 kann Tabelle 15 entnommen werden.

Besoldungsgruppe/ Eingruppierung vergleichbar Laufbahngruppe	Amtsbezeichnung/ Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungs- grund	Ist-Besetzung am 01.07.2024
		2025	2024		
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	Beurlaubung aus familiären Gründen	-
AT, vglb. LG 2.2, Bes.Gr. B2	Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerin	1	1	Abordnung gem. § 4 TV-L	-
vglb. LG 1.2	Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerin	3	3	Beurlaubungen aus familiären Gründen	-
Insgesamt		5	5		-

Tabelle 15: Leerstellen – Titel 422 80, 428 80

3.3 Vertretung des Landes bei der Europäischen Union

Titel 422 90

Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

Eine Übersicht über die Planstellen enthält Tabelle 16. Stellenzugänge bzw. Stellenabgänge sind nicht zu verzeichnen.

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Verwaltung	Zahl der auf freien Planstellen geführten	
		2025	2024		abgeordneten Beamtinnen/ Beamten etc.	Arbeitneh- merinnen und Arbeitnehmer
					am 01.07.2024	
B 6	Ministerialdirigent/in	1	1	-	1	-
B 3	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1	-	-
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1	-	-
Gesamt Laufbahngruppe 2.2		3	3	2	1	-
A 13 BA	Regierungsrat Regierungsrätin	1	1	1	-	-
A 12	Amtsrat Amtsrätin	1	1	-	-	1
Gesamt Laufbahngruppe 2.1		2	2	1	-	1
Insgesamt		5	5	2	1	1

Tabelle 16: Planstellen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – Titel 422 90

Titel 428 90**Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eine Übersicht über die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt Tabelle 17. Stellenzugänge bzw. Stellenabgänge sind nicht zu verzeichnen.

Eingruppierung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	2025	2024	Ist-Besetzung am 01.07.2024
AT	1	1	1
Insgesamt	1	1	1
Praktikanten	6	6	2

Tabelle 17: Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Titel 428 90

Tabelle 18 enthält eine Übersicht über die abgeordneten Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Titel 422 90 und Titel 428 90.

Stellenzugang

Einrichtung einer Abordnungsstelle der Bes.Gr. A 14 bei Kapitel 05 010 im Vollzug 2023

Bes.-Gruppe	Amtsbezeichnung	Stellen für abgeordnete Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter		Ist-Besetzung am 01.07.2024 mit abgeordneten Beamtinnen/Beamten etc.	Ist-Besetzung am 01.07.2024 mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
		2025	2024		
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	2	2	1	1
R 2	Oberstaatsanwalt/ Oberstaatsanwältin	1	1	-	-
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	3	3	2	1
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	6	6	3	2
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	1		1	
AT		1	1	-	1
	Insgesamt	14	13	7	5

Tabelle 18: Abgeordnete Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Titel 422 90, 428 90

Abkürzungsverzeichnis

ASA	Arbeits- und Studienaufenthalte
AT	Außertariflicher Arbeitsvertrag
Bes.Gr.	Besoldungsgruppe
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
e.V.	eingetragener Verein
ED	Europe Direct Zentren
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EGovG	E-Government Gesetz
Epl.	Einzelplan
EUR	Euro
FFA	Filmförderanstalt des Bundes
FMS	Film- und Medienstiftung NRW GmbH
ggf.	gegebenenfalls
GIP	GrenzInfoPunkte
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
HSP NRW	Hochschulsport
i.H.v.	In Höhe von
ifs	Internationale filmschule köln
ISMS	Informationssicherheitsmanagementsystem
k.w.	Künftig wegfallend
KMK	Kultusministerkonferenz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
lagfa NRW e.V.	Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Nordrhein-Westfalen

LEV	Leistungs- und Entgeltverzeichnis
LG	Laufbahngruppe
LHO	Landeshaushaltsordnung NRW
LPA	Landespresse- und Informationsamt
Mio.	Millionen
MPK	Ministerpräsidentenkonferenz
MT	Motorischer Test
NADA	Nationale Anti-Doping Agentur Deutschland
NBE	Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement NRW
NRW	Nordrhein-Westfalen
OZG	Onlinezugangsgesetz
OZGÄndG	Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes
p.a.	per annum
rd.	Rund
SEF	Stiftung Entwicklung und Frieden
SKEW	Servicestelle Kommunen in der Einen Welt
Sog.	sogenannte, sogenannter
TG	Titelgruppe
TFFF	Themenfeldfederführung
u.a.	unter anderem
v.a.	vor allem
VE	Verpflichtungsermächtigung
vgl.	Vergleiche
vglb.	Vergleichbar
WUS	World University Services
z.B.	zum Beispiel

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Haushaltsansätze sortiert nach Kapiteln	1
Tabelle 2: Vorläufiger Wirtschaftsplan Nordrheinwestfälische Akademie für Internationale Politik.....	55
Tabelle 3: Vorläufiger Wirtschaftsplan begegnen e.V.	66
Tabelle 4: Vorläufiger Wirtschaftsplan Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH.....	79
Tabelle 5: Vorläufiger Wirtschaftsplan lagfa NRW e.V.	88
Tabelle 6: Planstellen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – Titel 422 01	125
Tabelle 7: Abgeordnete Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – Titel 422 01	126
Tabelle 8: Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Titel 428 01	127
Tabelle 9: Leerstellen – Titel 422 01, 428 01	128
Tabelle 10: Planstellen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – Titel 422 62	129
Tabelle 11: Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Titel 428 62.....	130
Tabelle 12: Abgeordnete Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – Titel 422 080	131
Tabelle 13: Planstellen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – Titel 422 080	132
Tabelle 14: Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Titel 428 80.....	133
Tabelle 15: Leerstellen – Titel 422 80, 428 80	134
Tabelle 16: Planstellen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – Titel 422 90	135
Tabelle 17: Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Titel 428 90.....	136
Tabelle 18: Abgeordnete Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Titel 422 90, 428 90.....	137